Hauptversammlung 2021

virtuell · 28. September 2021

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

Protokoll der dvs-Hauptversammlung am 18.09.2019 in Berlin

Termin: 18. September 2019
Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 20.45 Uhr
Ort: Humboldt-Universität zu Berlin, Fritz-Reuter-Saal
Anwesende: siehe Liste der Teilnehmer/innen (Anlage 1)
Protokoll: Jennifer Franz (Hamburg)

1 Formalia

1.1 Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident der dvs, Ansgar Schwirtz (München), eröffnet die Hauptversammlung, zu der fristgerecht eingeladen wurde, und begrüßt die Anwesenden.

1.2 Protokoll der Hauptversammlung 2017

Das Protokoll der Hauptversammlung 2017 in München wird ohne Gegenstimmen angenommen.

1.3 Wahl des/r Wahlleiters/in

Die Hauptversammlung wählt Dorothee Alfermann (Leipzig) zur Wahlleiterin.

1.4 Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt von der Hauptversammlung angenommen.

Bevor die Berichte des Präsidiums beginnen, wird an die verstorbenen Mitglieder sowie Kollegen der vergangenen zwei Jahre gedacht: Siegfried Gehrmann, Norbert Heise, Peter Schwenkmezger, Peter Röthig sowie Günther Hagedorn, Dietrich Harre, Hannes Neumann und Siegfried Leuchte.

2 Berichte

2.1 Bericht des Präsidenten

Ansgar Schwirtz berichtet, dass er als dvs-Vertreter an den Sitzungen des BMI im Rahmen der Leistungssportreform teilnimmt. Es fanden bislang acht Workshops des BMI in Berlin statt, an denen neben den Vertreter/innen des BMI und des DOSB Personen von den Olympiastützpunkten, des IAT, FES, Spitzenfachverbänden und Wissenschaftskoordinatoren eingeladen wurden. Kern der Diskussion ist klar der Leistungssport. Gespräche zu Finanzierungen werden nur mit den Beteiligten vom BMI und des DOSB geführt. Ziele der Reform sind: Im Mittelpunkt stehen die Athleten und Trainer; Erkenntnisse sollen zur Nachnutzung (Datenbanken) bereit stehen; Installierung von Kontroll-Mechanismen; Koordination von Wissensmanagement und Wissenstransfer. Die Sportwissenschaft wird als „Schatz“ angesehen. Angedacht sind 10 Mio. EUR p. a. seitens des BMI auszugeben, die über Projektanträge im Gutachterverfahren vergeben werden. DOSB und BMI entscheiden anhand der Gutachten. Alle müssen sich darum bewerben, auch das IAT und das FES. Die Gespräche verlaufen sehr gut und ein Positionspapier zu dem WVL-System soll zu der DOSB-Mitglieder-versammlung in Frankfurt/M. am 7. Dezember 2019 vorgelegt werden.

Gemeinsam mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft wurde Kontakt zur DFG aufgenommen, um zum einen, als Fach in der Fächerliste aufgenommen zu werden und zum anderen, um ein eigenes Fachkollegium einzurichten. André Seyfarth (stellv. Vorsitzender des FSW) hat Gespräche mit Hr. Engelke (DFG) in Sachen eigenes DFG-Fachkollegium geführt. Es wurde seitens der DFG gefordert, dass eine Aufstellung an Anträge geschickt wird, welche sportwissenschaftlichen Anträge in den vergangenen Jahren gestellt wurden. Es wurden von der DFG Themenbereiche wie „Bewegung und Gesundheit“, „Bewegung und Ernährung“, „Prothesen“, „Bewegungslernen“ etc. vorgeschlagen. Die DFG hat ebenso einen 2-Tage-Workshop vorgeschlagen, um im Dialog in der Sache weiterzukommen. Die dvs startete im Frühsommer eine Abfrage über verschiedene Kanäle, mit der Bitte um Rückmeldungen, welche Anträge seit 2014 bei der DFG gestellt wurden (Name, Institution, Projekt, Fördersumme, Bewilligung, Jahr). Hierbei wurden mehr als 100 Anträge gemeldet, wovon ca.

55% bewilligt wurden. Dies wurde in der Form nicht erwartet. Der Fakultätentag und die dvs werden bei der DFG um einen Termin noch in diesem Jahr bitten. Das dvs-Präsidium empfiehlt allen, Anträge bei der DFG zu stellen, es ist nicht aussichtslos dort mit seiner Forschung gefördert zu werden.

In den vergangenen Monaten wurden einige Positionspapiere der dvs aktualisiert und neu verabschiedet. Zudem gibt es eine zweite Auflage des „Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“. Aus dem ad-hoc-Ausschuss eSport ist das jüngste Positionspapier der dvs „eSport als Herausforderung für die Sportwissenschaft“ hervorgegangene, welches das dvs-Präsidium im September verabschiedet hat. Dieses Positionspapier ist kein Endpunkt bei dem Gegenstand eSport, sondern die dvs ist weiterhin offen für den Prozess und seine Entwicklungen.

Das Präsidium hat mit Zustimmung des Hauptausschusses 2018 zu Beginn dieses Jahres ein Projekt ausgeschrieben, welches den Auftrag zu Erstellung eines Online Volltext-Angebots aller Beiträge aus den Bänden der dvs-Schriftenreihe befasst. Auf die Ausschreibung gab es eine Bewerbung der Universität Heidelberg, die den Auftrag auch erhalten hat. Wenn alle Rechte und Daten vorliegen, werden die Daten mit der sportwissenschaftlichen Literaturdatenbank SPOLIT im Rechercheportal SURF des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) verknüpft. Dabei haben bereits vergriffene Titel der Schriftenreihe Priorität (ca. 73 Stück). derzeitiger Planungsstand ist, dass Projekt im Sommer 2020 abgeschlossen ist.

Eckart Balz berichtet den anwesenden Mitgliedern aus dem Bereich „Lehrer*innenbildung“. Diese besaß und besitzt im Fach Sport grundsätzlich einen hohen Stellenwert. Zum einen hat die Ausbildung von Turnlehrer*innen und Leibeserzieher*innen schon früh eine breite Etablierung sportwissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland mit hervorgebracht. Zum anderen ist die hochschulische Ausbildung im Fach Sport bis heute – neben vielen anderen und neuen Feldern – vorrangig am Anwendungsfeld Schule und Berufsfeld Lehrer*in orientiert, gemessen nicht zuletzt an der Zahl von Studierenden und Absolvent*innen. Angesichts vielfältiger fachlicher, hochschulischer und bildungspolitischer Herausforderungen gilt es, sich unter Beteiligung möglichst aller sportwissenschaftlichen Teildisziplinen für die Sportlehrer*innenbildung stark zu machen und ihre zentrale Bedeutung für eine Qualitätssicherung im Schulsport, eine gelingende Ausbildung und Berufstätigkeit von Sportlehrer*innen sowie für die Sportwissenschaft und die Sportentwicklung insgesamt herauszustellen. Dafür soll im Nachgang zum „Memorandum Schulsport“ von den o. g. beteiligten Organisationen unter Federführung der dvs ein bereits vorstrukturiertes Positionspapier ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Einen weiteren Bereich aus seiner Arbeit stellt Eckart Balz mit dem Thema „Fortbildungen für Sportwissenschaftler*innen“ vor. Die berufliche Tätigkeit von Sportwissenschaftler*innen stellt uns alltäglich vor viele bekannte und neue Herausforderungen. Um in diesem „Mehrkampf“ gut zu bestehen, müssen wir erforderliche Kompetenzen ausbilden und weiterentwickeln: Fortbildung markiert eine zentrale Aufgabe der Sportwissenschaft im Allgemeinen sowie für einzelne Sportwissenschaftler*innen im Besonderen. Spezifische Erfordernisse im Sinne eines expliziten Fortbildungsbedarfs ergeben sich für Sportwissenschaftler*innen in mehrfacher Hinsicht: erstens insofern, als wir auf den meisten Feldern unserer beruflichen Tätigkeit keine systematische Ausbildung erhalten haben (u. a. für die Selbstverwaltung, das Prüfen und Beraten); zweitens insofern, als wir auf vielen Feldern unserer beruflichen Tätigkeit mit veränderten Anforderungen konfrontiert werden (z. B. Digitalisierung der Lehre), und drittens insofern, als wir auf allen Feldern unserer beruflichen Tätigkeit vorhandene Kompetenzen ohnehin immer wieder aktualisieren sollten (z. B. forschungsmethodische und hochschuldidaktische Kompetenzen). Um das gezielt unterstützen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft FSW ein „Info-Rundbrief“ an alle dvs-Mitglieder versandt; darüber hinaus wird auf dem dvs-Hochschultag in Berlin ein erstes Fortbildungsangebot zum Thema „Forschendes Lernen“ angeboten. Ggf. wird es auf den nachfolgenden Hochschultagen als fester Bestandteil im Programm dann angeboten.

Lutz Vogt berichtet aus seinem Ressort. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Bewegungstherapie der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) ist die Initiative entstanden, eine Arbeitsgruppe zur bewegungsbezogenen Versorgungsforschung im Deutschen Netzwerk für Versorgungsforschung (DNVF) zu implementieren. Hierzu fand am 08.02.2019 mit breiter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bewegung-fachberufe ein erstes Treffen in Frankfurt/Main statt. Im Rahmen des 24. Sportwissenschaftlichen Hochschultages der dvs findet am 19.09.2019 in Berlin ein Interest-Group Meeting „Bewegung und Bewegungsförderung in der Versorgungsforschung“ statt, um diese Initiative fortzuführen.

Lutz Vogt ist geladener Referent zur Weiterentwicklung der Anbieterqualifikationen im Leitfaden Prävention mit handlungsfeldbezogenen Fachgesellschaften und -verbänden. Er berichtet von der Mitarbeit bei der Neufassung der Anbieterqualifikationen durch Setzung eines einheitlichen Bewertungsrahmens zur Vereinheitlichung von Qualitätsstandards, orientiert u. a. an der aktuellen Fassung des Kern-Curriculum Sportwissenschaft. Es wurden Stellungnahmen zur Überarbeitung des Leitfadens Prävention verfasst. Die Ausbildungs-

landschaft hat in den letzten Jahren eine Vielfalt an Abschlüssen hervorgebracht, die inhaltlich und sportpraktisch sehr unterschiedlich sind. Durch die Revision sollen Abschlüsse im Rahmen einer Kursprüfung objektiver beurteilt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen zahlreiche Anfragen seitens der kooperierenden Hochschulen und Fachhochschulen zum Prüfverfahren nach Ablauf der Übergangsfrist vor. Ebenso existieren erste Anfragen zu Aberkennungen von Ausbildungsgängen. Diese Vorgänge verwundern, da erstens die neuen Zulassungen zu Anbieterqualifikationen gemäß Leitfaden Prävention vom 01.10.2018 erst mit Wirkung zum 01.10.2020 verifiziert werden. Zudem unterliegen die betroffenen Hochschulen und Fachschulen noch dem im Leitfaden Prävention vom 01.10.2018 beinhalteten Bestandsschutz.

Yolanda Demetriou berichtet ergänzend zu den Sitzungsunterlagen, dass die Sommerakademie in diesem Jahr hätte stattfinden sollen, jedoch leider aufgrund von einer zu geringen Zahl von Anmeldungen abgesagt werden musste. Das dvs-Präsidium würde sich freuen, wenn es in naher Zukunft doch wieder auf eine größere Resonanz treffen könnte und wieder eine Sommerakademie angeboten werden kann.

Der „Publikationspreis Sportwissenschaftliche Nachwuchs“ soll durch einen „Promotionspreis Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ ersetzt werden. Genau wie beim Publikationspreis soll mit dem Promotionspreis ein Preis für die beste abgeschlossene Qualifikationsschrift (Promotion) vergeben werden. Im Unterschied zum Publikationspreis wird die Teilnahme an der Vergabe des Promotionspreises jedoch nicht mehr an die Veröffentlichung in der Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ gekoppelt sein, sondern ist optional. An dem Konzept wird noch gearbeitet, soll aber in Kürze veröffentlicht werden.

Ansgar Schwirtz berichtet von den Bemühungen seitens des Präsidiums einen Ausrichter für den kommenden, 25. Sportwissenschaftlichen Hochschultag der dvs im Jahr 2021 zu finden. Bislang liegt dem Präsidium keine Zusage vor und alle Absagen konnten in ihrer jeweiligen Begründung nachvollzogen werden. Bei dieser Suche konnten aber bereits Ausrichter für die darauffolgenden dvs-Hochschultage gefunden werden. Im Jahr 2023 wird die dvs zu Gast bei der Ruhr-Universität Bochum sein und im Jahr 2025 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Der Blick auf die Jahre 2027 und 2029 sieht ebenfalls gut aus und Interessensbekundungen liegen dem Präsidium bereits vor. Das Präsidium hat sich einen „Plan B“ überlegt, für den Fall, dass für 2021 kein Ausrichter gefunden wird. Das Konzept würde eine zweitägige Veranstaltung an einem möglichst zentralen Ort in Deutschland vorsehen, wobei die dvs-Hauptversammlung von einem wissenschaftlichen Programm eingerahmt wird, jedoch nur 200 Teilnehmende möglich wären, die Beiträge als Poster präsentiert werden könnten und dafür voraussichtlich Eigenmittel von ca. 12-15 Tausend Euro von der dvs eingesetzt werden müssten. Ansgar Schwirtz ruft alle Anwesenden dazu auf, über eine Ausrichtung im Jahr 2021 noch einmal an ihren jeweiligen Standorten zu überlegen. Das dvs-Präsidium wird eine Entscheidung im November 2019 treffen müssen.

2.2 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Ergänzend zum schriftlichen Bericht und anhand der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie dem Teilabschluss 2019 erläutert der Vizepräsident Finanzen (Schatzmeister), Frederik Borkenhagen (Heidelberg), die finanzielle Situation der dvs.

Die dvs verzeichnet finanziell eine stabile Lage. Aus dem Steuerbescheid 2018 des Finanzamtes Hamburg geht hervor, dass die Rücklagen reduziert und eingesetzt werden sollten. Ein Fristsetzung sowie ein genauer Betrag sind nicht genannt. Das neue Präsidium wird sich proaktiv strukturelle Maßnahmen überlegen, wie das Geld gut eingesetzt werden kann. U. a. wurden bereits die dvs-Zuschüsse für Tagungen erhöht (bereits im Jahr 2019) sowie das Projekt „dvs-Volltexte“ in Auftrag gegeben.

Die dvs-Schriften sowie die Zeitschrift „German Journal of Exercise and Sport Research“ laufen gut. Jennifer Franz hat seit dem 01.01.2019 einen neuen Arbeitsvertrag erhalten, in dem die Überstundenregelung aufgelöst worden ist und die Arbeitszeit von 50 auf 60 Prozent umgerechnet worden ist. Die Bezahlung ist auf TV-L 13 festgelegt worden.

Es wird darauf verwiesen, dass gemäß der Satzung nur Präsident und Schatzmeister die dvs nach außen vertreten dürfen. Dies ist insbesondere bei den Aktivitäten der Sektionen und Kommissionen, einschließlich der durchgeführten Tagungen, zu beachten, um eventuelle Probleme der Haftung und des Datenschutzes rechtskonform zu lösen.

Frederik Borkenhagen bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich für die dvs engagieren und dabei oftmals auch Kosten selbst tragen sowie der Geschäftsführung.

2.3 Bericht der Kassenprüfer/innen

Alfred Effenberg verweist die Anwesenden auf den vorliegenden Bericht der Kassenprüfer (Anlage 2). Die Kassenprüfung fand am 06.08.2019 in Hamburg statt. Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen; alle Belege waren vorhanden, die Beträge korrekt verbucht. Die Kassenprüfer stellen fest, dass im Prüfzeitraum die Kassenführung sachlich korrekt verlaufen ist, und beantragen, das Präsidium zu entlasten.

2.4 Bericht des Ethik-Rates

Sören Wallrodt verweist die Anwesenden auf den vorliegenden Bericht in den Sitzungsunterlagen (s. S. 36) und dazu keine Ergänzungen.

3 Beschlussfassungen

Bevor es mit dem Tagesordnungspunkt 3.1 weiter geht, berichtet Ansgar Schwirtz von der Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Prof. Dr. Klaus Roth am 23. November 2018 in Heidelberg auf Beschluss des dvs-Präsidiums vom 27. September 2018.

Mit Beschluss des Präsidiums vom 6. März 2019 wird im Anschluss Frau Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich für ihre Verdienste in der dvs und der Sportwissenschaft mit der Goldenen Ehrennadel der dvs geehrt. Die Laudatio hält Prof. Dr. Klaus Pfeifer. Ulrike Ungerer-Röhrich nimmt diese Ehrung persönlich entgegen und dankt dem dvs-Präsidium für die Verleihung.

3.1 Antrag auf Ehrung/en

Das Präsidium schlägt der Hauptversammlung gemäß § 4 (4) der dvs-Satzung vor, Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster) zum Ehrenmitglied der dvs zu ernennen. Frederik Borkenhagen hält eine Laudatio auf Bernd Strauß und zeigt die Vielzahl an Leistungen auf, die Bernd Strauß in den vergangenen rund zwei Jahrzehnten für die dvs und das Fach Sportwissenschaft erbracht hat.

Dem Antrag stimmen die anwesenden Mitglieder ohne Gegenstimmen und mit zwei Enthaltungen zu. Bernd Strauß nimmt die Ehrung persönlich entgegen, dankt dem dvs-Präsidium und erwidert die Ehrung mit einer Rede.

3.2 Positionspapier zur Stärkung des Lehramts Primarstufe im Fach Sport

Eckart Balz berichtet den Anwesenden, dass das „Memorandum zum Schulsport“ aus dem Jahr 2009 in diesem Jahr fortgeschrieben wurde. Beteiligt haben sich erneut die dvs, der DOSB, der DSLV und auch der Fakultätentag Sportwissenschaft. Das Memorandum wurde im dvs-Präsidium verabschiedet und bereits auch im DOSB-Präsidium sowie im Vorstand des Fakultätentages. Das aktualisierte „Memorandum Schulsport“ wird im November in Hamburg bei der DSLV-Hauptversammlung vorgestellt.

Das Präsidium beantragt, die vorliegende Fassung (Stand: 22.08.2019, ist den Sitzungsunterlagen S. 38 ff. beigefügt) des „Positionspapier zur Stärkung des Lehramts Primarstufe im Fach Sport“ zu verabschieden.

Der Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) hat bei der 7. Bundeskonferenz im April 2018 als einen seiner Arbeitsschwerpunkte das „Primarlehramt Sport“ in Angriff genommen. Gemeinsam mit der dvs und dem Deutschen Sportlehrerverband (DSLV) wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die ein Positionspapier entwerfen sollte. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Stefan König (FSW), Eckart Balz (dvs) und Michael Fahlenbock (DSLV) zusammen. Ziel war eine Resolution (Presseerklärung/Positionspapier) zur aktuell bedrohlichen Situation der offenbar schwindenden Anzahl der Studierenden für das Lehramt Primarstufe, zu den Ausbildungsgängen und zu der vermehrten Einstellung von sog. Quereinsteigern ohne Facultas zu veröffentlichen. Im Februar 2019 wurde eine erste Fassung des Papiers an alle Sprecherinnen und Sprecher der dvs-Sektionen und dvs-Kommissionen zur Kommentierung versendet. In einer gemeinsamen Sitzung des FSW und der dvs wurden diese Rückmeldungen besprochen. Nach der 8. Bundesversammlung des FSW am 26. April 2019 wurden alle Mitglieder des FSW mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Die Arbeitsgruppe hat anschließend in mehreren Sitzungen das Positionspapier weiter entwickelt und sendete Anfang August 2019 dem dvs-Präsidium die finale Fassung. Die Bundeskonferenz des FSW hat bereits per Vorratsbeschluss am 26. April 2019 in Frankfurt/M. dem Papier zugestimmt.

Dem Antrag stimmen die anwesenden Mitglieder ohne Gegenstimmen und mit acht Enthaltungen zu.

3.3 Sektions- und Kommissionsangelegenheiten

Die dvs-Sektion Sportinformatik hat auf ihrer Sektionstagung am 07.09.2018 in Garching mit den Stimmen der anwesenden dvs-Mitglieder einstimmig beschlossen, die Sektion in „Sportinformatik und Sporttechnologie“ (engl.: Sport Informatics and Engineering) umzubenennen. Der dvs-Hauptausschuss stimmte in seiner Sitzung am 28.09.2018 in Frankfurt/M. dem Antrag der Umbenennung des deutschen Titels einstimmig zu, jedoch sollte (Stand 9/2018) der englische Titel noch einmal zur Abstimmung vorgebracht werden. Die Hauptversammlung 2019 muss hier ebenfalls noch zustimmen.

Das dvs-Präsidium beantragt, die Sektion Sportinformatik umzubenennen in Sektion „Sportinformatik und Sporttechnologie“ (engl.: Sport Informatics and Engineering). Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und mit zwei Enthaltungen angenommen.

In der Mitgliederversammlung der dvs-Kommission Geschlechterforschung 2018 in Wuppertal wurde besprochen, dass es angesichts der wissenschaftlichen und sportpolitischen Entwicklungen sowie mit Blick auf die Entwicklungen in der dvs selbst sinnvoll ist, einen Antrag zu stellen, dass die dvs-Kommission Geschlechterforschung eine neue Denomination erhält: dvs-Kommission „Geschlechter- und Diversitätsforschung“ (englisch: Gender and Diversity Studies) erhält. Im Nachgang zu der Kommissionsversammlung 2018 gab es Kontakt zwischen dem Sprecherinnenrat der Kommission Geschlechterforschung und dem Sprecherrat der dvs-Sektion Sportsoziologie; man verständigte sich über das Vorhaben und es wurde dankend entgegen genommen, dass der Sprecherrat der dvs-Sektion Sportsoziologie den Prozess unterstützt.
Eine Initiative aus dem September 2017 zur Gründung einer neuen dvs-Kommission „Diversität, Teilhabe und Inklusion“ wurde beim dvs-Hauptausschuss im September 2018 gestellt, jedoch wurde der Antrag vertagt. Im Januar 2019 informierte die Initiativgruppe das dvs-Präsidium, dass nach Abwägung der vorliegender Argumente und der Würdigung unterschiedlicher Positionen, die im Rahmen ihrer Kontakte im Laufe der vergangenen Monate deutlich wurden, die Initiativgruppe zur Neugründung einer Kommission im Rahmen der dvs einstimmig zu dem Schluss kam, die Antragstellung im Hinblick auf eine dvs-Kommission „Diversität, Teilhabe und Inklusion“ nicht weiter zu verfolgen. Die Konzeptvorlage zur Gründung der Kommission wurde zurückgezogen.

Das dvs-Präsidium beantragt, die Kommission Geschlechterforschung umzubenennen in Kommission „Geschlechter- und Diversitätsforschung“ (engl.: Gender and Diversity Studies). Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und mit sechs Enthaltungen angenommen.

3.4 Antrag auf Satzungsänderung

Das Präsidium schlägt der Hauptversammlung die nachfolgenden Änderungen der dvs-Satzung vor und begründet dieses wie folgt: Einführung Paragraph zum Thema Datenschutz als § 10. Im Zuge der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) am 25. Mai 2018 hat auch die dvs alles Notwendige überprüft und veranlasst, dass der DS-GVO entsprochen wird. Mit der Satzungsänderung wird ebenso nach der DS-GVO gehandelt. Zu ändernde Paragraphen: § 10 11, 12 und 13. Im Zuge der Einführung des neuen Paragraphen zum Datenschutz ändern sich die Nummerierungen um jeweils eine Ziffer.

Bevor der Antrag abgestimmt wird, wird eine Änderung bzgl. des § 10, Abs. 3: „Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.“ Hier soll es geändert werden in „Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt,...“.

Der Antrag zur Änderung der Satzung wird zur Abstimmung gestellt und bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es sind anwesend 133 stimmberechtigte Mitglieder, d.h. es müssen mindestens 88 Mitglieder zustimmen. Dem Antrag wird ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

3.5 Entlastung des Präsidiums

Alfred Effenberg beantragt, das Präsidium zu entlasten. Die Hauptversammlung stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimmen und mit sechs Enthaltungen zu.

4 Wahlen

Dorothee Alfermann übernimmt die Leitung der Versammlung. Dorothee Alfermann erklärt der Hauptversammlung den Ablauf der Wahlen.

4.1 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

Für das Amt des Präsidenten/der Präsidentin liegt die Kandidatur von Ansgar Schwirtz (München) vor.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Ansgar Schwirtz wird von der Hauptversammlung ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung zum Präsidenten der dvs gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.2 Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin (Vizepräsident/in Finanzen)

Für das Amt des/der Schatzmeisters/in (Vizepräsident/in Finanzen) liegt die Kandidatur von Frederik Borkenhagen (Heidelberg) vor.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Frederik Borkenhagen wird ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung zum Schatzmeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.3 Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder (Vizepräsidenten/innen)

Für die vier Ämter als weitere Mitglieder des Präsidiums (Vizepräsidenten/innen) liegen Kandidaturen des Amtsinhabers Eckart Balz (Wuppertal) vor sowie als neuer Kandidat Ingo Wagner (Karlsruhe) und Bettina Wollesen (Berlin). Ingo Wagner und Bettina Wollesen stellen sich der Versammlung kurz vor.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Alle drei Personen werden anschließend in einem Wahlgang ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen in das Präsidium gewählt, nehmen die Wahl an und danken den anwesenden Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.4 Wahl der Kassenprüfer/innen

Für das Amt des/der Kassenprüfer/innen liegen die Kandidaturen von Ingrid Bähr (Hamburg) und Jan Erhorn (Osnabrück) sowie Manfred Wegner (Kiel) als Vertreter vor.

Alle drei Personen werden anschließend in einem, offenen Wahlgang ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung zu Kassenprüfern bzw. Vertreter gewählt. Jan Erhorn und Manfred Wegner nehmen die Wahl an. Ingrid Bähr war nicht anwesend, hatte aber ihre Bereitschaft zur Amtsannahme im Falle einer Wahl schriftlich gegenüber der dvs im Vorfeld bekundet.

5 Verschiedenes

Ansgar Schwirtz übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Ansgar Schwirtz dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Hauptversammlung.

München, den 19.11.2019

Prof. Dr. Ansgar Schwirtz (Versammlungsleitung TOP 1-3, 5)

Leipzig, den 12.11.2019

Prof. Dr. Dorothee Alfermann (Wahlleitung TOP 4)

Hamburg, den 02.10.2019

Jennifer Franz (Protokoll)

Anlage 1: Liste der Teilnehmer/innen der dvs-Hauptversammlung am 18.09.2019 in Berlin

Albert, Katrin
Alfermann, Dorothee
Anedda, Bastian
Arenz, Tobias
Argubi-Wollesen, Andreas
Augste, Claudia
Balz, Eckart
Baumann, Hannes
Bischoff, Laura
Bockrath, Franz
Borkenhagen, Frederik
Bös, Klaus
Brandl-Bredenbeck, Hans Peter
Braumüller, Birgit
Braun, Sebastian
Breithecker, Jennifer
Burchartz, Alexander
Burrmann, Ulrike
Büsch, Dirk
Cordes, Thomas
Delto, Hannes
Demetriou, Yolanda
Doll-Tepper, Gudrun
Dreyhaupt, Nick
Effenberg, Alfred O.
Ehnold, Peter
Erhorn, Jan
Fahlenbock, Michael
Fahrner, Marcel
Fediuk, Friedhold
Ferrauti, Alexander
Franke, Elk
Franz, Jennifer
Frei, Peter
Fritschen, Michael
Gabrys, Lars
Gaum, Christian
Gelius, Peter
Gieß-Stüber, Petra
Gräf, Julia Katharina
Gramespacher, Elke
Greve, Steffen
Günter, Sandra
Haag, Herbert
Hackenbroich, Tanja
Hartmann-Tews, Ilse
Haut, Jan
Heckemeyer, Karolin
Hendricks, Carl Philipp
Hottenrott, Kuno
Hunger, Ina
Jaitner, Thomas
Kläber, Mischa
Kleine, Thorsten
Kolb, Michael
Kolb, Simon
König, Stefan
Koopmann, Till
Korban, Sandra
Krug, Jürgen
Kuhlmann, Detlef
Künzell, Stefan
Lames, Martin
Leisterer, Sascha
Liebl, Sebastian
Maurer, Heiko
Maurer, Lisa
Mausberg, Max Johannes
Mayer, Jochen
Mechling, Heinz
Meier, Heike
Meier, Stefan
Mutz, Michael
Nagel, Siegfried
Neuber, Nils
Niermann, Christina
Nobis, Tina
Oesterhelt, Verena
Otto, Ann-Kathrin
Pfeifer, Klaus
Pochstein, Florian
Randl, Kathrin
Reimers, Anne Kerstin
Reinold, Marcel
Reuker, Sabine
Röger-Offergeld, Ulrike
Ruin, Sebastian
Sallen, Jeffrey
Schaller, Andrea
Scheid, Volker
Schlesinger, Torsten
Schmidt, Steffen
Schorer, Jörg
Schürmann, Volker
Schwirtz, Ansgar
Semmler-Ludwig, Regina
Senner, Veit
Seyda, Miriam
Sobiech, Gabriele
Stabick, Ole
Strauß, Bernd
Stucke, Kurt-Niclas
Sudeck, Gorden
Süßenbach, Jessica
Sygusch, Ralf
Thieme, Lutz
Thienes, Gerd
Tiemann, Heike
Tiemann, Michael
Tittlbach, Susanne
Töpfer, Clemens
Ueberschär, Olaf
Ungerer-Röhrich, Ulrike
Utesch, Till
Vogt, Lutz
Wagner, Ingo
Wallrodt, Sören
Wastl, Peter
Wegner, Manfred
Wendeborn, Thomas
Werkmann, Michaela
Wiemeyer, Josef
Wiewelhove, Thimo
Wilhelm, Andreas
Witte, Kerstin
Wittelsberger, Ria
Wojciechowski, Torsten
Woll, Alexander
Wollesen, Bettina
Wollny, Rainer
Wulf, Oliver

(133)

Gäste:

Bartsch, Fabienne
Meixner, Charlotte
Mohokum, Melvin
Müller, Assira
Rehmann, Lukas
Rudnik, Silvan
Strotmeyer, Anne
Wertecki, Nicole

(8)

Anlage 2: Bericht über die Kassenprüfung 2019

Die Kassenprüfung fand am Dienstag, dem 06.08.2019, in Hamburg statt.
Gemäß § 11 (3) der Satzung der dvs hat die Hauptversammlung der dvs am 13.09.2017 in München Prof. Dr. Alfred O. Effenberg (Hannover) und Prof. Dr. Claus Krieger (Hamburg) zu Kassenprüfern der dvs gewählt.
Zur Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie der Halbjahresabschluss 2019, die Kassenbücher, Buchungsbelege und Kontoauszüge der dvs-Konten Heidelberg und Hamburg vor. Schatzmeister Frederik Borkenhagen und Geschäftsführerin Jennifer Franz standen für Rückfragen zur Verfügung. Geprüft wurde der Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung am 16.06.2017.
Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen; alle Belege waren vorhanden, die Beträge korrekt verbucht.
Die Kassenprüfer empfehlen dem dvs-Präsidium die vorhandenen Rücklagen kurz- bis mittelfristig um etwa die Hälfte zu reduzieren. Die Gelder können für Projekte, aber auch für die Sektionen und Kommissionen eingesetzt werden. Beispiele hierfür wären:

- Erhöhung der Verwaltungspauschale aller Sektionen und Kommissionen,
- dvs-Zuschuss für die Ausrichtung der dvs-Hochschultage,
- Erneuerung der Online-Mitgliederverwaltung.

Die Kassenprüfer stellen fest, dass im Prüfzeitraum die Kassenführung sachlich korrekt verlaufen ist, und beantragen, das Präsidium zu entlasten.

Hamburg, den 06.08.2019

Prof. Dr. Alfred Effenberg (Hannover)
Prof. Dr. Claus Krieger (Hamburg)

Bericht des Präsidiums 2019-2021

1 Präsidium

Die Hauptversammlung der dvs wählte am 18.09.2019 in Berlin folgende Personen in das Präsidium: Prof. Dr. Ansgar Schwirtz (München; Präsident), Frederik Borkenhagen (Heidelberg; Schatzmeister), Prof. Dr. Eckart Balz (Wuppertal), Jun.-Prof. Dr. Ingo Wagner (Karlsruhe), und PD Dr. Bettina Wollesen (Berlin). Als Geschäftsführerin bestätigte das Präsidium (gem. § 10 der Satzung) Jennifer Franz (Hamburg).

Im Berichtszeitraum, die der Amtsperiode des Präsidiums entspricht, tauschte sich das Präsidium sieben Mal aus: am 26.11.2019 in Heidelberg, am 26./27.02.2020 in München, am 30.06./01.07.2020 in Köln, am 21.-22.09.2020 digital, am 24.11.2020 digital, 23.03.2021 digital und am 09.06.2021 digital. Die letzte, achte Sitzung der Amtsperiode dieses Präsidiums wird am 21.-22.09.2021 voraussichtlich in Wuppertal stattfinden.

In der Arbeit des Präsidiums gab es bei grundsätzlichen Fragen keine Verantwortungsteilung. Einzelne Bereiche wie z. B. die Betreuung von Sektionen und Kommissionen wurden den Präsidiumsmitgliedern zugeordnet, die dem jeweiligen Gebiet wissenschaftlich nahe stehen. Ähnliches gilt für die Vertretung der dvs bei Partnerorganisationen oder bei Veranstaltungen, wobei hier auch terminliche Verfügbarkeiten berücksichtigt wurden. Wann immer möglich, wurden Sektions- und Kommissionstagungen von einem Präsidiumsmitglied besucht.

Darüber hinaus verantwortete jedes Präsidiumsmitglied als „Vizepräsident*in“ ein spezielles Ressort und bearbeitete dort ressortspezifische Themen, über die dann im Präsidium berichtet wurde:

- Präsident & Ressort Leistungssport:
  Prof. Dr. Ansgar Schwirtz,
- Vizepräsident Bildung:
  Prof. Dr. Eckart Balz,
- Vizepräsident Finanzen (Schatzmeister):
  Frederik Borkenhagen,
- Vizepräsidentin Gesundheit und Bewegung:
  Prof‘in. Dr. Bettina Wollesen,
- Vizepräsident Nachwuchsförderung:
  Jun.-Prof. Dr. Ingo Wagner.

Das Präsidium hat auf seinen Sitzungen über die Zusammensetzung des dvs-Präsidiums der Amtsperiode 2021-2023 beraten. Prof. Dr. Ansgar Schwirtz, Frederik Borkenhagen und Prof’in. Dr. Bettina Wollesen haben sich erneut bereit erklärt, für weitere zwei Jahre als Präsident bzw. Vizepräsident*in zu kandidieren. Prof. Dr. Eckart Balz wird nach insgesamt 4-jähriger Tätigkeit im Präsidium nicht noch einmal kandidieren. Ebenfalls nicht mehr kandidieren wird Jun.-Prof. Dr. Ingo Wagner (nach 2-jähriger Amtszeit). Es wurden mehrere Personen angesprochen und deren Bereitschaft zur Kandidatur für die zu besetzende Position erkundet.

Gemäß § 8 (3) der dvs-Satzung müssen Kandidaturen für Präsidiumsämter vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidium angezeigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen Bewerbungen der folgenden Mitglieder vor, deren Kandidaturen das amtierende Präsidium unterstützt:

- *für das Amt „Präsident*in“:*
  Prof. Dr. Ansgar Schwirtz (München)
- *für das Amt „Schatzmeister*in“ (Vizepräsident*in Finanzen):*
  Frederik Borkenhagen (Heidelberg)
- *als weitere Vizepräsident*innen:*
  Dr. Ulrich Fehr (Bayreuth),
  Prof‘in. Dr. Bettina Wollesen (Berlin) und
  Prof’in. Dr. Petra Wolters (Vechta).

2 Aktuelle Themen aus dem Präsidium

Im Berichtszeitraum (2019-2021) hat dvs-Präsident Prof. Dr. Ansgar Schwirtz an mehreren wissenschaftlichen Tagungen, Workshops und Veranstaltungen für die dvs teilgenommen, einen intensiven Informationsaustausch zu den nationalen und internationalen Partnern der dvs (asp, BISp, FSW, DGSP, DOSB, DSLV, DVGS, MEDICA, JSPEHSS, CSSS) gepflegt, bei den Sitzungen des BMI im Rahmen der Leistungssportreform mitgearbeitet und die dvs vertreten.

Im Jahr 2020 wurde die „Institutionelle Sportwissenschaft“ 100 Jahre alt. Leider hat auch hier die COVID19-Pandemie größere Feierlichkeiten verhindert. Die dvs würdigte dies u. a. mit einem Logo, welches das gesamte Jahr 2020 präsent war und zum anderen durch einen Vortrag von Prof. Dr. Gunter Gebauer im Rahmen des dvs-Hauptausschusses 2020 mit dem Thema „100 Jahre institutionalisierte Sportwissenschaft“ mit dem Thema „Die Sportlerkarriere im Kontext des ganzen Lebens“ (der Vortrag ist online bei der dvs und YouTube abrufbar).

Das Präsidium wird regelmäßig um Meinungen zu aktuellen Situationen an Hochschulen sowie gesellschaftlichen Themen gebeten, aber auch um Unterstützung, wenn es um den Erhalt von Hochschulstandorten geht. Das Präsidium respektiert in allen Fällen die Hoheit der Entscheidungsfindung den Hochschulleitungen, setzt sich aber bestmöglich für das Fach Sportwissenschaft und den Kollegien ein.

2.1 Satzungsänderungen

Gemäß Beschluss des dvs-Hauptausschusses und des Präsidiums wurde eine Satzungskommission gebildet, die Empfehlungen zur Neugestaltung der Satzung der dvs erarbeitet hat. In der Satzungskommission haben mitgewirkt: Frederik Borkenhagen (VP Finanzen; Leitung), Jennifer Franz, (dvs-Geschäftsführung), Prof. Dr. Gregor Hovemann (Sprecher der dvs-Sektion Sportökonomie), Prof. Dr. Bernd Strauß (Past-President dvs, Präsident asp) und Prof‘in. Dr. Maike Tietjens (ehemaliges Präsidiumsmitglied und Mitglied des Ethik-Rats der dvs). Die Satzungskommission tagte virtuell am 16.12.2020, 13.01.2021 und 27.01.2021.

Es wurden Empfehlungen zu diversen Paragraphen der Satzung erarbeitet, eine Neufassung der Satzung erstellt und dem dvs-Präsidium vorgelegt. Das Präsidium hat die

Empfehlungen der Satzungskommission in seinen Sitzungen am 23.03.2021 und 09.06.2021 eingehend diskutiert und anschließend den Entwurf einer neugefassten Satzung beschlossen. Dieser Entwurf wurde allen Sektionen und Kommission zur Kommentierung vorgelegt. Parallel erfolge eine Vorabprüfung durch das Finanzamt und durch einen auf Vereinsrecht spezialisierten Rechtsanwalt. Alle Kommentierungen und Hinweise der Vorprüfung wurden abschließend bewertet und ein abschließender Satzungsentwurf zur Vorlage für die Hauptversammlung erstellt. Im Zusammenhang mit der neugefassten Satzung wurde auch eine Beitragsordnung erarbeitet.

2.2 Positionspapiere & Memoranden der dvs

Im Berichtszeitraum des Präsidiums wurde das „Memorandum Schulsport“ (2019) in Gemeinschaft von DSLV, dvs, FSW und DOSB überarbeitet und in 2. Fassung verabschiedet.

Das Positionspapier „Die Lehrer/innenbildung im Sport stärken!“ (2020) wurde erarbeitet und verabschiedet von der dvs, dem DLSV und dem FSW.

Bei dem Positionspapier „Berufungsverfahren und Gutachten“ (Fassung von 2008) empfiehlt der Ethik-Rat einen inhaltlichen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf.

Zum Positionspapier „Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ (Fassung von 2003) sieht der Ethik-Rat punktuellen, inhaltlichen Ergänzungsbedarf.

Der Ethik-Rat prüft derzeit „Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/-innen“ (2003) sowie die „Empfehlungen zu Berufungsverfahren und Gutachten“ (2008).

Die Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ hat gemeinsam mit dem „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses“ Positionspapiere überarbeitet als auch noch neue Papiere dem dvs-Präsidium vorgelegt:

- Positionspapier „Kumulative Habilitation“ wurde verabschiedet;
- Positionspapier „Gelingende Qualifikationsphasen“ wurde verabschiedet;
- „Empfehlungen zur Evaluation von Juniorprofessuren in der Sportwissenschaft“ wurde aktualisiert und verabschiedet.

Im September 2020 wurde die „Erklärung der Sektionen Sportgeschichte und Sportphilosophie in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft zur Förderung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Teildisziplinen“ verabschiedet. Im Mai 2021 folgte die „Erklärung der dvs-Kommission ‚Geschlechter- und Diversitätsforschung‘: „Geschlechtliche Vielfalt im Sport – Konsequenzen für die Sportwissenschaft“.

Bei den weiteren vorhandenen Positionspapieren, Memoranden und Erklärungen der dvs wurde auf der dvs-Website kenntlich gemacht, welchen Status diese innehaben: „aktuell“, „in Überarbeitung“, „zeithistorisch wichtig“.

2.3 DFG

Gemeinsam mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) wurde bereits im Jahr 2019 Kontakt zur DFG aufgenommen, um zum einen als Fach in der Fächerliste aufgenommen zu werden und zum anderen, um ein eigenes Fachkollegium einzurichten. Es gab im Jahr 2020 zwei Treffen mit der DFG, an denen für die dvs Ansgar Schwirtz und den FSW André Seyfarth teilgenommen haben, darüber hinaus waren auch für das BISp Direktor Ralph Tiesler und die ständige Vertretung Gabriele Neumann dabei.

Es ist weiterhin so, dass es kein eigenes Fachkollegium für die Sportwissenschaft geben wird. Seitens der DFG gibt es das Angebot, dass ein Großprojekt ausgeschrieben werden kann, welches interdisziplinäre ausgelegt ist. Die Einreichung ist jedes Jahr zum Oktober möglich. Es wird vereinbart, dass gemeinsam ein Projekt ermittelt werden soll, so dass dieses bis Oktober 2022 bei der DFG eingereicht werden kann.

Neben diesem Angebot der DFG stellte sich noch einmal klar heraus, dass die DFG Grundlagenwissenschaft fördert. Das „Kennenlernen“ von BISp- und DFG-Vertreter*innen war wichtig, damit beide Seiten wissen, wer welche Anträge fördert.

Weitere Aktivitäten sind vorgesehen (u. a. Coaching-Programm zur Antragstellung, Informationsveranstaltung im Rahmen des dvs-Hochschultags).

2.4 Leistungssportreform

Ansgar Schwirtz nimmt weiterhin als dvs-Vertreter an den Sitzungen des BMI im Rahmen der Leistungssportreform teil. Frederik Borkenhagen nahm als Vertreter der dvs an einer Workshopserie teil, bei der es um die Weiterentwicklung des Wissensmanagements im WVL ging. Alle Beteiligten arbeiten weiter daran, dass das WVL-System ausgebaut wird.

Darüber hinaus ist die dvs als DOSB-Mitglied bei den Verbänden mit besonderen Aufgaben (VmbA) vertreten. Ansgar Schwirtz und Jennifer Franz nehmen an den Sitzungen teil und bringen sich derzeit aktiv bei dem Prozess im Rahmen des „DOSB-Neustarts“ mit ein.

2.5 Mentoring-Programm

Der Sprecherrat der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und der „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.“ boten 2019-2021 zum ersten Mal ein Mentoring-Programm zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses an. Nachdem sich der erste Durchgang erfolgreich dem Ende neigt, geht das Mentoring-Programm nun in die zweite Runde.
Das Programm soll Nachwuchswissenschaftler*innen darin unterstützen, ihre Karriereplanung bewusst in den Blick zu nehmen, sich über formelle und informelle Strukturen und „Spielregeln“ des Hochschulsystems im Allgemeinen und der Sportwissenschaft im Besonderen zu informieren und über ihre eigene Hochschule und sportwissenschaftliche Teildisziplin hinausgehende Netzwerke zu bilden. Dazu ist ein One-to-One-Mentoring vorgesehen, in dem sich Nachwuchswissenschaftler*innen mithilfe der Unterstützung und Beratung durch erfahrene und etab-

lierte Wissenschaftler*innen mit der individuellen Karriereentwicklung auseinandersetzen. Dabei können sowohl aktuelle bzw. akute karriererelevante Problemstellungen als auch die zukünftige wissenschaftliche Laufbahn betreffende Fragen im Fokus stehen.
Die Bewerbungsphase für die begrenzte Anzahl an Plätzen im Mentoring-Programm endet am 15.11.2021.

2.6 Interdisziplinäre dvs-Expert*innen-Workshops

Das dvs-Präsidium führte im Jahr 2014 das Veranstaltungsformat „Interdisziplinäre dvs-Experten*innen-Workshops“ ein. Dieses Veranstaltungsformat soll die Möglichkeit bieten, in regelmäßiger Folge (1-2 Mal pro Jahr) gesellschaftlich relevante Querschnittsthemen aus Sport und Sportwissenschaft inter- und transdisziplinär zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Das dvs-Präsidium möchte mit den interdisziplinären Workshops nicht nur alle Sektionen und Kommissionen, sondern auch andere Interessenvertreter sowie die Öffentlichkeit ansprechen. Ziel ist, die gesamte Breite der dvs zu verdeutlichen und die gesellschaftliche Relevanz der Sportwissenschaft stärker sichtbar zu machen. Das neue Veranstaltungsformat der „Interdisziplinären dvs-Expert*innen-Workshops“ wurde bisher gut angenommen.

1. Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop: „Droht immer mehr öffentlichen Bädern das Aus?“ (2014, Wiesbaden)
2. Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop: „Dabeisein ist (nicht) alles... – Inklusion im Fokus der Sportwissenschaft“ (2015, Göttingen)
3. Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop: „Olympischer Spitzensport in Deutschland in der Krise? Denkanstöße aus Sicht der Sportwissenschaft“ (2016, Hamburg)
4. Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop: „Sport im Kontext von Flucht und Migration“ am stattfand“ (2017, Bielefeld)
5. Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop: „Wo steht die Sportwissenschaft im Zukunftsfeld Betriebliches Gesundheitsmanagement? Herausforderungen erkennen – Netzwerke aufbauen – neue Projekte initiieren“

Im Berichtszeitraum fand corona-bedingt kein Workshop statt.

Es gibt mehrere Themenvorschläge für „Interdisziplinäre dvs-Expert*innen-Workshops“: „Sport und Public Health – ein transdisziplinärer Austausch zu Status Quo und aktuellen Entwicklungsperspektiven“, „Sportunterricht 2030: Zwischen Bewegungszeit und kognitiver Aktivierung“, „Sport und Spiel im virtuellen Raum – E-Sport und Digitalisierung des Sports“, „Sportgroßveranstaltungen und Nachhaltigkeit“ und „Interdisziplinäre Präventionsarbeit in Pflegesettings“. Wenn die COVID19-Pandemie es zulässt, werden diese nach und nach stattfinden.

Auf der Website der dvs sind Berichte und Pressemeldungen zu den jeweiligen dvs-Expert*innen-Workshops veröffentlicht.

2.7 Fakultätentag Sportwissenschaft

Der Kontakt zum Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) ist sehr gut, bei einigen Projekten und Themen wird gemeinsam gearbeitet, so u. a. im Beirat des BISp-Projektes „Sportwissenschaft an Universitäten – Strukturbedingungen und Perspektiven“, Gespräche mit der DFG und dem CHE sowie Jury-Beteiligung Ars-Legendi Preis Fakultätentag Sportwissenschaft

Im Juni 2021 fand erneut eine gemeinsame Sitzung statt, was jährlich weiterhin angedacht ist.

2.8 CHE-Ranking

Am 12.03.2020 fand die 1. Fachbeiratssitzung Sport/ Sportwissenschaft vom CHE in Gütersloh und die 2. Sitzung virtuell am 18.01.2021 statt. Für die dvs nahmen Frederik Borkenhagen, Bettina Rulofs und Jennifer Franz teil. Petra Platen und Detlef Kuhlmann waren die Vertreter des FSW. Bei diesem Durchgang waren keine Vertretung der DSHS Köln und auch keine Studierendenvertretung dabei.

An diesem Ranking hatten 38 Standorte (von 52 möglichen) aktiv teilgenommen (2018: 32, 2015: 38). Im Online-Ranking werden 52 Fachbereiche dargestellt, davon 14 ohne Beteiligung (im ZEIT Studienführer wurden nur die Standorte abgedruckt, die sich aktiv am Ranking beteiligt haben). Lehramts- und Bachelorstudiengänge werden mit beschreibenden und vergleichenden Fakten sowie Studierendenurteilen ausgewiesen, Masterstudiengänge mit beschreibenden und vergleichenden Fakten. Im Fach Sport/Sportwissenschaft werden alle Bachelorstudiengänge und grundständige Lehramtsstudiengänge einbezogen, in die sich zum Wintersemester 2021/22 Studierende für das 1. Fachsemester einschreiben können. Die Master-Studiengänge werden, neben der Erwähnung im Studienangebot des Fachbereichs, mit einigen Basisdaten als separate Studiengänge ausgewiesen, es werden jedoch nur wenige Daten gerankt (Internationale Ausrichtung der Lehre, Kontakt zur Berufspraxis, Abschlüsse in angemessener Zeit). Die Urteile der Lehramt-Studierenden wurden mit den Urteilen der Nicht-Lehramt-Studierenden zusammengefasst und nicht separat ausgewiesen. Für das Lehramt wird jedoch eine separate Liste von anbietenden Hochschulen ausgewiesen.

Im Rahmen der bibliometrischen Auswertung wurden fast 1.500 Zeitschriften nach dem dvs-Bewertungsschema (siehe https://www.sportwissenschaft.de/service/che-hochschulranking/) eingestuft, dabei wurden 865 Zeitschriften der Kategorie A zugeordnet, 286 in B, 102 in C und 194 ohne Bewertung. Bei der Publikationsanalyse wurde der 31.05.2020 als Stichtag für die Namenserhebung herangezogen. Ausgewertet wurden Publikationen deutscher Sportwissenschaftler*innen der Jahre 2017-2019 aus den Datenbanken SPOLIT und Medline.

Die Kritik des Präsidiums an der Darstellung des Fachporträts im ZEIT-Studienführer zeigte Erfolg – hier wird unser Fach nun unter „Gesundheit, Sport & Psychologie“ aufgeführt (zuvor „Gesundheit & Psychologie“).

2.9 Bäderallianz

Die Bäderallianz Deutschland ist ein Zusammenschluss führender Verbände und Institutionen des Badewesens und Schwimmens in Deutschland. Die dvs war dort bislang durch das Mitglied der dvs-Kommission „Sport und Raum“, Prof. Dr. Robin Kähler, vertreten. Ab dem 25.08.2021 übernimmt Dr. Robert Collette, der Sprecher

der dvs-Kommission Schwimmen die Vertretung in der Bäderallianz.

Ziel der Bäderallianz ist, darauf hinzuwirken, die deutsche Bäderlandschaft nachhaltig und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Einzelnen geht es darum, den Beitrag der öffentlichen Bäder als wertvolle und notwendige Leistung der Daseinsvorsorge und Bildung im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern, Politik und Zivilgesellschaft für die Probleme und den dringenden Handlungsbedarf zu sensibilisieren sowie die Grundlagen für entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu schaffen.

Im Berichtszeitraum bestimmte die Corona-Pandemie die Arbeit der Bäderallianz. Folgende Initiativen wurden ergriffen, die auch wesentlich durch die Mitarbeit der Vertretung der dvs in der Bäderallianz zustande kamen.

- Die Initiative des Bundesinnenministers (BMI), einen Goldenen Plan zur Sanierung und Weiterentwicklung der Sportstätten aufzulegen, wurde zwar wegen der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik Deutschland fallen gelassen. Aber die Bemühungen auch der Bäderallianz, mehr Finanzmittel für die Sportstätten zu erreichen, hatten Erfolg. Der Etat wurde erhöht.
- Die Bäderallianz hat mit Eingaben an das BMI, Bundeskanzleramt etc. zu den Themen Pandemiepläne für Bäder, Öffnung der Bäder – auch an den Hochschulen – versucht, die Situation für das Schwimmen zu verbessern. Die dvs-Vertretung hat darauf Wert gelegt, dass wissenschaftliche Grundlagen einbezogen wurden.
- Die dvs war über dessen Vertreter in der Bäderallianz im Beirat des Forschungsprojektes des BISp, Bäderleben. Ziel des Projektes ist die Aufstellung eines Deutschen Bäderatlas (baederportal.com).
- Die Bäderallianz hat am 24.03.2021 dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Anhörung die Situation der Schwimmbäder mitgeteilt. Die dvs hat unmittelbar an der Stellungnahme der Bäderallianz mitgearbeitet.
- Derzeit arbeitet die Bäderallianz daran, das Thema Bäder in die Planungen der Bundesparteien nach der Bundestagswahl zu verankern.

2.10 Nationale und internationale Kooperationspartner der dvs

MEDICA Medicine + Sports Conference

Seit September 2017 hat die dvs einen Kooperationsvertrag mit der MEDICA, Messe Düsseldorf GmbH. Inhalt der Kooperation sind die gegenseitige Unterstützung bei Teilnehmer- und Partnerakquise, die gegenseitige Bewerbung von Veranstaltungen, der gemeinsame Aufbau von Netzwerken und Plattformen sowie die Identifikation und Umsetzung neuer Kooperationsmöglichkeiten.

So tritt die dvs als Partner der MEDICA MEDICINE + SPORTS CONFERENCE, die jährlich im Winter in Düsseldorf im Rahmen der MEDICA, der größten Medizinmesse MEDICA veranstaltet wird. Am 17.-19.11.2021 findet die 9. MEDICA MEDICINE + SPORTS CONFERENCE, statt. Die Konferenz bringt international renommierte Sportmediziner*innen, Sportwissenschaftler*innen, Visionär*innen, Physiotherapeut*innen, Sport-Techniker*innen und Expert*innen zum interdisziplinären Dialog über innovative Ansätze in Prävention, Regeneration und Rehabilitation im Spitzensport und Gesundheitssport zusammen.

Für interessierte Nachwuchswissenschaftler*innen wird es erneut die Möglichkeit geben, kostenfrei teilzunehmen, wie bereits in den vergangenen Jahren.

Ansgar Schwirtz, Bettina Wollesen und Jennifer Franz sind im stetigen Austausch mit der Agentur Navispace, die u. a. für die MEDICA MEDICINE + SPORTS CONFERENCE inhaltlich alles koordiniert.

JSPEHSS

Seit 2012 pflegt die dvs eine Kooperation mit der Japan Society of Physical Education, Health and Sport Sciences (JSPEHSS). Regelmäßig finden hierzu gegenseitige Kongressbesuche statt. Das 11. Deutsch-Japanische Symposium sollte in Tokio vom 05.-06.09.2020 stattfinden, dvs-Vertreter Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster) und Prof. Dr. Franz Bockrath (Darmstadt), corona-bedingt fand dies nur in digitaler Form dann statt. Die Kooperation-Vereinbarung wurde im Sommer 2021 um ein weiteres Jahr verlängert. Auch beim dvs-Hochschultag in Kiel 2022 dürfen wir Vertreter*innen aus Japan begrüßen.

CSSS

Seit 2005 pflegt die dvs eine Kooperation mit der China Sport Science Society (CSSS). Beim dvs-Hochschultag 2019 in Berlin begrüßte die dvs den chinesischen Präsidenten und im November 2019 waren Prof. Dr. Andreas Hohmann und Yang Ma (beide Bayreuth) für die dvs beim 11th National Convention on Sport Science of China in Nanjing.

3 Ressort Bildung – Eckart Balz

Wie in den ersten beiden Amtsjahren von 2017 bis 2019 wurden, über die stetige Mitarbeit im Präsidium hinaus, verschiedene Kontakte gepflegt (u. a. zu DLSV, FSW, DOSB), Veranstaltungen besucht und Resolutionen unterstützt (u. a. zur Förderung geistes- und kulturwissenschaftlicher Teildisziplinen), Initiativen wie zum E-Sport begleitet und weitere Aufgaben in der dvs bzw. für die dvs erledigt. Zudem konnten insbesondere folgende drei Schwerpunkte bearbeitet werden:

*Lehrer*innenbildung im Fach Sport stärken*

Die Lehrer*innenbildung besaß und besitzt im Fach Sport grundsätzlich einen hohen Stellenwert: Zum einen hat die Ausbildung von Turnlehrer*innen und Leibeserzieher*innen schon früh eine breite Etablierung sportwissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland mit hervorgebracht; zum anderen ist die hochschulische Ausbildung im Fach Sport bis heute – neben vielen anderen und neuen Feldern – vorrangig am Anwendungsfeld Schule und Berufsfeld Lehrer*in orientiert, gemessen nicht zuletzt an Zahlen von Studierenden/Absolvent*innen. Angesichts vielfältiger fachlicher, hochschulischer, bildungspolitischer Herausforderungen gilt es, sich unter Beteiligung möglichst aller sportwissenschaftlichen Teildisziplinen für die Sportlehrer*innenbildung stark zu machen und ihre zentrale Bedeutung für eine Qualitätssicherung im Schulsport, eine gelingende Ausbildung und

Berufstätigkeit von Sportlehrer*innen sowie für die Sportwissenschaft und die Sportentwicklung insgesamt herauszustellen. Hierzu wurde – im Nachgang zum „Memorandum Schulsport“ – zusammen mit DOSB, DSLV und FSW unter Federführung der dvs ein Positionspapier vorgelegt, verabschiedet (9/2020), dann gezielt in Umlauf gebracht (z. B. auch in Fachzeitschriften) und anschließend weiter intensiv diskutiert.

*Fortbildung für Sportwissenschaftler*innen beleben*

Die berufliche Tätigkeit von Sportwissenschaftler*innen stellt uns alltäglich vor viele bekannte und neue Herausforderungen. Um in diesem „Mehrkampf“ gut zu bestehen, müssen wir erforderliche Kompetenzen ausbilden und weiterentwickeln: Fortbildung markiert eine zentrale Aufgabe der Sportwissenschaft im Allgemeinen sowie für einzelne Sportwissenschaftler*innen im Besonderen. Spezifische Erfordernisse im Sinne eines expliziten Fortbildungsbedarfs ergeben sich für Sportwissenschaftler*innen in mehrfacher Hinsicht: erstens insofern, als wir auf den meisten Feldern unserer beruflichen Tätigkeit keine systematische Ausbildung erhalten haben (u. a. für die Selbstverwaltung, das Prüfen und Beraten); zweitens insofern, als wir auf vielen Feldern unserer beruflichen Tätigkeit mit veränderten Anforderungen konfrontiert werden (z. B. Digitalisierung der Lehre), und drittens insofern, als wir auf allen Feldern unserer beruflichen Tätigkeit vorhandene Kompetenzen ohnehin immer wieder aktualisieren sollten (z. B. forschungsmethodische und hochschuldidaktische Kompetenzen). Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW) nach dem ersten Fortbildungsangebot „Forschendes Lernen in der Sportwissenschaft“ auf dem dvs-Hochschultag in Berlin eine Mitgliederbefragung vorgenommen, das Thema „Digitale Lehre in der Sportwissenschaft – Herausforderungen, Chancen und Beispiele“ identifiziert und inzwischen als Workshop für den nächsten dvs-Hochschultag in Kiel präpariert (Baumann & Sohnsmeyer). Wünschenswert ist, solche Fortbildungsangebote konsequent zu verstetigen, vielleicht noch auszuweiten und evtl. auch zu akkreditieren.

Die Förderung einer neuen Schulsport-Studie sondieren

Unter Federführung der dvs wurde gemeinsam mit Vertreter*innen von DSLV, DOSB und FSW die Förderung einer möglichen bundesweiten Schulsport-Studie (15 Jahre nach der SPRINT-Studie) sondiert. Angesichts des Flickenteppichs zur Schulsportforschung und angesichts deutlicher Veränderungen in der Schul- und Sportentwicklung sowie in der Lebens- und Bewegungswelt von Schüler*innen – zuletzt unter massiven Einschränkungen der Corona-Pandemie – zeigt sich ein markantes empirisches Defizit zur aktuellen Lage des Schulsports in Deutschland. Eine neue bundesweite und repräsentative Studie zu den Bedingungen und Möglichkeiten einer pädagogisch begründeten und qualitätsbewussten Gestaltung des Schulsports ist mehr als überfällig. Dieses Desiderat verlangt nach adäquater Förderung einer Überblicksstudie zum Schulsport in Deutschland möglichst bis 2025 („SiD 2025“). Allerdings erweist es sich derzeit als schwierig, für das nötige Förderpotenzial eine Unterstützung durch angefragte Stiftungen u. a. Geldgeber zu generieren. Im Kontrast zwischen dringendem Förderbedarf und mangelndem Förderpotenzial darf der Ruf nach einer neuen Studie zur Lage des Schulsports in Deutschland aber nicht verhallen. Vielmehr geht es darum, für eine Schulsport-Studie „SiD 2025“ zu werben, den Bedarf sportpolitisch offensiv zu kommunizieren und neue Förderoptionen (z. B. im Rahmen von Post-Corona-Programmen oder durch Beauftragung einer Expertise) zu nutzen. Hierfür wurde zwischen den beteiligten Organisationen ein entsprechender *Vermerk* im Sinne gezielter Weiterverwendung abgestimmt und in Umlauf gebracht.

Grundsätzlich gilt es nicht zuletzt, aus dem Ressort die Bedeutung von Bildung für die Sportwissenschaft insgesamt herauszustellen. Denn Bildung markiert wie Gesundheit ein gesellschaftliches Mega-Thema, das besonderer sportwissenschaftlicher Zuwendung und Auseinandersetzung bedarf; hier sei auch darauf hingewiesen, dass diese sportwissenschaftliche Querschnittsaufgabe möglichst unter Beteiligung vieler verschiedener Teildisziplinen, Sektionen und Kommissionen angenommen werden sollte. Interdisziplinäre Ansatzpunkte, fachwissenschaftliche Diskussionslinien sowie passende Forschungsstrategien und Projekte müssten hier gefunden und künftig kultiviert werden.

4 Ressort Gesundheit & Bewegung – Bettina Wollesen

Begleitung und Unterstützung der Gründung der AG Bewegungsbezogene Versorgungsforschung im Deutschen Netzwerk für Versorgungsforschung (DNVF) sowie Beitritt der dvs ins DNVF

Ziel ist es die Sportwissenschaft in ihrer Rolle innerhalb der Versorgungsforschung zu positionieren und sichtbar zu machen. Nach erfolgreicher Gründung mit mehr als 30 Teilnehmer*innen unter Beteiligung verschiedener sportwissenschaftlicher Institutionen (Leitung: Lars Gabrys, Andrea Schaller, Stefan Peters und Christian Thiel) wurden zunächst die verschiedenen Handlungsfelder und mögliche Aufgaben der AG diskutiert. Hierbei einigte sich die Gruppe auf einen Start mit einem Memorandum zur Bewegungsbezogenen Versorgungsforschung unter aktiver Mitarbeit der dvs. Das Konzept wurde bereits zur Abstimmung in der Leitungsgruppe vorgestellt und aktuell werden finale Anpassungen vorgenommen.
Zudem erfolgt aktuell eine systematische Erfassung der Forschungsaktivitäten der AG-Mitglieder.
Passend hierzu ist die Unterstützung bei der Erstellung von Leitlinien bzw. deren Revision (abgeschlossen: AWMF-S2k-LL „Bewegungsförderung und Sporttherapie in der pädiatrischen Onkologie“; in Bearbeitung: AWMF-Leitlinie „Rehabilitation nach traumatischen Frakturen der Brust-und Lendenwirbelsäule ohne neurologische Ausfälle“).

Weiterhin ist die dvs im wissenschaftlichen Beirat des Projekts „PfleBeO“ mit dem Ziel Bewegung als Regelversorgung in der stationären Altenpflege zu initiieren.

Im Zuge des Versorgungsforschungskongresses im Oktober 2021 wird ein Vortrag zur Rolle der Sportwissenschaft in der Versorgungsforschung von Bettina Wollesen präsentiert.

Teilnahme und Mitarbeit in verschiedenen Gremien

a) Präventionsforum: Nationale Präventionskonferenz 23.09.2020

Zwei zentrale Themen:

1. Prävention in der Pflege
2. Psychische Gesundheit (Schwerpunkt Familie)

b) DOSB-Teilnahme am Workshop Sport und Gesundheit 26.10.-29.10.2020

Tag 1: „Aktuelle Entwicklungen im DOSB und Würdigung 20 Jahre SPORT PRO GESUNDHEIT“ Andreas Silbersack, DOSB-Vizepräsident Breitensport und Sportentwicklung

- DOSB setzt auf das Thema „Sport und psychische Gesundheit“ vor allem vor dem Hintergrund der Pandemie; Austausch mit dvs geplant zum Thema Innovationsfond/Innovationsprojekte;

Tag 2: „Das Deutsche Sportabzeichen – ein Beitrag zur Gesunderhaltung?!“

- Aufnahme des Sportabzeichens in Maßnahmenkataloge der BGF

Tag 3: „Gesundheits-Schätze in Sportdeutschland“

- Hier ging es grundsätzlich darum, was die Landessportbünde für Service-Leistungen in dem Bereich für ihre Vereine anbieten; Vernetzung mit Wissenschaft gewünscht, aber selten umgesetzt
- Vernetzung Sport-Natur-Gesundheit; Biodiversity and Human Health; verschiedene Tagungen zum Thema; passfähig zum Setting Ansatz; verschiedene Broschüren auch des DOSB erhältlich

Tag 4: „Eine Reise durch 20 Jahre SPORT PRO GESUNDHEIT – und sie geht weiter!“

- Informationen zur grundsätzlichen Entwicklung und Überarbeitung des Qualitätshandbuchs
- Vorstellung der Toolbox mit Vorwort der dvs
- Digitalisierung des „Rezepts für Gesundheit“ möglich?
- Mehr Programme auch für jüngere Zielgruppen gewünscht
- Mehr Flexibilität für Angebotstitel gewünscht

„Der DOSB im Dialog mit Politik und Partner*innen“ (Vortag Hupfeld, GKV-Spitzenverband)

- Zunahme an Ausgaben für Präventionsangebote im Handlungsfeld Bewegung
- GKV-Bündnis für Gesundheit
- Kommunale Gesundheitsförderung (Verweis auf Modellprojekte KOMBINE)
- Nationale Präventionskonferenz
- Corona als Katalysator für Digitalisierung im Gesundheitssport?
- Welche Angebote können im Bereich „Prävention für stationäre Pflegeeinrichtungen“ angeboten werden? Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop möglich? Austausch mit dvs wird gesucht

c) Mitgliederversammlung/-vertretung Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb)

- Petra Wagner wurde in den Vorstand gewählt
- Sichtbarkeit der bewegungsbezogenen Projekte sollte erhöht werden.

Synthese der aktuell relevanten Themen für das Ressort Gesundheit aus den Gremien:

- Digitalisierung – hierbei die Differenzierung zwischen tatsächlich „rein digitalisierter“ Angebote und digitalen Medien als Vehikel für Angebote
- Sport und psychische Gesundheit
- Präventionsarbeit im Setting Familie
- Prävention in der Pflege

GJESR: Special Issue zum Thema Bewegung/Prävention bei Hochaltrigen/Pflege

Die Ausschreibung erfolgte 2020 mit Frist 30.04.2021. Aktuell sind 12 eingereichte Beiträge under review. Das Themenheft soll im September 2021 fertig gestellt sein. Gasteditor ist Michael Brach.

Unterstützung des Health summit in Hamburg und Medica

Es gab mehrere Arbeitskreise unter Mitwirkung der dvs beim Health Summit 2021 in Hamburg (z. B. der Kommission Gesundheit mit 71 Personen live oder der asp mit ähnlich hohen TN-Zahlen). Positiv zu vermerken ist die Unterzeichnung der „Hamburg Declaration“ (Global Alliance for the Promotion of Physical Activity) und der Einbezug der WHO sowie verschiedener anderer politischer Akteure. Es gibt Verbesserungsbedarf im Bereich der Nachwuchsarbeit.

In Zusammenarbeit mit Ansgar Schwirtz wurden Vorschläge für Themen und Referent*innen für die Sport & Medicine Conference erarbeitet.

Weitere Tätigkeiten

- Wissenschaftlicher Beirat der ZPP,
- Zusammenstellung Gesundheitsthemen in Lehrplänen der Bundesländer,
- Grußworte für die asp,
- Unterstützung bei der Vorbereitung zur Sturzpräventionstagung (Heidelberg; abgesagt),
- Vertretung dvs beim DOSB-Neujahrsempfang.

Aktuelle Aufgaben

- Vertretung der dvs in der ZPP – hier von entscheidender Bedeutung dass die Sportlehrer-Qualifikation – unabhängig vom Profil (also auch Sportlehrerinnen ohne Gesundheitsprofil) – mindestens gleichberechtigt wie eine DOSB-ÜL im Präventionsbereich zu behandeln ist. Absprache DVGS und dvs muss hier erfolgen.
- Interdisziplinärer dvs-Expert*innen-Workshop „Präventionsarbeit in Pflegesettings“ in Vorbereitung.
- Gutachtertätigkeiten dvs-Promotionspreis.

5 Ressort Nachwuchsförderung – Ingo Wagner

Arbeitsschwerpunkte

Arbeitsschwerpunkte in der aktuellen Amtsperiode liegen auf der Bündelung, Vertretung und Stärkung der Interessen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu erfolgte eingangs eine enge Abstimmung mit der Amtsvorgängerin sowie eine fortlaufende konstruktive Kooperation mit der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und dem „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.“. In gemeinsamer Arbeit wurden mehrere Empfehlungen im Sinne von Positionspapieren erarbeitet, zudem konnten ein

neuer Promotionspreis und ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftler*innen begründet werden.

Erarbeitete dvs-Empfehlungen

Es sind mehrere Positionspapiere erarbeitet und abgestimmt worden, die vom dvs-Präsidium als dvs-Empfehlungen verabschiedet sind. Primäre Adressat*innen der Positionspapiere sind Hochschullehrer*innen/Professor*innen (inkl. Jun.-Prof.) sowie andere Betreuer*innen wissenschaftlicher Qualifikant*innen. Diese Empfehlungen weisen Qualitätskriterien und zentrale Aspekte der Betreuung von Qualifikant*innen aus und beziehen sich dabei sowohl auf die Promotions- als auch die Postdoc-Phase. Diese folgenden dvs-Empfehlungen sollen bei der Unterstützung des Nachwuchses in der Sportwissenschaft Orientierung bieten:

- dvs-Empfehlungen zu gelingenden Qualifikationsphasen,
- dvs-Empfehlungen zur kumulativen Dissertation (Update),
- dvs-Empfehlungen zu kumulativen Habilitationen,
- dvs-Empfehlungen zur Evaluation von Juniorprofessuren.

Neuer Promotionspreis

Der neue „dvs-Promotionspreis gefördert durch den Hofmann-Verlag“ ist ein Preis für die beste sportwissenschaftliche Promotion und ersetzt sowohl den bisherigen „dvs-Publikationspreis Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ als auch den „Karl Hofmann Preis“. Im Unterschied zu diesen vorherigen Preisen ist die Teilnahme an der Vergabe des Promotionspreises nicht mehr an die Veröffentlichung in der Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ oder eine Publikation im Hofmann-Verlag gekoppelt.
Der „dvs-Promotionspreis gefördert durch den Hofmann-Verlag“ wird beim im zweijährigen Rhythmus stattfindenden dvs-Hochschultag verliehen. Die erstmalige Verleihung erfolgt beim 25. dvs-Hochschultag in Kiel. Die drei besten Promotionen werden platziert, auf dem Hochschultag geehrt und erhalten insgesamt ein Preisgeld in Höhe von 3000 Euro, das je hälftig von der dvs sowie dem Hofmann-Verlag gestellt wird.

*Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftler*innen*

Zu Beginn des Jahres 2020 ist der erste Jahrgang des dvs-Mentoring-Programms erfolgreich gestartet (Organisation: Jun.-Prof. Dr. Julia Hapke, Teresa Odipo und Dr. Katharina Ptack). 25 Mentees konnten in das Programm aufgenommen werden, welches über einen Zeitraum von 18 Monaten Nachwuchswissenschaftler*innen unterstützt. Das Programm bietet die Vermittlung an Mentor*innen, die den Nachwuchswissenschaftler*innen helfen, ihre Karriereplanung bewusst in den Blick zu nehmen, sich über formelle und informelle Strukturen und „Spielregeln“ des Hochschulsystems im Allgemeinen und der Sportwissenschaft im Besonderen zu informieren und über ihre eigene Hochschule und sportwissenschaftliche Teildisziplin hinausgehende Netzwerke zu bilden. Das dvs-Präsidium begleitet und unterstützt das Mentoring-Programm durch regelmäßigen Austausch, Berichte im Newsletter und finanzielle Zuschüsse zu Reisekosten der Mentees. Das Programm wird evaluiert und soll längerfristig etabliert werden.

dvs-Nachwuchsakademie und dvs-Nachwuchsworkshops

Eine dvs-Nachwuchsakademie (teilweise auch dvs-Sommerakademie genannt) richtet sich vor allem an Nachwuchswissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase. Allerdings haben die vergangenen Versuche der Durchführung einer Nachwuchsakademie gezeigt, dass vor dem Hintergrund mittlerweile vielerorts etablierter Fortbildungsmöglichkeiten die Attraktivität von dvs-Akademien für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs scheinbar nicht in gleichem Maße wie in früheren Zeiten gegeben ist. Insgesamt musste die dvs-Nachwuchsakademie seit Initiierung vor etwa 35 Jahren bereits fünf Mal mangels Teilnehmer*innen abgesagt werden (s. Ze-phir, *16*(2)) und fand zuletzt 2014 statt. Daher wurde eine anonymisierte Erhebung via Fragebogen zu Bedarfen, inhaltlichen Wünschen etc. unter den gewählten Repräsentant(inn)en des Sprecherrats der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und des Vorstandes des „Vereins zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e. V.“ durchgeführt. Die Daten haben zum Stellenwert offengelegt, dass der Bedarf nicht unbedingt gesehen wird, da selbst diese Befragtengruppe nicht auf jeden Fall an einer Nachwuchsakademie teilnehmen würde, sondern eine Teilnahme sehr stark von den dann anstehenden individuellen Planungen (eigene Projekte, ggf. Urlaub) abhängt. Dies geht einher mit dem Wunsch nach einer kürzeren Dauer (2 Übernachtungen). Aufgrund der Rückmeldungen und Erfahrungen scheint ein grundlegender Konzeptwechsel angezeigt, von eher ganzwöchigen Zusammenkünften in relativer Abgeschiedenheit hin zu einem komprimierteren, flexibler besuchbaren Format. Positiv ist, dass die bisher inhaltlich geplante konzeptionelle Ausrichtung als (sehr) gut bewertet wurde und somit unter angepassten Rahmenbedingungen weiterverfolgt werden kann. Da allerdings zentrales Hauptziel einer dvs-Nachwuchsakademie die persönliche Begegnung und das Netzwerken vor Ort sind, wird eine Umsetzung nur als Präsenzveranstaltung und nicht als Onlineveranstaltung vom dvs-Präsidium als sinnvoll erachtet. Insofern kann eine dvs-Nachwuchsakademie aufgrund fehlender Planungssicherheit aktuell nicht stattfinden. Gleichwohl wurde bereits ein Konzept erarbeitet, so dass im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 eine dvs-Nachwuchsakademie am attraktiven Standort Karlsruhe stattfinden könnte.
Im Gegensatz zu dvs-Nachwuchsakademien sind dvs-Nachwuchsworkshops (1-2 Übernachtungen) gut etabliert und nachgefragt. Ziel ist die besondere Förderung und Weiterbildung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses und Zielgruppe dieser Angebote sind Nachwuchswissenschaftler*innen (primär Promovierende), die mit einer Qualifikationsarbeit befasst sind und den inter- sowie intradisziplinären Austausch mit anderen Nachwuchswissenschaftler*innen sowie erfahrenen Tutor*innen suchen. Das Programm beinhaltet Workshops, Impulsvorträge und gemeinsame soziale Aktivitäten. In den Workshops werden die Nachwuchswissenschaftler*innen in Kleingruppen von einer Tutorin oder einem Tutor beraten. Zuletzt angebotene dvs-Nachwuchsworkshops:

- 31. dvs-Nachwuchsworkshop am 26.-27.09.2021 in Kiel (für alle Disziplinen); Organisation: Dr. David Jaitner, Stefan Kratzenstein und Claudia Hacke.

- 30. dvs-Nachwuchsworkshop am 25.-26.09.2020 digital (geistes- und sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt); Organisation: Dr. David Jaitner, Dr. Aiko Möhwald, Dr. Christina Niermann und Sören Wallrodt.
- 29. dvs-Nachwuchsworkshop beim dvs-Hochschultag 2019 (17.-18.09.2019) in Berlin (für alle Disziplinen); Organisation: Dr. David Jaitner.

Nachwuchsauszeichnungen beim 25. dvs-Hochschultag 2021

Eine zentrale Aufgabe der dvs als wissenschaftlicher Fachgesellschaft ist die kontinuierliche Qualifikation von wissenschaftlichem Nachwuchs, denn dies sichert den Erhalt und die zukünftige Weiterentwicklung des Faches in Forschung und Lehre. Als Anreiz und Wertschätzung für hervorragende Qualifikationsarbeiten werden daher beim dvs-Hochschultag Auszeichnungen vergeben. Das dvs-Präsidium unterstützt die folgenden Nachwuchs-Preise durch vorbereitende Koordination, Organisation und Jurytätigkeiten:

- dvs-Nachwuchspreis,
- dvs-Promotionspreis,
- Post-Doc-Vorlesung.

Beitragsordnung

Bei der Erstellung der Beitragsordnung der dvs wurde ein wichtiges Signal für den Nachwuchs gesetzt: reduzierte Mitgliedsbeiträge können nun bei einem Stellenumfang bis zu 65% gewährt werden (statt bisher bis zu 50%). Damit unterstützt die dvs Empfehlungen der DFG, Nachwuchsstellen im Umfang von möglichst mindestens 65% der regelmäßigen Arbeitszeit zu fördern, um eine finanzielle Grundsicherung von Nachwuchswissenschaftler*innen zu gewährleisten.

Neue Publikationen des Nachwuchses

Herausgegeben von Nachwuchswissenschaftler*innen wird die Zeitschrift „Ze-phir“ sowie die Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“. Dort sind zuletzt erschienen:

- Ze-phir: Ausgabe 27(2): Digitale Sportwissenschaft – Schöne Neue Welt!? (Hrsg.: Claudia Niessner, Florian Schultz, Nina Schaffert & Peter Weigel).
- Ze-phir: Ausgabe 27(1): E-Sport & Disskussionskultur (Hrsg.: Sören Wallrodt & Uli Fehr).
- Ze-phir: Ausgabe 26(2): 25 Jahre Ze-phir Jubiläumsausgabe (Hrsg.: Daniel Carius, Uli Fehr & Sören Wallrodt).
- Ptack (2019): Eine Interventionsstudie zum Thema Gesundheit im Sportunterricht. Forum Sportwissenschaft, Band 38. Feldhaus.
- Töpfer (2019): Sportbezogene Gesundheitskompetenz: Kompetenzmodellierung und Testentwicklung für den Sportunterricht. Forum Sportwissenschaft, Band 39. Feldhaus.
- Kroll (2020): GeH Mit! Gesundheitskompetenzentwicklung für HochschulMitarbeiter*innen durch Yoga. Forum Sportwissenschaft, Band 40. Feldhaus.
- Weiß (2021, i. V.). Im Räderwerk – Jugendliche zwischen Leistungssport, Schule und Freizeit. Forum Sportwissenschaft, Band 41. Feldhaus.

6 Hauptausschuss

Der Hauptausschuss berät und entscheidet Grundsatzfragen der Arbeit der dvs zwischen den Hauptversammlungen. Er besteht aus dem Präsidium sowie je einem Vertreter der Sektionen und Kommissionen (§ 7 der Satzung).
Der Hauptausschuss kam am 22.09.2020 zu seiner turnusmäßigen Sitzung zwischen den Hauptversammlungen zusammen, erstmals in virtueller Form. Bei der knapp vierstündigen Versammlung wurden verschiedene Themen aus der Arbeit der dvs besprochen. Dazu zählten die Planung für den dvs-Hochschultag 2021, die Berichte über Aktivitäten des Präsidiums und aus der Arbeit der Sektionen und Kommissionen sowie die geplanten Satzungsänderungen in 2021. Erneut wurden zur Sitzung schriftliche Berichte über die Aktivitäten der Sektionen und Kommissionen vorgelegt.
Besonders war im direkten Vorfeld der Sitzung der Vortrag von Prof. Dr. Gunter Gebauer, anlässlich des Jubiläums „100 Jahre institutionalisierte Sportwissenschaft“ mit dem Thema „Die Sportlerkarriere im Kontext des ganzen Lebens“.

7 Geschäftsstelle

Die dvs-Geschäftsstelle wurde im Berichtszeitraum von Jennifer Franz betreut. Der Arbeitsvertrag mit der Geschäftsführerin umfasst eine Anstellung mit 60% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und die Vergütung erfolgt gemäß TV-L (Hamburg) in der Entgeltgruppe E 13.

Der Kommunikationsaustausch zwischen Geschäftsstelle und Präsidium, insbesondere zum Präsident und Schatzmeister, wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich gepflegt.

Die Aufgaben der Geschäftsführerin reichen von der Betreuung der Mitglieder (Adress- und Beitragsverwaltung, Mitgliederwerbung, Auskünfte etc.) sowie der Sektionen und Kommissionen (Veranstaltungsplanung, -finanzierung und -abrechnung, Präsenz bei Veranstaltungen u a.), über das gesamte Publikationswesen (dvs-Website, Mitglieder-Newsletter, Infoseiten in der Zeitschrift „GJESR“, Jahresveranstaltungsprogramm, Bände der dvs-Schriftenreihe) bis hin zur allgemein üblichen Verbandsarbeit (Zuarbeit für das Präsidium, Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, Kontakte zu Partnerverbänden, Öffentlichkeitsarbeit, Buchführung u. v. m.).

Die Betreuung der Bände der dvs-Schriftenreihe, von Endredaktion bis zum Vertrieb der von den Tagungsausrichtern subskribierten Exemplare, ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch die räumliche und personelle Verbindung zum FELDHAUS Verlag (siehe dazu auch Punkt 14 dvs-Schriftenreihe) optimal erfüllt werden kann. Die Betreuung des Internetangebots der dvs nimmt ebenfalls einen großen Teil der Arbeit der Geschäftsführung ein. Dazu zählen die Pflege aktueller Dienste wie die Stellenbörse oder die Hinweise zu Neuerscheinungen, die redaktionelle Berichterstattung über die Aktivitäten der dvs sowie der Aufbau und die Pflege von Websites einzelner Sektionen und Kommissionen.

Das Präsidium freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Jennifer Franz.

8 Sektionen und Kommissionen

Sektionen gliedern sich nach sportwissenschaftlichen Disziplinen, Kommissionen befassen sich mit übergreifenden Fragestellungen einzelner Sportbereiche bzw. Sportarten.

Derzeit verteilen sich die Mitglieder der dvs auf insgesamt elf Sektionen und zwölf Kommissionen, die im Berichtszeitraum die nachstehenden Tagungen durchgeführt haben – bedingt durch die COVID19-Pandemie mussten leider Tagungen abgesagt, verschoben oder in verkürzter Form digital durchgeführt werden.

Den in Klammern genannten Ausrichter*innen sei an dieser Stelle noch einmal für ihr Engagement gedankt.

Sektion Biomechanik:

08.11.2019, Halle/S.: „Anwendungsorientierte Einführung in die Elektromyographie“ (19. EMG-Workshop) (Wollny)

09.11.2019, Halle/S.: „31. EMG-Kolloquium“ (Wollny)

10.-12.04.2019, Konstanz: „Wissenschaft in Anwendung bringen“ (Jahrestagung) (Gruber)

Sektion Sportgeschichte:

30.09.-02.10.2020, München: „Gipfelglück. Natur und Sport im Museum. Symposium anlässlich der Neueinrichtung der Dauerausstellung des Alpinen Museums in München“ (9. DAGS-Symposium & dvs-Jahrestagung) (Forsthövel)

Sektion „Sportinformatik & Sporttechnologie“:

24.-25.09.2020, Bayreuth/digital: „Zukunftsperspektiven von Sportinformatik und Sporttechnologie im Leistungs- und Breitensport“ (Jahrestagung) (Fehr)

Sektion Sportmedizin / DGSP:

26.-28.09.2019, Saarbrücken: „Internationalisierung in der Sportmedizin“ (DGSP-Nachwuchskongress)

22.-24.04.2021, Hamburg/digital: „Sport, Medicine and Health Summit” (DGSP-Summit)

Sektion Sportmotorik:

-

Sektion Sportökonomie / AK Sportökonomie:

15.04.2021, Paderborn/digital: Sportökonomischer Nachwuchsworkshop (Wicker & Kaiser-Jovy)

15.-16.04.2021, Paderborn/digital: „Strategisches Verhalten im professionellen Individual- und Teamsport“ (Jahrestagung) (Frick)

Sektion Sportpädagogik:

02.06.2021, Hildesheim/digital: Sportpädagogische Nachwuchstagung (Dorn & Messerschmidt)

03.-04.06.2021, Hildesheim/digital: „Figurationen sportpädagogischer Forschung und Lehre “ (34. Jahrestagung) (Volkmann & Frei)

Sektion Sportphilosophie:

04.-06.11.2021, Darmstadt: „Sport und Narzissmus“ (Jahrestagung“ (Bockrath)

Sektion Sportpsychologie / asp:

17.-19.10.2019, Karlsruhe: asp-Methodenfortbildung (Kasten & Wunsch)

21.-23.05.2020, Salzburg/digital: „Zukunft der Sportpsychologie – zwischen Verstehen und Evidenz“ (52. asp-Jahrestagung) (Amesberger, Würth & Finkenzeller)

25.06.2020, Paderborn: „Experimentelle Baukasten Sportpsychologie“ (asp-Methodenfortbildung)

09.-11.09.2020, Salzburg: „Publizieren in der Zukunft“ (24. asp-Nachwuchstagung) (Finkenzeller)

03.-05.03.2021, Münster: „Einführung, Visualisierung und Projektmanagement in R“ (asp-Methodenfortbildung) (Utesch & Geukes)

05.-07.03.2021, Münster: „Robuste Datenanalyse mit R“ (asp-Methodenfortbildung“ (Utesch & Geukes)

13.-15.05.2021, Tübingen/digital: „Talententwicklung & Coaching im Sport“ (53. asp-Jahrestagung) (Höner)

09.-11.09.2021, Tübingen: asp-Nachwuchstagung (Reinhard & Bergmann)

Sektion Sportsoziologie:

-

Sektion Trainingswissenschaft:

22.11.2019, Würzburg: „Wissenschaftliches Arbeiten mit der Herzfrequenzvariabilität“ (22. dvs-HRV-Workshop) (Hottenrott & Hoos)

08.05.2020, Baunatal: „Wissenschaftliches Arbeiten mit der Herzfrequenzvariabilität“ (23. dvs-HRV-Workshop) (Hottenrott & Hoos)

14.11.2020, digital: „Herzfrequenzvariabilität: Anwendung in Forschung und Praxis (8. HRV-Symposium) (Hottenrott & Hoos)

27.11.2020, digital: „Wissenschaftliches Arbeiten mit der Herzfrequenzvariabilität“ (24. dvs-HRV-Workshop) (Hottenrott & Hoos)

16.04.2021, digital: „Wissenschaftliches Arbeiten mit der Herzfrequenzvariabilität“ (25. dvs-HRV-Workshop) (Hottenrott & Hoos)

Kommission „Bibliotheksfragen, Dokumentation, Information“ (BDI) / AGSB:

08.-09.09.2021, digital: „Wissenschaft und Bibliothek: Forschung im Doppelpass“ (41. AGSB-Tagung) (Lütkehermölle)

Kommission Fußball:

07.-09.10.2019, Karlsruhe: „Wissenschaft und Praxis“ (Jahrestagung) (Altmann)

Kommission Gerätturnen:

01.-03.09.2020, Bielefeld/digital: „Kompetenzorientierung und Bewegungsexpertise im Turnen“ (Jahrestagung) (Menze-Sonneck)

Kommission „Geschlechter- und Diversitätsforschung“:

23.-24.09.2020, Freiburg: Nachwuchstagung der Kommission „Geschlechter- und Diversitätsforschung“ (Gieß-Stüber)

24.-26.09.2020, Freiburg: „Wir und die Anderen. Auswirkungen von Differenzkonstruktionen auf Sport und Sportunterricht“ (Jahrestagung) (Sobiech)

Kommission Gesundheit:

11.10.2019, Heidelberg: „Bewegung – zwischen Evidenz und Ignoranz“ (DVGS-Fachtagung unter Beteiligung der dvs-Kommission Gesundheit)

Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“:

03.-05.10.2019, Vechta: „Lehren und Lernen: Methoden, Inhalte und Rollenmodelle in der Didaktik des Kämpfens“ (Jahrestagung) (Meyer)

13.-15.10.2021, Vechta/digital: „reflEct! – Reflektierte Praxis in Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2021“ (Jahrestagung) (Marquardt)

Kommission Leichtathletik:

18.06.2021, digital: Online-Treffen der Kommission (Letzelter, Meyer & Eckardt)

Kommission Schneesport / ASH:

12.-16.12.2019, Kleinwalsertal/Hirschegg: „Wie funktioniert Skifahren?“ (45. ASH-Schneesporttagung) (Künzell)

13.-17.12.2018, Kleinwalsertal/Hirschegg: „Unterrichten im Schneesport: zwischen bewegungs- und persönlichkeitsbezogenen Zielstellungen“ (44. ASH-Schneesporttagung) (Künzell)

Kommission Schwimmen:

18.09.2019, Berlin: „Quo vadis Kommission Schwimmen (Bewegungsraum Wasser)“ (Treffen der dvs-Kommission) (Hahn)

Kommission „Sport und Raum“:

19.03.2021, Mainz/digital: „Schulsporträume innovativ gestalten“ (Jahrestagung) (Bindel)

Kommission Sportspiele:

-

Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“:

25.-26.09.2020, Remagen: „30. dvs-Nachwuchsworkshop: Geistes- und sozialwissenschaftliche Teildisziplinen“ (Jaitner & Wallrodt)

26.-27.09.2021, Kiel: „31. dvs-Nachwuchsworkshop“ (Jaitner)

Sektions-/Kommissionspreise

Einige Sektionen und Kommissionen haben im Rahmen ihrer Tagungen *Preise* für den wissenschaftlichen Nachwuchs verliehen: Die asp (Sektion Sportpsychologie) verlieh den Karl-Feige-Preis 2021 an Sandra Trautwein (Karlsruhe) sowie den Erwin-Hahn-Studienpreis der asp 2020 an Katja Dierkes (Tübingen) und 2021 an Asja Kiel (Bochum). Die Sektion Sportpädagogik verlieh den Ommo-Grupe Preis 2021 an Prof. Dr. Sebastian Ruin (Graz) und der Nachwuchspreis der Kommission Fußball 2019 ging an Stephan Zahno (Bern).

9 ad-hoc-Ausschüsse

Im Berichtszeitraum waren neben den Sektionen und Kommissionen ein ad-hoc-Ausschuss in der dvs tätig:

Diagnostik: Bewegen im Wasser

Das Präsidium rief am 21.02.2018 in seiner Sitzung auf Antrag den ad-hoc-Ausschuss „Diagnostik: Bewegen im Wasser“ ins Leben.
Der ad-hoc-Ausschuss „Diagnostik: Bewegen im Wasser“ verfolgt das Ziel Instrumente zur Leistungsbewertung bzw. zur Feststellung des aktuellen Kompetenzniveaus von Kindern im Rahmen des Schwimmen Lernens zu entwickeln und zu diskutieren. Dieses Vorhaben knüpft an die aktuell beschlossene KMK-Empfehlung zur „Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ an.
Am 01.11.2018 traf sich der Ausschuss zum zweiten Mal. Ziel war es die inhaltliche Ausrichtung und methodischen Dimensionen von schwimmlernspezifischen Testitems für verschiedene Anwendungsgebiete zu spezifizieren. Anwesend waren Kollegen*innen der Universitäten Leipzig, Mainz, Heidelberg, Luxemburg und Basel. In weiteren Schritten wurden die entwickelten Testitems in einem Testmanual verschriftlicht sowie Videos zu deren Ausführung erstellt. Aktuell werden diese Testitems an verschiedenen Standorten pilotiert und überarbeitet. Das für Mai 2020 geplante Treffen an der Universität Mainz musste Corona-bedingt leider entfallen.
Mitglieder ad-hoc-Ausschuss sind: Dr. Christian Hermann (Basel) und Prof. Dr. Thomas Wendeborn (Saarbrücken) in der Leitung sowie Fabio Capraro (Basel), Dr. Robert Collette (Mainz), Axel Dietrich, Janina Donalies-Vitt (Heidelberg), Dr. Klaus Reischle (Heidelberg), Ilka Staub (Köln), Dr. Harald Seelig (Basel), Claude Scheuer (Luxemburg), Edgar Sauerbier (Flensburg) und Maike Kels (Wuppertal).

Leider ist die Arbeit des Ausschusses durch die Pandemie zum Erliegen gekommen. Aktuell wird mit den Mitgliedern erörtert, ob diese fortgeführt oder ob der Ausschuss aufgelöst werden soll.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Belästigungen

Im Sommer 2021 hat das Präsidium den ad-hoc-Ausschuss „Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Belästigungen“ ins Leben gerufen. Als DOSB-Mitglied ist die dvs angehalten das DOSB-Stufenmodells „Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Belästigungen“ umzusetzen. Es wurde mit dem Schritt „Risikoanalyse“ gestartet. Um den Prozess des Stufenmodels weiter zu begleiten, soll der Ausschuss in seiner Arbeit prozessoffen agieren, um die Frage nach der Bearbeitung des Themas für die Sportwissenschaft zu beantworten.

In den Ausschuss wurden berufen: Dr. Sabrina Forster (Saarbrücken), Prof’in. Dr. Judith Frohn (Wuppertal), Prof’in. Dr. Annette Hofmann (Ludwigsburg), Prof’in. Dr. Ina Hunger (Göttingen), Dr. Jeannine Ohlert (Köln), Prof. Dr. Alfred Richartz (Hamburg), Prof’in. Dr. Bettina Rulofs (Wuppertal), Jun.-Prof. Dr. Ingo Wagner (Karlsruhe), Jun.-Prof. Dr. David Wiesche (Duisburg-Essen) und Dr. Christian Zepp (Köln).

10 Ethik-Rat

Im Berichtszeitraum fand im Frühjahr 2020 die Neuwahl des Ethik-Rates der dvs statt. 182 Mitglieder der dvs (18,16%) haben sich an der Wahl nur beteiligt und wählten folgende Personen in den Ethik-Rat für die Amtszeit 01.05.2020 bis 30.04.2022: Prof‘in. Dr. Petra Gieß-Stüber (Freiburg), Prof‘in. Dr. Ina Hunger (Göttingen) und Prof. em. Dr. Heinz Mechling (Köln). Zur Wahl standen zudem Klaus Blischke (Berlin) und Alfred Richartz (Hamburg) – das Präsidium dankt beiden sehr für ihre Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen!

Über seine Arbeit hat der Ethik-Rat dem Präsidium und dem Hauptausschuss Bericht erstattet; ein Bericht an die Hauptversammlung liegt ebenfalls vor.

11 Mitglieder

Im Jahr 2021 verzeichnet die dvs eine Mitgliederzahl 995 (Stand: 16.08.2021), darunter sieben institutionelle Mitglieder (Deutsche Fitnesslehrer Vereinigung (DFLV), Deutscher Sportlehrer Verband Bayern, Deutscher Turner-Bund (DTB), Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS), Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), Olympiastützpunkt Berlin (OSP Berlin), Gesellschaft für Pädiatrische Sportmedizin (GPS).

Der Frauenanteil unter den dvs-Mitgliedern ist mit 35,88% (357) gestiegen (2019: 33,33% (341)). Im Ausland sind ca. 42 dvs-Mitglieder (4,2%) tätig.

Analysiert man die Zahlen der Mitgliederentwicklung, so zeigt sich ein leichtes Defizit im Vergleich von Eintritten zu Austritten: Den zum Jahresende 2019 ausgeschiedenen 51 Mitgliedern und den zum Jahresende 2020 ausgeschiedenen 55 Mitgliedern stehen eine Zahl von 63 (2019) bzw. 37 (2020) Eintritten gegenüber.

Beitragsreduzierungen wurden im Berichtszeitraum bis zu 211 Mitgliedern gegen Nachweis gewährt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1. *Beitragsreduzierungen 2019-2021 (Stand: 16.08.2021)*

Beitragsreduzierungen	2019	2020	2021
Ruhestand	94	101	102
Teilzeit (≤ 0,5 Stelle)	62	58	40
Studierend	45	34	30
ohne Einkünfte/ arbeitslos/ Elternzeit	10	5	11
Gesamt	211	198	183

Die Verwaltung aller relevanten Mitgliederdaten erfolgt in der dvs-Geschäftsstelle. Wir bitten Sie, alle Änderungen Ihrer Anschrift (privat oder dienstlich), Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Bankverbindung immer umgehend (formlos) mitzuteilen, damit die Daten aktuell gehalten werden können. Für die Mitglieder wird vierteljährlich ein E-Mail-Newsletter angeboten.

Am 01.02.2014 wurde der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum (SEPA) eingeführt. Das bedeutet u. a., dass die Bankleitzahl (BLZ) von der BIC abgelöst wurde und die Kontonummern in IBANs umgewandelt wurden. Die Mitgliedsbeiträge buchen wir einmal jährlich Ende Januar ab, sofern wir von Ihnen eine entsprechende Einzugsermächtigung vorliegen haben.

Geburtstage

Im Berichtszeitraum feierte u. a. Jürgen Dieckert seinen 85. Geburtstag, Helmut Diener, Günter Köppe, Manfred Letzelter, Jürgen Nitsch, Klaus Willimczik und Klaus Zieschang ihre jeweils 80. Geburtstage, 75 Jahre wurden u. a. Heinz Mechling, Gunter Pilz, Gertrud Pfister, Hans-Jürgen Schulke und Reinhard Thierer.

Verstorben

Mit Detlef Beise, Werner Günzel, Berthold Krämer, Hans-Joachim Minow, Timo Schädler und Hans-Jürgen Schaller sind sechs unserer Mitglieder im Berichtszeitraum verstorben. Hinzu kamen leider noch die Kollegen Wildor Hollmann und Norbert Schulz. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Ehrung

Auf Beschluss des Präsidiums wurde im Berichtszeitraum folgendes Mitglied mit einer Ehrennadel in Gold ausgezeichnet: Dr. Peter Wastl (soll im Rahmen der Jahrestagung Kommission Leichtathletik 2022 verliehen werden, Präsidiumsbeschluss vom 21.09.2020).

12 Sportwissenschaftliche Hochschultage

Der Sportwissenschaftliche Hochschultag ist die zentrale Veranstaltung der dvs. Sie findet alle zwei Jahre statt und versammelt unter einem übergreifenden Motto verschiedene Programmangebote der dvs-Sektionen und dvs-Kommissionen bzw. einzelner Forschungsgruppen.

Die Suche nach einem Ausrichter für den 25. Sportwissenschaftlichen Hochschultag der dvs gestaltete sich als äußerst schwierig. Im Nachgang zu dem dvs-Hochschultag 2019 in Berlin konnte das Kollegium des Sportinstituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Ausrichtung gewonnen werden.

Im Januar 2020 trafen die Organisatoren und das dvs-Präsidium gemeinsam die Entscheidung, den Hochschultag aufgrund der COVID19-Pandemie zu verschieben. Die dvs-Hochschultage leben, neben dem wissenschaftlichen Programm, sehr von den Begegnungen, dem formellen und informellen persönlichen Austausch, dem gemeinsamen Sporttreiben am Morgen, dem netten Beisammensein am Abend und vielem mehr. Präsidium und Organisatoren möchten diesen Charakter auch zum Jubiläums-Hochschultag allen bieten können. Der neue Termin ist der 29.-31.03.2022.

Beim Hochschultag in Kiel wird bereits zum 11. Mal der dvs-Nachwuchspreis für den besten Beitrag eines*r Nachwuchswissenschaftlers*in auf dem Hochschultag vergeben. Durch Unterstützung der Friedrich-Schleich-Gedächtnis-Stiftung konnte der Preis erneut mit insgesamt 1.500 EUR dotiert werden.

Zum 5. Mal wird es die „Post-Doc-Vorlesung“ geben. Mit der „Post-Doc-Vorlesung“ bietet die dvs ein Forum für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen (u. a. Juniorprofessoren*innen, Wiss. Assistenten*innen) an, das es ihnen erlaubt, ausführlicher und umfassender über ihre Forschung zu berichten. Für die Post-Doc-Vorlesungen stehen jeweils 40 Min. zur Verfügung (ca. 30 Min. Vortrag und 10 Min. Diskussion). In den dafür vorgesehenen Zeiten werden parallel möglichst keine Konkurrenzveranstaltungen stattfinden (Keynote-Charakter).

Zum 1. Mal wird es die Ehrung mit dem „dvs-Promotionspreis gefördert durch den Hofmann-Verlag“ geben, der den „dvs-Publikationspreis Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ damit ablöst. Dieser Preis zeichnet in einem Zweijahresturnus die beste sportwissenschaftliche Promotion aus und ist mit insgesamt 3.000 Euro für die ersten drei Plätze dotiert. Es wurden 43 Arbeiten bei diesem ersten Durchgang eingereicht. Die Einreichungen – 5-seitige Kurzzusammenfassungen – wurden von einer achtköpfigen Jury bewertet. In einer gemeinsamen digitalen Sitzung wurde eine Auswahl an Arbeiten getroffen, die in die zweite Begutachtungsrunde gehen und von jeweils zwei externen Gutachtenden erneut bewertet werden. Eine Entscheidung über die platzierten Arbeiten wird durch die

Jury im Oktober 2021 fallen und die feierliche Verleihung findet dann im Rahmen des Hochschultages in Kiel statt.

Im Jahr 2023 dürfen wir alle Interessierten in Bochum willkommen heißen. Vom 20.-22.09.2023 freuen sich das Kollegium der Ruhr-Universität Bochum gemeinsam mit dem Kollegium der Hochschule für Gesundheit Bochum allen ein attraktives Programm unter dem Motto „Leistung steuern. Gesundheit stärken. Entwicklung fördern." anbieten zu können.

13 Zeitschriften

a) German Journal of Exercise and Sport Research – Sportwissenschaft (GJESR)

Die Entwicklung der Zeitschrift GJESR ist sehr positiv. Die Zeitschrift „GJESR" steht für die in Deutschland gewachsene Form von Sportwissenschaft. Wesentlich ist, dass sich geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und verhaltenswissenschaftliche Fächer unter einem gemeinsamen Dach zusammenfinden und zugunsten einer angemessen facettenreichen Beschreibung und Durchdringung des Phänomens Sport und Bewegung (inklusive seiner relevanten Begleitumstände) wirken.
Das „GJESR" will dieser Entwicklungslinie Raum bieten und dies mit einem wahrnehmbaren Signal der Öffnung an die „international community" verbinden. Englisch und Deutsch verfasste Beiträge sind gleichermaßen willkommen. Mit der Zeitschrift soll die Weiterentwicklung des Faches Sportwissenschaft in Deutschland und seine internationale Sichtbarkeit und Rezeption vorangetrieben werden. Als dvs-Präsidium möchten wir Sie hiermit sogar sehr nachdrücklich ermuntern, es mit einer ihrer nächsten wissenschaftlichen Arbeiten einmal beim GJESR zu versuchen und so zur positiven Entwicklung noch aktiver beizutragen.
Die Nutzung des Online-Archives (Volltext-Download) steigt in den Zugriffszahlen von Jahr zu Jahr – in 2020 konnte GJESR 153.673 Downloads verzeichnen (2019: 99.083), wobei 30% hiervon im nicht-deutschsprachigen Ausland liegen. Im Jahr 2020 hatte die Zeitschrift überdies 162 Einreichungen, 46 zur Publikation akzeptierte Artikel und 39 publizierte Beiträge, das macht eine "acceptance rate" von 28%. Die Zeitschrift ist seit Mai 2018 im Emerging Sources Citation Index gelistet. Die Berechnung eines hypothetischen Impact Factors (IF) ergab Ende 2020 einen Wert von knapp über 1,0. Mit Ihrer Unterstützung möchten wir erreichen, dass der hypothetische IF über 2 liegt und wir den IF beantragen können. Sie helfen uns, wenn Sie selbst Ihren qualitativ hochwertigen Beitrag bei uns einreichen und bereit sind, bei Annahme des Beitrages, auch einen Beitrag zu begutachten: Gute Beiträge brauchen kompetente und möglichst erfahrene Gutachter*innen.

Seit dem 1. Januar 2020 können korrespondierende Autor*innen mit Zugehörigkeit zu einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung ihre Beiträge in der Zeitschrift kostenfrei Open Access publizieren. Die hierfür entstehenden Gebühren werden gemäß der deutschlandweiten DEAL-Vereinbarung übernommen. Sobald die Beiträge angenommen sind, erscheinen Sie direkt online und sind verfügbar!

Die hohe Anzahl an eingereichten Beiträgen hat auch die Belastung für das Herausgeberkollegium sehr gesteigert. Daher haben die institutionellen Herausgeber, BISp, DOSB und dvs, entschieden, personell das Kollegium aufzustocken. Geschäftsführender Herausgeber ist Prof. Dr. Ralf Brand gemeinsam mit Prof'in. Dr. Claudia Voelcker-Rehage. Associate Editors sind Prof. Dr. Eric Eils, Prof. Dr. Bernd Gröben, Prof. Dr. Sebastian Kaiser-Jovy, Prof. Dr. Billy Sperlich, Prof. Dr. Gorden Sudeck, Prof. Dr. Matthias Weigelt und Prof'in. Dr. Bettina Wollesen.

Am 25.11.2020 fand virtuell das turnusgemäße Treffen zwischen dem Verlag, dem Herausgeberkollegium und den institutionellen Herausgebern statt, die dvs war durch Frederik Borkenhagen und Jennifer Franz vertreten. Es wurden die aktuellen Beitragszahlen, Ablehnungsquote, Bearbeitungszeit sowie die Strategie für die kommenden Jahre besprochen.

Mit dem Heft 2 in 2019 erschien das Schwerpunktthema „Racket and Batting Sports. A multidisciplinary perspective on globally popular lifetime sports". Für 2020 war ein Schwerpunktheft zu den Olympischen Spielen geplant, was durch die COVID19-Pandemie dann abgesagt wurde. Das Heft 3 in 2021 wird das Thema „Prävention bei Hochaltrigen/Pflege" zum Schwerpunkt haben und bereits für 2022 ist das Thema „Capturing life as it is lived" ausgeschrieben.

b) Zeitschrift für sportpädagogische Forschung (ZSF)

Die Zeitschrift für sportpädagogische Forschung (ZSF) wird im Auftrag der dvs-Sektion der Sportpädagogik sowie der namensgleichen Kommission in der DGfE vom Verein zur Förderung sportpädagogischer Forschung e. V. herausgegeben und publiziert in (zurzeit) zwei Ausgaben jährlich – wie der Name bereits kenntlich macht – Beiträge aus der sportpädagogischen Forschung. Darüber hinaus steht die ZSF aber auch für Beiträge aus anderen (sport-)wissenschaftlichen Disziplinen offen, sofern sie Phänomene von Bewegung und Sport im Hinblick auf Bildung, Erziehung, Sozialisation und Unterricht adressieren. Die ZSF erscheint mittlerweile im siebten Jahrgang (im Meyer & Meyer Verlag) in Print- und E-Format und hat sich in der Scientific Community etabliert.

c) Zeitschrift Sport und Gesellschaft

Die Zeitschrift „Sport und Gesellschaft – Sport and Society" wurde im Jahre 2004 gegründet. Sie ist die offizielle Zeitschrift der dvs-Sektion Sportsoziologie und erscheint drei Mal im Jahr. Sie ist multidisziplinär angelegt und publiziert Beiträge aus der Sportsoziologie, Sportphilosophie, Sportökonomie und Sportgeschichte in deutscher und englischer Sprache. Neben Originalbeiträgen erscheinen Kommentare, Rezensionen sowie Tagungsberichte. Die Zeitschrift bietet ein Publikations- und Diskussionsforum für sozialwissenschaftlich orientierte Sportwissenschaftler*innen und für Sozialwissenschaftler*innen, die sich dem Phänomen Sport widmen. Sie will das Interesse an den Problemstellungen sportwissenschaftlicher Forschung und den Dialog zwischen den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen fördern. Sie will darüber hinaus zum Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis anregen und wendet sich deshalb nicht nur an Wissenschaftler*innen, sondern auch an alle diejenigen, die in den Sportorganisationen, in der Sportpolitik und Sportadministration, in der Wirtschaft

und in den Medien mit sozialwissenschaftlichen Fragen des Sports befasst sind.

14 dvs-Schriftenreihe

Zeugnis für die Aktivität der dvs und ihrer Sektionen und Kommissionen sind die kontinuierlich publizierten Titel in der dvs-Schriftenreihe, die in der EDITION CZWALINA des FELDHAUS Verlages erscheint. Die räumliche und personelle Verbindung zwischen dvs und Verlag vereinfacht die zeitliche Koordinierung der Arbeiten an den einzelnen Projekten; sie hat sich in der Praxis gut bewährt.

Im Jahr 2019 wurden zwölf, im Jahr 2020 drei und im Jahr 2021 bislang drei Bände in der dvs-Schriftenreihe „Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft“ veröffentlicht. Im Berichtszeitraum sind folgende Bände erschienen:

Bd. 283 Bindel & Balz (Hrsg.) (2019): Sport für den Menschen – sozial verantwortliche Interventionen im Raum. Jahrestagung der dvs-Kommission „Sport und Raum“ 2018 in Wuppertal. (168 S.)

Bd. 284 Woll & Altmann (Hrsg.) (2019): „Wissenschaft & Praxis“. Abstractband zur Fußball-Jahrestagung in Karlsruhe 2019. (88 S.)

Bd. 285 Ptack (2019): Eine Interventionsstudie zum Thema Gesundheit im Sportunterricht. Forum Sportwissenschaft, 38. (340 S.)

Bd. 286 Töpfer (2019): Sportbezogene Gesundheitskompetenz: Kompetenzmodellierung und Testentwicklung für den Sportunterricht. Forum Sportwissenschaft, 39. (296 S.)

Bd. 287 Thienes et al. (Hrsg.) (2019): Turnen trainieren und vermitteln. 10. Jahrestagung der dvs-Kommission Gerätturnen 2018. (156 S.)

Bd. 288 Kroll (2020): GeH Mit! Gesundheitskompetenzentwicklung für HochschulMitarbeiter*innen durch Yoga. Forum Sportwissenschaft, 40. (440 S.)

Bd. 289 Wollesen et al. (Hrsg.) (2020): Interdisziplinäre Forschung und Gesundheitsförderung in Lebenswelten. Jahrestagung der dvs-Kommission Gesundheit 2019. (148 S.)

Bd. 290 Hartnack (Hrsg.) (2020): Tiere im Sport? (172 S.)

Bd. 291 Fehr & Werner (Hrsg.) (2021): Zukunftsperspektiven von Sportinformatik & Sporttechnologie im Leistungs- und Breitensport. spinfortec^{2020}digital. (116 S.)

Bd. 292 Hottenrott et al. (Hrsg.) (2021): Herzfrequenzvariabilität: Anwendungen in Forschung und Praxis. (180 S.)

Bd. 293 Bös et a. (Hrsg.) (2021): International Physical Performance Test Profile 6-18 (revised). IPPTP-R 6-18. (36 S.)

Bd. 294 Weiß (i.V.): Im Räderwerk – Jugendliche zwischen Leistungssport, Schule und Freizeit. Forum Sportwissenschaft, 41).

Unter diesen Bänden ist ein Abstractband, die termingerecht zu den Tagungen fertig gestellt wurden. Derartige termingebundene Produktionen stellen erhöhte Anforderungen an die Herausgeber der Bände sowie die endredaktionelle Bearbeitung in der dvs-Geschäfts-stelle: die Einhaltung vereinbarter Abgabetermine und Zeitpläne ist von besonderer Wichtigkeit, wenn die Bände pünktlich vorliegen sollen. Wir können daher nur um Verständnis bei den Herausgebern anderer Bände bitten, deren Bücher in der Endbearbeitung evtl. einmal hinter einem termingebundenen Werk zurückstehen müssen.

In der Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ des Vereins zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses wurde im Berichtszeitraum vier weitere Arbeiten eingereicht bzw. bereits veröffentlicht. Seit Integration der Reihe in die dvs-Schriftenreihe im Jahr 2006 sind 34 Arbeiten erschienen.

15 Projekt „Volltexte dvs-Schriftenreihe“

Im Dezember 2018 wurde das Projekt „Volltexte dvs-Schriftenreihe“ ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Universität Heidelberg, die seit 01.04.2019 an dem Projekt arbeitet. Der Projektfortschritt gestaltet sich langwieriger und aufwändiger als geplant. Das dvs-Präsidium hat daher die ursprüngliche Projektlaufzeit verlängert.

Ziel des Projekts ist das Online Volltext-Angebot aller (verfügbaren) Beiträge aus den Bänden der dvs-Schriftenreihe und die Verknüpfung mit der zentralen Literaturdatenbank SPOLIT des BISp (Rechercheportal SURF), einschließlich Ablage der Dateien auf einem Dokumenten-Server des BISp mit persistenter URL.

Derzeit ist der größte Teil der Beiträge aller Bände erfasst (ca. 7.600 Datensätze). Die Datenbank der Autor*innen umfasst ca. 3.600 Namenseinträge. Aktuell werden die Mail-Adressen der Autor*innen recherchiert, sofern noch nicht vorhanden, um die Rechteinholung für die Online-Publikation durchführen zu können.

16 dvs online

Website & Online-Mitgliedersystem

Die Website der dvs www.sportwissenschaft.de dient als zentrales Kommunikationsmedium der dvs. Die Pflege der Inhalte und der Ausbau des Angebots werden von der dvs-Geschäftsführung betreut. Hinzu kommen noch das Online-Portal „Studienführer Sportwissenschaft“ (www.dvs-sportstudium.de) und die Website im Englischen (www.sportscience.info). Die Website wird aktiv genutzt: ca. 40.000 Seitenaufrufe pro Monat (Favorit: Stellenangebote).

Um die Inhalte der dvs-Website aktuell zu halten, ist die dvs-Geschäftsstelle immer auf die Zuarbeit und die Hinweise der dvs-Mitglieder angewiesen. Bitte melden Sie uns aktuelle Veranstaltungstermine, Stellenausschreibungen oder geben uns andere, besondere Meldungen aus Ihrem Institut oder Ihrem Forschungsgebiet – gerne übernehmen wir diese Hinweise auf unsere Seite. Da die Inhalte der dvs-Website auch immer als Basis für die anderen Informationsmedien der dvs dienen, kann so eine optimale Verbreitung Ihrer Informationen erfolgen.

Die dvs-Webseite soll auch dazu dienen, dass unmittelbar nach Ende einer Tagung oder Symposiums, ein kurzer (Presse-)Bericht inklusive Bildmaterial auf der dvs-Homepage zentral (Bildleiste) veröffentlicht wird. Treten Sie dazu rechtzeitig mit der Geschäftsführerin in Kontakt.

In diesem Jahr wird die Website neu aufgesetzt (Relaunch) und auch mit dem System für die Online-Mitgliederverwaltung zusammengeführt. Allen Mitgliedern steht *das Online-Tool* zur Verfügung, welches die Adresspflege, Zuordnung zu Sektionen/Kommissionen und weitere Funktionen ermöglicht, siehe www.dvs-intern.de.

Als weiteres Informationsmedium ist der dvs-Mitglieder-*Newsletter* anzuführen, der mindestens viermal im Jahr an alle Mitglieder per E-Mail verbreitet wird. Sollten Sie den

Newsletter noch nicht erhalten, geben Sie der dvs-Geschäftsstelle bitte Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Veranstaltungssystem

Die dvs hat bereits mehrfach mit einem bewährten Verwaltungssystem für Tagungen zusammengearbeitet. Wer als Ausrichter*in daran Interesse hat, kann bei der Geschäftsstelle Informationen und den Kontakt dazu einholen.

Des Weiteren plant das dvs-Präsidium eine App für die dvs-Tagungen einzuführen. Bislang gibt es zu diesem Vorhaben aber noch keine Projektvergabe.

17 Partner & Mitgliedschaften der dvs

Das *Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)* bleibt der wichtigste Kooperationspartner der dvs. Durch die gemeinsame Herausgabe der Zeitschrift „German Journal of Exercise and Sport Research“, die Zusammenarbeit bei der Leistungssportreform und anderen Themenfelder (z. B. CHE) gibt es sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeiterebene regelmäßige Kontakte.
Im Jahr 2020 feierte das BISp sein 50-jähriges Bestehen, unter dem Titel „Sport-Wissen-Schaf(f)t-Erfolg.“ wurde hierzu ein Video produziert, inklusiver einer Gesprächsrunde, an der dvs-Präsident Ansgar Schwirtz teilnahm.
Für die Durchführung von Tagungen der dvs-Sektionen und -Kommissionen konnte die dvs weiterhin Fördermittel beim BISp einwerben. Die Förderungen beliefen sich in 2019 auf 13.150 €, in 2020 auf 8.076 € und auf (voraussichtlich) 9.000 € in 2021. Der dvs-Hochschultage 2019 wurde 5.000 € vom BISp gefördert. Darüber hinaus hat das BISp einige Ausrichter von dvs-Tagungen direkt unterstützt. Dem BISp ist für die Förderungen ausdrücklich zu danken.

Zu den zentralen Projekten der Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)* zählen im Geschäftsbereich Sportentwicklung die gemeinsame Herausgabe der Zeitschrift „German Journal of Exercise and Sport Research“ und die Fortschreibung des „Memorandums Schulsport“.
Darüber hinaus ergeben sich regelmäßig Kontakte zu den verschiedenen Bereichen des DOSB, zum einen aus den Rechten und Pflichten der dvs als Mitgliedsorganisation im DOSB, hier z. B. die Mitwirkung der dvs in der Konferenz der „Verbände mit besonderen Aufgaben“ im DOSB, wo es in der zweiten Jahreshälfte 2021 verstärkt um die Krisen-Situation beim DOSB mit den vorgezogenen Neuwahlen des Präsidiums geht. Zum anderen durch den themengebundenen Austausch mit den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen und Referaten des DOSB – sowohl auf Präsidiumsebene als auch durch die Sektionen bzw. Kommissionen der dvs.
Hieraus haben sich bspw. auch die dvs-DOSB-Dialogforen ergeben, die DOSB und dvs gemeinsam seit dem Hochschultag in Münster 2009 pflegen: „Ganztagsschule“, „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“, „Trainerqualifikation“, „Brücken über den Theorie-Praxis-Graben?“, „Inklusion im und durch Sport“ und „Spiele im Dialog – Die Bewerbung Hamburgs um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024“ und in 2017 „Kompetenzorientierung in der DOSB-Lizenzaus-bildung – Einsatz digitaler Medien und einer Blended-Learning Didaktik“. In 2019 hat die dvs die Schwerpunkte beim Dialogform auf das „Wissenschaftliche Verbund System (WVL)“ sowie auf den „E-Sport“ gelegt. Für den 25. dvs-Hochschultag in Kiel ist erneut ein Dialogforum angesetzt.

Die Beziehungen zur *Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP)* sind weiterhin sehr gut. Im Rahmen der DGSP-Kongresse, dem Summit 2021, bringt sich die dvs-Kommission Gesundheit regelmäßig mit eigenen kooperativen Sitzungen und Arbeitskreisen ein. Die DGSP übt in der dvs die Funktion der Sektion Sportmedizin aus.

Ebenso verhält es sich mit dem

- *Arbeitskreis Sportökonomie* (Sekt. Sportökonomie),
- der *Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland* (asp) (Sektion Sportpsychologie),
- die *Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken* (AGSB) nimmt in der dvs die Funktion der Kommission „Bibliotheksfragen, Dokumentation, Information“ (BDI) wahr,
- die Arbeitsgemeinschaft Schneesport an Hochschulen e. V. (ASH) (Kommission Schneesport) und
- der *Verein zur Förderung des Sportwissenschaftlichen Nachwuchses* steht in enger Verbindung zur Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“.

Der *Fakultätentag Sportwissenschaft* ist seit 2011 wieder aktiv. Von 2011-2014 wurde der Vorsitz von Prof. Dr. Klaus Cachay (Uni Bielefeld) eingenommen, seit April 2014 begleitet dieses Amt Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (Uni Hannover). Stellvertreter sind Prof. Dr. Stefan König (PH Weingarten) und Prof. Dr. André Seyfarth (TU Darmstadt). Das dvs-Präsidium pflegt guten Kontakt zum aktuellen Vorstand und arbeitet bei einigen Themen eng zusammen.

Die *Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb)* ist ein offenes Bündnis mit zahlreichen Mitgliedern aus öffentlicher Hand, Wissenschaft, Wirtschaft, Sport, Gesundheitswesen und Zivilgesellschaft. Sie alle setzen sich bei peb aktiv für eine ausgewogene Ernährung sowie regelmäßige und ausreichende Bewegung als wesentliche Bestandteile eines gesundheitsförderlichen Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen ein.
Prof‘in. Dr. Petra Wagner (Leipzig) wurde 2020 als dvs-Vertreterin in peb-Vorstand gewählt. Sie vertritt im geschäftsführenden Vorstand die Gruppe F (Wissenschaft). Petra Wagner ist u.a. aktiv im peb-Projekt „Familie^{+}“. Ziel von „Familie^{+}“ ist es, bei Grundschulkindern und ihren Familien einen gesunden Lebensstil mit mehr Bewegung und ausgewogener Ernährung zu fördern. Kinder und ihre Familien sollen als Ganzes erreicht und Veränderungen sollen im Familienalltag nachhaltig verankert werden.

Die dvs ist auf Anregung der Sektion Sportphilosophie in Kontakt mit der *Europäischen Gesellschaft für Sportphilosophie* (EAPS) und auf Anregung der Sektion Sportgeschichte Mitglied in der *Arbeitsgemeinschaft der Sportmuseen, Sportarchive und Sportsammlungen* (DAGS), hier vertreten durch Dr. Michael Thomas (Magdeburg).

Prof. Dr. Erin Gerlach (Hamburg) vertritt die dvs in der *Gesellschaft für Fachdidaktik* (GFD). Erin Gerlach wurde 2020 in den Vorstand der GFD gewählt. Thomas Wendeborn (Leipzig) ist Mitglied des AK „Fachliche Bildung

in der digitalen Welt“. Eine Publikation in einem Band, der das Thema aus der Sicht von 17 Fachdidaktiken beleuchtet, wird 2021 erscheinen. Erin Gerlach ist Sprecher des AK „Karrierewege in die Fachdidaktik“. Der AK hat das Ziel, ein Positionspapier für Kriterien bei der Berufung fachdidaktischer Professuren zu entwickeln. Dabei finden fachspezifische Papiere Berücksichtigung wie z. B. das „Memorandum zur Entwicklung der Sportwissenschaft“.

Zu anderen Organisationen und Verbänden, wie bspw. dem *Weltrat für Sportwissenschaft und Körper-/Leibeserziehung (ICSSPE*), dem *Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh),* der *Österreichischen Sportwissenschaftlichen Gesellschaft (ÖSG)* oder der *Sportwissenschaftlichen Gesellschaft der Schweizer (SGS)* unterhält die dvs weiterhin Kontakte und pflegt die bewährten Beziehungen.

Das Kooperationsabkommen zwischen der dvs und der *Chinesischen Gesellschaft für Sportwissenschaft* (CSSS) sowie zwischen der dvs und der *Japan Society of Physical Education, Health and Sport Sciences* (JSPEHSS) wurden unter dem Punkt 2.10 ausgeführt.

Mitgliedschaften

Die dvs ist Mitglied beim Deutschen Olympischen Sportbund als Mitglied der Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA), im Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE), in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft der Sportmuseen, Sportarchive und Sportsammlungen (DAGS), im Deutschen Netzwerk für Versorgungsforschung (DNVF), in der Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD), in der Plattform „Ernährung und Bewegung“ e. V. (peb) und im Informationsdienst Wissenschaft (idw).

Dankeschön

Das Präsidium dankt allen Mitgliedern für ihre Unterstützung und natürlich all denjenigen ganz besonders, die Funktionen und Tätigkeiten für die dvs wie in Sektionen und Kommissionen, in Ausschüssen und bei Tagungen und bei vielen anderen Gelegenheiten mehr übernommen haben.

Die COVID19-Pandemie ist für alle eine außergewöhnliche Situation, mit vielen Belastungen, Entbehrungen und Umstellungen. Wir danken allen Mitgliedern, dass Sie uns die Treue gehalten und uns unterstützt haben.

Die dvs ist das Sprachrohr aller Sportwissenschaftler*innen. Damit dies so bleibt, ist die dvs auf die Mitarbeit aller Mitglieder bei der Weiterentwicklung der dvs und der Sportwissenschaft angewiesen.

Prof. Dr. Ansgar Schwirtz, Frederik Borkenhagen, Prof. Dr. Eckart Balz, Jun.-Prof. Dr. Ingo Wagner, Prof‘in. Dr. Bettina Wollesen und Jennifer Franz

Bericht des Vizepräsidenten Finanzen 2019-2021 (Frederik Borkenhagen)

Die Amtszeit des Präsidiums, auf die sich der Bericht des Schatzmeisters bezieht, erstreckt sich auf die Haushaltsjahre 2019 (4. Quartal), 2020 (1.-4. Quartal) und 2021 (1.-3. Quartal). Der Jahresabschluss 2019, der Haushaltsplan und der Teilabschluss 2020 lagen dem dvs-Hauptausschuss am 22.09.2020 vor. Darüber hinaus wurden die Jahresabschlüsse in den Newslettern der dvs allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die Gelder der dvs werden zum einen über das Hauptkonto des Vereins bei der Hamburger Sparkasse verwaltet, zum anderen besteht ein Konto bei der Sparkasse Heidelberg, das für Gehaltszahlungen verwendet wird.

Allgemeine Entwicklung

Die finanzielle Lage der dvs ist nach wie sehr solide. Die Liquidität der dvs war und ist jederzeit gegeben. Die Übersichten zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 liegen als Anlage dem Bericht bei.

Die Corona-Pandemie hat zu keinen nennenswerten Einschränkungen des dvs-Haushalts, bspw. durch vermehrte Austritte von Mitgliedern o. ä., geführt. Im Gegenteil: eine Reihe von üblichen Ausgaben, z. B. Tagungszuschüsse, entfielen aufgrund von Veranstaltungsabsagen oder kostengünstigen Online-Aktivitäten.

Es wurde damit begonnen, die gebildeten Rücklagen aufzulösen. Die dvs folgt damit einer Aufforderung des Finanzamts, um die Gemeinnützigkeit der dvs nicht zu gefährden. Zur Verwendung der Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke hat das Präsidium mehrere Beschlüsse gefasst (siehe dazu unten im Abschnitt „Projekte“).

Eine Veränderung der Mitgliedbeiträge, die seit 2008 stabil gehalten werden, ist nicht vorgesehen. Durch kontinuierliche Mitgliederwerbung und Sonderaktionen in Zusammenhang mit dem dvs-Hochschultag können die Mitgliederzahlen konstant gehalten werden. Größere Ausschläge in die eine oder andere Richtung sind nicht zu erwarten, verpflichten die dvs gleichzeitig aber auch zu kontinuierlich erfolgreicher Arbeit.

Zinsen

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten im Berichtszeitraum keine nennenswerten Einnahmen im Bereich der Vermögensverwaltung erzielt werden. Die Verwaltung der dvs-Gelder auf den Konten in Hamburg (Giro und Sparbuch) und Heidelberg (Giro) schafft auch genügend Flexibilität, um die derzeit diskutierten „Negativzinsen“ oder Verwahrentgelte zu umgehen.

Reisekosten Präsidium

Die Aufwendungen für die Reisekosten des Präsidiums konnte gegenüber früheren Haushaltsjahren deutlich gesenkt werden, da die Treffen des Präsidiums pandemiebedingt online stattfanden. Hier sind perspektivisch aber wieder steigende Kosten mit der Zunahme von Präsenztreffen zu erwarten.

Wenn Reisekosten abgerechnet werden, erfolgt dies auf der Grundlage der vom Präsidium beschlossenen Richtlinien, die sich am Bundesreisekostengesetz (BRKG) orientieren. Diese Richtlinien gelten auch für die Tagungen der dvs.

Durchführung von Veranstaltungen

Für die Durchführung von Tagungen der dvs-Sektionen und -Kommissionen konnte die dvs weiterhin Fördermittel beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) einwerben. Die Förderungen beliefen sich 2019 auf gut 13.150 € und 2020 auf 8.076 €. Für 2021 hat das BISp eine Förderung von 9.000 € zugesagt. Der dvs-Hochschultag 2019 wurde mit 5.000 € vom BISp gefördert und der kommende Hochschultag wird ebenfalls vom BISp gefördert. Darüber hinaus hat das BISp einige Ausrichter von dvs-Tagungen direkt unterstützt. Dem BISp ist für die Förderungen und für die Flexibilität, Förderzusagen auch im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen in der Pandemie einzuhalten, ausdrücklich zu danken.

Das Präsidium hatte im September 2018 beschlossen, die Zuschüsse für die Tagungen, für die keine Fördermittel vom BISp eingeworben werden können, zu erhöhen. Sektionen und Kommissionen können für ihre Tagungen jetzt bis zu 1.000 € (bisher: 600 €/300 €) und für Nachwuchstagungen bis zu 500 € (bisher 200 €) als Fehlbedarfsfinanzierung beantragen.

Zur Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung von Veranstaltungen sind von den Sektionen und Kommissionen Informationen zum Inhalt der geplanten Veranstaltung und ein aussagekräftiger Finanzplan vorzulegen. Über Einreichungsfristen (i. d. R. im Oktober für das Folgejahr) informiert die dvs-Geschäftsstelle, die auch bei allen Fragen rund um die Finanzplanung unterstützt.

Über die Gewährung eines Zuschusses befindet das dvs-Präsidium. Bei positivem Beschluss ergeht ein Bewilligungsbescheid, in dem alle weiteren Modalitäten (Mittelabruf, Verwendung, Fristen) festgelegt werden. Die Empfänger der Fördermittel haben über deren Verwendung der dvs-Geschäftsstelle einen Nachweis vorzulegen. Bei verspäteter oder unvollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises kann ein geleisteter Zuschuss zurückgefordert werden. Die Abrechnung der Zuwendungen des BISp für die Tagungsdurchführung wird durch die dvs-Geschäftsstelle auf der Grundlage der von den Tagungsausrichtern vorgelegten Unterlagen vorgenommen.

Um die Abrechnung aller Fördermittel ordnungsgemäß durchführen zu können, ist es erforderlich, den Geldfluss vollständig über (Drittmittel-)Konten der Hochschule der/des Ausrichters/in und nicht über gesonderte, privat eingerichtete Tagungskonten abzuwickeln. Außerdem ergeht die Bitte, die Abrechnungen der Tagungen zeitnah zu erledigen. Dies ist nicht nur hinsichtlich der gesetzten Termine für die Abrechnung der Zuwendungen (des BISp) sondern auch vor dem Hintergrund des steuer- und vereinsrechtlichen Rahmens der dvs geboten. Bei Problemen der Tagungsabrechnung suchen Sie bitte frühzeitig die Unterstützung der Geschäftsstelle.

Insbesondere aufgrund haftungsrechtlicher Aspekte muss immer häufiger bei Tagungsdurchführungen die Beziehung zwischen dvs und Hochschule eindeutig und

ggf. vertraglich festgelegt werden. Ist dies an einer ausrichtenden Hochschule gewünscht, kommen Sie dazu auf die dvs-Geschäftsstelle zu

Arbeit der dvs-Gremien

Für die Arbeit der dvs-Gremien fielen auch im Berichtszeitraum weiterhin wenige Ausgaben an. So verzichten beispielsweise viele Sektionen und Kommissionen auf die ihnen zustehenden Zuschüsse zu Verwaltungskosten (kalenderjährlich bis zu 200 €; Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“: bis zu 1.500 €).

Aus vereinsrechtlichen Gründen wird die Regelung beibehalten, dass eine Bereitstellung der Mittel höchstens bis zum 31.01. des Folgejahres erfolgt. Über die Verwendung der gewährten Verwaltungskostenzuschüsse ist regelhaft ein Nachweis bei der dvs-Geschäftsstelle spätestens zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen. Nicht verwendete Mittel sind der dvs zurück zu erstatten. Bei fehlender Vorlage des Verwendungsnachweises muss der gesamte Zuschussbetrag zurückgefordert werden; die Auszahlung eines Zuschusses in Folgejahren muss dann durch Beschluss des Präsidiums genehmigt werden.

Publikationen

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Bände der dvs-Schriftenreihe sind im Berichtszeitraum stabil. Generell decken die Einnahmen aus den Verkäufen die Ausgaben der Buchproduktion. Nicht erfasst sind allerdings die Arbeitskosten, die für die redaktionelle Bearbeitung der Schriftenreihe durch die Geschäftsführerin entstehen.

Erfreulich ist die hohe Anzahl an Bänden, die 2019 und 2020 in der Unterreihe „Forum Sportwissenschaft“ zur Publikation eingereicht wurden. Dies ist dem Wettbewerb um den „Publikationspreis Wissenschaftlicher Nachwuchs“ geschuldet gewesen, der auch zur Vermarktung dieser Reihe eingerichtet wurde.

Die Zeitschrift „German Journal of Exercise and Sport Research“ entwickelt sich sehr gut. Der Springer Verlag hat die Kostenbeteiligungen der herausgebenden Institutionen nicht angehoben, obwohl sich die Umfänge der Heftausgaben erhöht haben.

Projekte

Das Präsidium hat sich darüber verständigt, Mittel für einzelne Projektvorhaben bereit zu stellen, um die Rücklagen der dvs zeitnah für satzungsgemäße Zwecke zum Einsatz zu bringen.

Ein erstes Vorhaben ist das Projekt „Volltexte dvs-Schriftenreihe“, das frühere Initiativen der dvs zur Verbesserung der Literaturversorgung in der Sportwissenschaft aufgreift und weiterführt (siehe dazu die Ausführungen im Bericht des Präsidiums). Hierfür wurde aus den Rücklagen eine Förderung in Höhe von 5.000 EUR bereitgestellt. Auf Antrag des Projektnehmers erfolgte 2021 eine weitere Förderung in Höhe von 2.700 EUR.

Zentrales Projekt des Jahres 2021 ist die Modernisierung des Internetauftritts der dvs, in den künftig auch die Online-Mitgliederverwaltung angebunden wird. Damit wird die vereinsinterne Kommunikation optimiert, aber auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen Verbesserungen erzielt werden. Die Modernisierung der Website war einerseits aufgrund technologischer Entwicklungen und Datenschutzanforderungen geboten, andererseits soll ein Update des über 10 Jahre alten Erscheinungsbildes erfolgen. Für diese Arbeiten wird eine Auflösung der Rücklagen in Höhe von 20.000 EUR vorgenommen.

Des Weiteren plant das dvs-Präsidium eine App für die dvs-Tagungen einzuführen. Bislang gibt es zu diesem Vorhaben, für das 10.000 € aus den Rücklagen verwendet werden sollen, noch keine Projektvergabe.

Personalkosten

Die Geschäftsführerin Frau Franz ist mit 60% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die dvs tätig. Die Vergütung erfolgt gemäß TV-L (Hamburg) in der Entgeltgruppe E 13.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Vielzahl der Aktivitäten der dvs sind verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Diese betreffen bspw. den Datenschutz oder Haftungsfragen und scheinen oftmals zu unverständlichen Einschränkungen des persönlichen, aktiven Engagements in der Arbeit auf Sektions- und Kommissionsebene zu führen. Wir versuchen, derartige Irritationen zu vermeiden und frühzeitig zu informieren. Bitte sprechen Sie das Präsidium oder die Geschäftsführerin direkt an, wenn Sie Erläuterungsbedarf zu Maßnahmen oder Veränderungen bei bekannten Prozessen haben. Alle Aktivitäten des Präsidiums resp. der vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder folgen der Maxime, möglichen Schaden von der dvs und der für den Verein handelnden Personen abzuwenden.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Präsidiums bei allen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken, die sich – ehrenamtlich! – für die dvs engagieren, und dabei oftmals auch Kosten selbst tragen.

Frederik Borkenhagen

dvs-Vizepräsidentin Finanzen (Schatzmeister)

Jahresabschluss 2019 (01.01.-31.12.2019)

Bereich	KST	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Ansatz
Bank	**200**	**11,15**	**472,32**	**-461,17**	
Kontoführung	**210**	**0,00**	**469,38**	**-469,38**	-500,00
Hamburg	212		469,38	-469,38	
Heidelberg	211		0,00	0,00	
Zinsen	**220**	**11,15**	**2,94**	**8,21**	15,00
Hamburg	222	11,15	2,94	8,21	
Heidelberg	221	0,00		0,00	
Geschäftsstelle	**300**	**32.368,60**	**96.590,41**	**-64.221,81**	
Personal	**310**	**436,70**	**44.681,09**	-44.244,39	-45.000,00
Gehalt	311		18.585,98	-18.585,98	
Sozialabgaben/Steuern	312	436,70	24.221,59	-23.784,89	
VBG	314		73,52	-73,52	
Betriebliche Altersvorsorge	313		1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
Reisekosten	**320**		**2.085,32**	**-2.085,32**	-2.000,00
Sachkosten	**330**	**0,00**	**5.211,09**	**-5.211,09**	-5.300,00
Bürobedarf /-ausstattung	331		149,81	-149,81	-200,00
Porto	332		3.533,57	-3.533,57	-3.500,00
Telekommunikation	333		734,03	-734,03	-800,00
Internet	334		723,72	-723,72	-730,00
Software	335		0,00	0,00	0,00
GEZ	336		69,96	-69,96	-70,00
Publikationen	**340**	**25.749,40**	**36.894,08**	**-11.144,68**	-10.520,00
Newsletter	341		1.585,08	-1.585,08	-1.600,00
dvs-Schriftenreihe	342	21.510,16	21.274,17	235,99	0,00
Zeitschrift GJESR	343		3.781,51	-3.781,51	-3.800,00
Projekt Volltexte	344		4.632,00	-4.632,00	-5.500,00
Andere Publikationen	345	4.239,24	5.621,32	-1.382,08	380,00
Sonstiges	**350**	**6.182,50**	**7.718,83**	**-1.536,33**	-1.580,00
Miete	351		711,72	-711,72	-720,00
Haftpflichtversicherung	352		471,24	-471,24	-470,00
Abos GJESR	353	6.182,50	6.094,95	87,55	0,00
Personalverwaltung	354		440,92	-440,92	-390,00
Umsatzsteuer	**360**	**2.308,32**	**2.540,59**	**-232,27**	**130,00**
Ausgleich Vorjahr	361	124,64		124,64	130,00
7%	362	1.460,42	1.489,22	-28,80	
19%	363	723,26	1.051,37	-328,11	
Präsidium	**400**	**160,00**	**12.829,29**	**-12.669,29**	**-9.000,00**
Reisekosten	410		9.412,52	-9.412,52	-8.000,00
Sitzungskosten	420	160,00	2.188,83	-2.028,83	-500,00
WVL-Konzept	430		0,00	0,00	
Delegierte PS-Aufgaben	440		1.227,94	-1.227,94	-500,00
Gremien		**0,00**	**2.144,13**	**-2.144,13**	**-9.000,00**
Ethik-Rat	450		0,00	0,00	-500,00
Sektionen (11 x 200 EUR)	500		258,03	-258,03	-2.200,00
Kommissionen (11 x 200 EUR, 1 x 1500 EUR)	600		1.886,10	-1.886,10	-3.700,00
Ethikkommission	629		0,00	0,00	0,00
Hauptausschuss	950		0,00	0,00	0,00
AGs / ad-hoc-Ausschüsse		**0,00**	**897,23**	**-897,23**	**-2.500,00**
ad-hoc-Ausschuss eSport	623		747,93	-747,93	-1.500,00
ad-hoc-Ausschuss Bewegen im Wasser	624		149,30	-149,30	-1.000,00
dvs-Experten-Workshops	**980**	**3.391,23**	**3.928,42**	**-537,19**	**-3.000,00**
5. Experten-Workshop	980	3.391,23	3.928,42	-537,19	-3.000,00
Veranstaltungsförderung	**500 / 600**	**18.150,00**	**22.390,75**	**-4.240,75**	**-4.590,00**
Eigenmittel			4.240,00	-4.240,00	-4.190,00
Drittmittel		18.150,00	18.150,75	-0,75	0,00
Sonstiges			0,00	0,00	-400,00
Mitglieder	**800**	**87.165,18**	**2.189,18**	**84.976,00**	**83.500,00**
Beiträge	810	87.165,18	2.189,18	84.976,00	83.500,00
Spenden	820	0,00		0,00	0,00
Hochschultag	**910**	**926,60**	**6.676,77**	**-5.750,17**	**-3.525,00**
Sonstiges	910	176,60	1.876,77	-1.700,17	-1.000,00
dvs-Nachwuchspreis	910		1.800,00	-1.800,00	-300,00
Publikationspreis	970	750,00	3.000,00	-2.250,00	-2.225,00
Mitgliedschaften	**920**		**2.363,52**	**-2.363,52**	**-2.300,00**
Öffentlichkeitsarbeit	**960**		**1.282,11**	**-1.282,11**	
Zwischensumme		**144.481,08**	**154.304,72**	**-9.823,64**	**-12.870,00**
Übertrag aus 2018		**73.884,33**			
Endsumme		**218.365,41**	**154.304,72**	**64.060,69**	

Jahresabschluss 2019

Erläuterungen

Bereich	Kostenstelle	Erläuterungen
Kontoführung / Zinsen	**210**	
Hamburg	212 / 222	Giro-/Festgeldkonto bei der Hamburger Sparkasse, Zinsen abzgl. Steuern Sparbuch Haspa
Heidelberg	211 / 221	Girokonto bei der Sparkasse
Geschäftsstelle	**300**	
Personal	**310**	
Gehalt	311	dvs-Geschäftsführung
Sozialabgaben/Steuern	312	Ausgaben: Sozialversicherung: 14.884,37 €; Lohnsteuern: 9.337,22 €; Einnahme: Krankheitstage erstattet
Betriebliche Altersvorsorge	313	ggfs. Beiträge Pensionskasse (einschl. AN-Anteil)
VBG	314	Gesetzliche Unfallversicherung
Reisekosten	320	Reisekosten der Geschäftsführung
Büroausstattung	330	ggfs. Inventar
Bürobedarf	331	Kosten des allg. Geschäftsbetriebs, bspw. Briefumschläge, Toner, Aktenordner
Porto	332	u. a. Aussendung dvs-Jahresprogramm 2019: 1.964,61 €; Post an Mitglieder, Rechnungen; Versand Bücher an Erstautor*innen
Telekommunikation	333	Anschluss Geschäftsstelle, Diensthandy
Internet	334	Kosten: Server, Hosting, Domains u. a.
Software	335	--
GEZ	336	Gebühren
Miete	351	0,5 Büro bei Feldhaus
Haftpflichtversicherung	352	Beitrag Betriebshaftpflichtversicherung;
Abos GJESR	353	Mitglieder-Abos "GJESR" Rechnungstellung und Weitergabe an Verlag
Personalverwaltung	354	Kosten Lohnbüro für Gehaltsabrechnung & Betriebsprüfung in 2019
Publikationen	**340**	
dvs-Informationen/ Newsletter	341	Kosten an dialogue1 (Anbieter Mitglieder-Newsletter)
dvs-Schriftenreihe	342	Einnahmen: Honorare, Verkaufserlöse, Subskriptionen; Ausgaben: Druckkosten
Zeitschrift GJESR	343	Druckkostenzuschuss Springer Verlag 4.500,00 € (brutto)
Projekt Volltexte	344	erste Rechnung
Andere Publikationen	345	Einnahmen: Anzeigen Jahresprogramm; Ausgaben: JP 2.514,50 €, Druck Tagungs-mappen; Druck Memorandum Schulsport
Umsatzsteuer 2019	**360**	aus Buchungen in 2019
Umsatzsteuer 2018	361	Steuererstattung aus 2018
Präsidium	**400**	
Sitzungen	410	Kosten für Präsidiumssitzungen (Übernachtung etc.)
Reisekosten	411-418	Reisekosten der Präsidiumsmitglieder (erstatteter Anteil; Teil der Reisekosten wird selbst getragen)
Sitzungen	420	Hotelübernachtungen, Abendessen & Sitzungsverpflegung Präsidiumssitzungen
WVL-Konzept	430	/
delegierte PS-Aufgaben	440	Reisekosten/TN-Geb. für Personen, die im Auftrag des Präsidiums Aufgaben wahrnehmen;
Gremien		
Ethik-Rat	450	Reisekosten / Sitzungen
Sektionen	500	Reise- und Verwaltungskosten
Kommissionen	600	Reise- und Verwaltungskosten
ad-hoc-Ausschüsse	623 + 624	Reise- und Verwaltungskosten E-Sport & „Bewegen im Wasser“
Hauptausschuss	950	Reise- und Sitzungskosten, nur in geraden Jahren
Veranstaltungsförderung	**500 / 600**	dvs- und BISp-Zuschüsse, Erstattungen von BISp-Geldern
AGs		aktuell keine
Beiträge	**810**	Ausgaben ergeben sich aus Rücklastschriften und Erstattungen. Der Saldo zeigt das tatsächliche Beitragsaufkommen im Kalenderjahr.
Spenden	**820**	keine
Hochschultag	**910**	Präsente OK, Ehrenmitglied, ausländische Gäste, goldene Ehrennadel, TN-Gebühr Alumni, Fahrtkosten Japan
Nachwuchspreis	**910**	Preisgeld von der Friedrich-Schleich-Gedächtnisstiftung bereits in 2018 erhalten & Reisestipendien je 100 €
Mitgliedschaften	**920**	DOSB (838,52 €), ICSSPE (270,00 €), Plattform Ernährung und Bewegung (250,00 €), GFD (255,00 €), idw (700,00 €), DAGS (50,00 €)
Öffentlichkeitsarbeit	**960**	neue Roll-ups für Sektionen und Kommissionen, dvs
Publikationspreis	**970**	kein Sponsor für die Preisverleihung, Geld aus dvs-Mitteln sowie dem Nachwuchsverein gemäß Vertrag
dvs-Expertenworkshops	**980**	5. Workshop in FFM, Teilnahmegebühren & Teilerstattung TK-Förderung

Vermögensübersicht zum 31.12.2019

Bereich	Haben	Soll
Hamburger Sparkasse: Giro	14.704,71 EUR	
Hamburger Sparkasse: Festgeld	46.051,94 EUR	
Sparkasse Heidelberg: Giro	3.304,04 EUR	
Heidelberg: Festgeld	0,00 EUR	
Forderungen an Mitglieder	491,90 EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		
Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern		240,00 EUR
Vorauszahlungen für Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		0,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		
Zwischensumme	**64.552,59 EUR**	**240,00 EUR**
Reinvermögen		**64.312,59 EUR**
Summe	**64.552,59 EUR**	**64.552,59 EUR**

Vermögensentwicklung (zum 31.12.2019)

Bereich		EUR
Reinvermögen 31.12.2019		+ 64.312,59
Reinvermögen 31.12.2018	/.	+ 70.964,43
Entwicklung 31.12.2018 bis 31.12.2019	**=**	**- 6.651,84**

Rücklagen (31.12.2019)

Zweckgebunden – per Beschluss dvs-Präsidiums vom ...	26.11.2019	auflösen	Rest-/Summe
Anmietung für Geschäftsräume	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Personalkosten	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Anschaffung IT / EDV / Mitglieder-/Software	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Ausrichtung dvs-Hochschultag	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
0,25 Projektstelle SPOLIT	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
	45.500,00 €	0,00 €	**45.500,00 €**

Jahresabschluss 2020 (01.01.-31.12.2020)

Bereich	KST	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Ansatz
Bank	**200**	**4,01**	**446,45**	**-442,44**	
Kontoführung	**210**	**0,00**	**445,40**	**-445,40**	-600,00
Hamburg	212	0,00	445,40	-445,40	
Heidelberg	211	0,00	0,00	0,00	
Zinsen	**220**	**4,01**	**1,05**	**2,96**	10,00
Hamburg	222	4,01	1,05	2,96	
Heidelberg	221	0,00	0,00	0,00	
Geschäftsstelle	**300**	**13.503,96**	**79.278,80**	**-65.774,84**	
Personal	**310**	**0,00**	**50.399,19**	**-50.399,19**	
Gehalt	311		20.211,44	-20.211,44	
Sozialabgaben/Steuern	312		28.290,77	-28.290,77	
VBG	314		96,98	-96,98	
Betriebliche Altersvorsorge	313		1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
Reisekosten	**320**	**29,00**	**824,51**	**-795,51**	-2.000,00
Sachkosten	**330**	**0,00**	**7.649,89**	**-7.649,89**	-11.300,00
Bürobedarf /-ausstattung	331		3.000,99	-3.000,99	-5.200,00
Porto	332		2.411,36	-2.411,36	-4.000,00
Telekommunikation	333		1.226,63	-1.226,63	-800,00
Internet	334		783,77	-783,77	-730,00
Software	335		157,18	-157,18	-500,00
GEZ	336		69,96	-69,96	-70,00
Publikationen	**340**	**7.499,22**	**13.027,41**	**-5.528,19**	-7.300,00
Newsletter	341		1.565,10	-1.565,10	-1.600,00
dvs-Schriftenreihe	342	5.759,22	5.780,80	-21,58	2.000,00
Zeitschrift GJESR	343		3.781,51	-3.781,51	-3.800,00
Projekt Volltexte	344		0,00	0,00	-1.000,00
Andere Publikationen	345	1.740,00	1.900,00	-160,00	-900,00
Sonstiges	**350**	**5.975,74**	**7.377,80**	**-1.402,06**	-1.490,00
Miete	351		711,72	-711,72	-720,00
Haftpflichtversicherung	352		471,24	-471,24	-470,00
Abos GJESR	353	5.975,74	5.919,88	55,86	0,00
Personalverwaltung	354		274,96	-274,96	-300,00
Umsatzsteuer	**360**	**1.054,65**	**1.247,85**	**-193,20**	**355,00**
Ausgleich Vorjahr	361	357,11	0,00	357,11	355,00
5%	364	14,41	20,71	-6,30	
7%	362	352,53	508,65	-156,12	
19%	363	330,60	718,49	-387,89	
Präsidium	**400**	**10,00**	**4.104,67**	**-4.094,67**	**-9.500,00**
Reisekosten	410		2.608,74	-2.608,74	-8.000,00
Sitzungskosten	420	10,00	1.002,03	-992,03	-500,00
WVL-Konzept	430		0,00	0,00	
Delegierte PS-Aufgaben	440		493,90	-493,90	-1.000,00
Gremien		**0,00**	**1.540,03**	**-1.540,03**	**-9.400,00**
Ethik-Rat	450	0,00	0,00	0,00	-500,00
Sektionen (11 x 200 EUR)	500		142,42	-142,42	-2.200,00
Kommissionen (11 x 200 EUR, 1 x 1500 EUR)	600		259,61	-259,61	-3.700,00
Ethikkommission	629		0,00	0,00	0,00
Hauptausschuss	950		1.138,00	-1.138,00	-3.000,00
AGs / ad-hoc-Ausschüsse		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.000,00**
ad-hoc-Ausschuss Bewegen im Wasser	624	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
dvs-Experten-Workshops	**980**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-5.000,00**
6. Experten-Workshop		0,00	0,00	0,00	-2.500,00
7. Experten-Workshop		0,00	0,00	0,00	-2.500,00
Veranstaltungsförderung	**500 / 600**	**8.207,69**	**11.476,98**	**-3.269,29**	**-5.750,00**
Eigenmittel		130,79	3.000,00	-2.869,21	-5.750,00
Drittmittel		8.076,90	8.476,98	-400,08	0,00
Mitglieder	**800**	**85.886,16**	**1.955,77**	**83.930,39**	**83.500,00**
Beiträge	810	85.886,16	1.955,77	83.930,39	83.500,00
Spenden	820	0,00	0,00	0,00	0,00
Hochschultag	**910**	**1.500,00**	**6.000,00**	**-4.500,00**	**-3.000,00**
Zuschuss Hochschultag 2021	910		6.000,00	-6.000,00	-3.000,00
dvs-Nachwuchspreis	910	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
Publikationspreis	970	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedschaften	**920**	**0,00**	**2.621,02**	**-2.621,02**	**-2.950,00**
Förderungen	**930**	**0,00**	**2.730,75**	**-2.730,75**	
Öffentlichkeitsarbeit	**960**	**0,00**	**113,56**	**-113,56**	**-2.000,00**
Zwischensumme Übertrag aus 2019		**110.166,47** **64.060,69**	**111.515,88**	**-1.349,41**	**-34.425,00**
Endsumme		**174.227,16**	**111.515,88**	**62.711,28**	

Jahresabschluss 2020

Erläuterungen

Bereich	Kos-ten-stelle	Erläuterungen
Kontoführung / Zinsen	**210**	
Hamburg	212 / 222	Giro-/Festgeldkonto bei der Hamburger Sparkasse, Zinsen abzgl. Steuern Sparbuch Haspa
Heidelberg	211 / 221	Girokonto bei der Sparkasse
Geschäftsstelle	**300**	
Personal	**310**	
Gehalt	311	dvs-Geschäftsführung
Sozialabgaben/Steuern	312	Ausgaben: Sozialversicherung: 16.689,98 €; Lohnsteuern: 11.600,79 €;
Betriebliche Altersvor-sorge	313	ggfs. Beiträge Pensionskasse (einschl. AN-Anteil)
VBG	314	Gesetzliche Unfallversicherung
Reisekosten	320	Reisekosten der Geschäftsführung
Büroausstattung	330	ggfs. Inventar
Bürobedarf	331	Kosten des allg. Geschäftsbetriebs, neuer PC sowie Briefumschläge, Toner, Aktenordner etc.
Porto	332	u. a. Aussendung dvs-Jahresprogramm 2020: 2.058,85 €; Post an Mitglieder, Rechnungen; Versand Bücher an Erstautor*innen
Telekommunikation	333	Anschluss Geschäftsstelle, neues Diensthandy
Internet	334	Kosten: Server, Hosting, Domains u. a.
Software	335	Zoom-Lizenzen, Microsoft 2019
GEZ	336	Gebühren
Miete	351	0,5 Büro bei Feldhaus
Haftpflichtversicherung	352	Beitrag Betriebshaftpflichtversicherung;
Abos GJESR	353	Mitglieder-Abos "GJESR" Rechnungstellung und Weitergabe an Verlag
Personalverwaltung	354	Kosten Lohnbüro für Gehaltsabrechnung
Publikationen	**340**	
dvs-Informationen/ Newsletter	341	Kosten an dialogue1 (Anbieter Mitglieder-Newsletter)
dvs-Schriftenreihe	342	Einnahmen: Honorare, Verkaufserlöse, Subskriptionen; Ausgaben: Druckkosten
Zeitschrift GJESR	343	Druckkostenzuschuss Springer Verlag 4.500,00 € (brutto)
Projekt Volltexte	344	..
Andere Publikationen	345	Einnahmen: Anzeigen Jahresprogramm; Ausgaben Druck Jahresprogramm 2020
Umsatzsteuer 2020	**360**	aus Buchungen in 2020
Umsatzsteuer 2019	361	Steuererstattung aus 2019
Präsidium	**400**	
Sitzungen	410	Kosten für Präsidiumssitzungen (Übernachtung etc.)
Reisekosten	411-418	Reisekosten der Präsidiumsmitglieder (erstatteter Anteil; Teil der Reisekosten wird selbst getragen)
Sitzungen	420	Hotelübernachtungen, Abendessen & Sitzungsverpflegung Präsidiumssitzungen
WVL-Konzept	430	/
delegierte PS-Aufgaben	440	Reisekosten/TN-Geb. für Personen, die im Auftrag des Präsidiums Aufgaben wahrnehmen;
Gremien		
Ethik-Rat	450	Reisekosten / Sitzungen
Sektionen	500	Reise- und Verwaltungskosten
Kommissionen	600	Reise- und Verwaltungskosten
ad-hoc-Ausschüsse	623 + 624	Reise- und Verwaltungskosten „Bewegen im Wasser“
Hauptausschuss	950	Reise- und Sitzungskosten, nur in geraden Jahren
Veranstaltungsförde-rung	**500 / 600**	dvs- und BISp-Zuschüsse, Erstattungen von BISp-Gelder
AGs		aktuell keine
Beiträge	**810**	Ausgaben ergeben sich aus Rücklastschriften und Erstattungen. Der Saldo zeigt das tatsächliche Beitragsaufkommen im Kalenderjahr.
Spenden	**820**	keine
Hochschultag	**910**	dvs-Zuschuss 6.000 € an Uni Kiel
Nachwuchspreis	**910**	Preisgeld von der Friedrich-Schleich-Gedächtnisstiftung bereits in 2020 erhalten für 2021
Mitgliedschaften	**920**	DOSB (838,52 €), ICSSPE (270,00 €), Plattform Ernährung und Bewegung (250,00 €), DNVF (225 €), GFD (287,50 €), idw (700,00 €), DAGS (50,00 €)
Förderungen	**930**	Werkvertrag SPOLIT
Öffentlichkeitsarbeit	**960**	neues Roll-ups für Geschlechter- & Diversitätsforschung
Publikationspreis	**970**	keine Verleihung in 2020
dvs-Experten-workshops	**980**	in 2020 kein Workshop stattgefunden

Vermögensübersicht zum 31.12.2020

Bereich	Haben	Soll
Hamburger Sparkasse: Giro Hamburger Sparkasse: Sparbuch Sparkasse Heidelberg: Giro Heidelberg: Festgeld	29.035,38 EUR 31.054,90 EUR 2.621,00 EUR 0,00 EUR	
Forderungen an Mitglieder	285,00 EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		
Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern		202,50 EUR
Vorauszahlungen für Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		0,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		1.500,00 EUR
Zwischensumme	**62.996,28 EUR**	**1.702,50 EUR**
Reinvermögen		**61.293,78 EUR**
Summe	**62.996,28 EUR**	**62.996,28 EUR**

Vermögensentwicklung (zum 31.12.2020)

Bereich		EUR
Reinvermögen 31.12.2020		+ 61.293,78
Reinvermögen 31.12.2019	/.	+ 64.312,59
Entwicklung 31.12.2019 bis 31.12.2020	**=**	**- 3.018,81**

Rücklagen (31.12.2020)

Zweckgebunden – per Beschluss dvs-Präsidiums vom ...	26.11.2019	auflösen	Rest-/Summe
Anmietung für Geschäftsräume	12.000,00 €	0	12.000,00 €
Personalkosten	10.000,00 €	0	10.000,00 €
Anschaffung IT / EDV / Mitglieder-/Software	10.000,00 €	0	10.000,00 €
Ausrichtung dvs-Hochschultag	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
0,25 Projektstelle SPOLIT	7.500,00 €	2.730,00 €	4.770,00 €
	45.500,00 €	**8.730,00 €**	**36.770,00 €**

Teilabschluss 2021 (01.01.-30.06.2021)

Bereich	KST	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Ansatz
Bank	**200**	**0,00**	**271,24**	**-271,24**	**-495,00**
Kontoführung	**210**	**0,00**	**271,24**	**-271,24**	-500,00
Hamburg	212		271,24	-271,24	
Heidelberg	211	0,00	0,00	0,00	
Zinsen	**220**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	5,00
Hamburg	222	0,00	0,00	0,00	5,00
Heidelberg	221	0,00	0,00	0,00	
Geschäftsstelle	**300**	**10.255,28**	**52.552,96**	**-42.297,68**	**-91.490,00**
Personal	**310**	**0,00**	**25.545,95**	**-25.545,95**	-49.500,00
Gehalt	311		10.509,24	-10.509,24	
Sozialabgaben/Steuern	312		14.027,88	-14.027,88	
VBG	314		108,83	-108,83	
Betriebliche Altersvorsorge	313		900,00	-900,00	-900,00
Reisekosten	**320**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-1.500,00
Sachkosten	**330**	**5,00**	**11.002,31**	**-10.997,31**	-26.300,00
Bürobedarf /-ausstattung	331		127,33	-127,33	-200,00
Porto	332		2.524,78	-2.524,78	-4.000,00
Telekommunikation	333		433,94	-433,94	-800,00
Internet	334	5,00	7.846,30	-7.841,30	-20.730,00
Software	335		0,00	0,00	-500,00
GEZ	336		69,96	-69,96	-70,00
Publikationen	**340**	**4.878,28**	**9.952,19**	**-5.073,91**	-13.000,00
Newsletter	341		792,54	-792,54	-1.600,00
dvs-Schriftenreihe	342	2.818,28	1.158,14	1.660,14	-4.000,00
Zeitschrift GJESR	343		3.781,51	-3.781,51	-3.800,00
Projekt Volltexte	344		2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
Andere Publikationen	345	2.060,00	1.520,00	540,00	-900,00
Sonstiges	**350**	**5.372,00**	**6.052,51**	**-680,51**	-1.190,00
Miete	351		355,86	-355,86	-720,00
Haftpflichtversicherung	352	19,04	471,24	-452,20	-470,00
Abos GJESR	353	5.352,96	5.078,73	274,23	0,00
Personalverwaltung	354		139,24	-139,24	-300,00
Transparenzregister	355		7,44	-7,44	0,00
Umsatzsteuer	**360**	**1.138,99**	**905,96**	**233,03**	**500,00**
Ausgleich Vorjahr	361	550,32	0,00	550,32	500,00
7%	362	197,27	187,47	9,80	
19%	363	391,40	718,49	-327,09	
Präsidium	**400**	**0,00**	**302,49**	**-302,49**	**-7.500,00**
Reisekosten	410		229,00	-229,00	-6.000,00
Sitzungskosten	420		73,49	-73,49	-500,00
WVL-Konzept	430		0,00	0,00	
Delegierte PS-Aufgaben	440		0,00	0,00	-1.000,00
Gremien		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-6.400,00**
Ethik-Rat	450		0,00	0,00	-500,00
Sektionen (11 x 200 EUR)	500		0,00	0,00	-2.200,00
Kommissionen (11 x 200 EUR, 1 x 1500 EUR)	600		0,00	0,00	-3.700,00
Ethikkommission	629		0,00	0,00	0,00
Hauptausschuss	950		0,00	0,00	0,00
AGs / ad-hoc-Ausschüsse		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.000,00**
ad-hoc-Ausschuss Bewegen im Wasser	624	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
dvs-Experten-Workshops	**980**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-5.000,00**
6. Experten-Workshop		0,00	0,00	0,00	-2.500,00
7. Experten-Workshop		0,00	0,00	0,00	-2.500,00
Veranstaltungsförderung	**500 / 600**	**3.971,22**	**4.000,00**	**-28,78**	**-3.500,00**
Eigenmittel		971,22	1.000,00	-28,78	-3.500,00
Drittmittel		3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
Mitglieder	**800**	**84.786,42**	**1.390,92**	**83.395,50**	**81.000,00**
Beiträge	810	84.786,42	1.390,92	83.395,50	81.000,00
Spenden	820	0,00	0,00	0,00	0,00
Hochschultag	**910**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-4.500,00**
Hochschultag 2021	910		0,00	0,00	-1.500,00
dvs-Nachwuchspreis	910		0,00	0,00	-1.500,00
Promotionspreis	970		0,00	0,00	-1.500,00
Mitgliedschaften	**920**	**0,00**	**2.658,52**	**-2.658,52**	**-2.900,00**
Förderungen	**930**	**0,00**	**641,25**	**-641,25**	**-4.770,00**
Öffentlichkeitsarbeit	**960**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.500,00**
Zwischensumme		**100.151,91**	**62.723,34**	**37.428,57**	**-47.555,00**
Übertrag aus 2020		**62.711,28**			
Endsumme		**162.863,19**	**62.723,34**	**100.139,85**	

Erläuterungen

Bereich	Kos-ten-stelle	Erläuterungen
Kontoführung / Zinsen	**210**	
Hamburg	212 / 222	Giro-/Festgeldkonto bei der Hamburger Sparkasse, Zinsen abzgl. Steuern Sparbuch Haspa
Heidelberg	211 / 221	Girokonto bei der Sparkasse
Geschäftsstelle	**300**	
Personal	**310**	
Gehalt	311	dvs-Geschäftsführung
Sozialabgaben/Steuern	312	Ausgaben: Sozialversicherung: 8.568,54 €; Lohnsteuern: 5.459,34 €;
Betriebliche Altersvor-sorge	313	ggfs. Beiträge Pensionskasse (einschl. AN-Anteil)
VBG	314	Gesetzliche Unfallversicherung
Reisekosten	320	Reisekosten der Geschäftsführung
Büroausstattung	330	ggfs. Inventar
Bürobedarf	331	Kosten des allg. Geschäftsbetriebs, Toner, Umschläge, Etiketten etc.
Porto	332	u. a. Aussendung dvs-Jahresprogramm 2021: 2.400,05 €; Post an Mitglieder, Rechnungen; Versand Bücher an Erstautor*innen
Telekommunikation	333	Anschluss Geschäftsstelle und Kosten Mobilfunk
Internet	334	Kosten: Server, Hosting, Domains u. a.; 30% Abschlagzahlung Relaunch Website, neue Online-Mitgliederverwaltung
Software	335	ggfs. Lizenzen
GEZ	336	Gebühren
Miete	351	0,5 Büro bei Feldhaus
Haftpflichtversicherung	352	Beitrag Betriebshaftpflichtversicherung;
Abos GJESR	353	Mitglieder-Abos "GJESR" Rechnungstellung und Weitergabe an Verlag
Personalverwaltung	354	Kosten Lohnbüro für Gehaltsabrechnung
Publikationen	**340**	
dvs-Informationen/ Newsletter	341	Kosten an dialogue1 (Anbieter Mitglieder-Newsletter)
dvs-Schriftenreihe	342	Einnahmen: Honorare, Verkaufserlöse, Subskriptionen; Ausgaben: Druckkosten
Zeitschrift GJESR	343	Druckkostenzuschuss Springer Verlag 4.500,00 € (brutto)
Projekt Volltexte	344	Nachfinanzierung des Projektes
Andere Publikationen	345	Einnahmen: Anzeigen Jahresprogramm; Ausgaben Druck Jahresprogramm 2021
Umsatzsteuer 2021	**360**	aus Buchungen in 2021
Umsatzsteuer 2020	361	Steuererstattung aus 2020
Präsidium	**400**	
Sitzungen	410	Kosten für Präsidiumssitzungen (Übernachtung etc.)
Reisekosten	411-418	Reisekosten der Präsidiumsmitglieder (bspw. Bahncard)
Sitzungen	420	Hotelübernachtungen, Abendessen & Sitzungsverpflegung Präsidiumssitzungen
WVL-Konzept	430	/
delegierte PS-Aufgaben	440	Reisekosten/TN-Geb. für Personen, die im Auftrag des Präsidiums Aufgaben wahrnehmen;
Gremien		
Ethik-Rat	450	Reisekosten / Sitzungen
Sektionen	500	Reise- und Verwaltungskosten
Kommissionen	600	Reise- und Verwaltungskosten
ad-hoc-Ausschüsse	624	Reise- und Verwaltungskosten Bewegen im Wasser
Hauptausschuss	950	Reise- und Sitzungskosten, nur in geraden Jahren
Veranstaltungsförde-rung	**500 / 600**	dvs- und BISp-Zuschüsse, Erstattungen von BISp-Gelder
AGs		aktuell keine
Beiträge	**810**	Ausgaben ergeben sich aus Rücklastschriften und Erstattungen. Der Saldo zeigt das tatsächliche Beitragsaufkommen im Kalenderjahr.
Spenden	**820**	keine
Hochschultag	**910**	ggfs. für Präsente
Nachwuchspreis	**910**	Preisgeld von der Friedrich-Schleich-Gedächtnisstiftung bereits in 2020 erhalten für 2021
Mitgliedschaften	**920**	DOSB (838,52 €), ICSSPE (270,00 €), Plattform Ernährung und Bewegung (250,00 €), DNVF (550,00 €), idw (700,00 €), DAGS (50,00 €); GFD folgt noch
Förderungen	**930**	Werkvertrag SPOLIT
Öffentlichkeitsarbeit	**960**	neues Roll-ups, neue Stellwand geplant
Promotionspreis	**970**	keine Verleihung in 2021
dvs-Experten-workshops	**980**	noch offen ob in 2021 Workshops stattfinden

Teilabschluss 2021

Vermögensübersicht zum 30.06.2021

Bereich	Haben	Soll
Hamburger Sparkasse: Giro Hamburger Sparkasse: Festgeld Sparkasse Heidelberg: Giro Heidelberg: Festgeld	51.973,19 EUR 31.054,90 EUR 17.111,76 EUR 0,00 EUR	
Forderungen an Mitglieder	285,00 EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer	0,00 EUR	
Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern		10,50 EUR
Vorauszahlungen für Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dazu Umsatzsteuer		1.500,00 EUR
Zwischensumme	**100.709,85 EUR**	**1.510,50 EUR**
Reinvermögen		**99.199,35 EUR**
Summe	**100.709,85 EUR**	**100.709,85 EUR**

Rücklagen (30.06.2021)

Zweckgebunden – per Beschluss dvs-Präsidiums vom ...	23.03.2021	auflösen	Rest-/Summe
Anmietung für Geschäftsräume	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Personalkosten	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Relaunch & Mitglieder-System online	20.000,00 €	7.483,79 €	12.516,21 €
App-Entwicklung	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
0,25 Projektstelle SPOLIT	4.770,00 €	642,25 €	4.127,75 €
	56.770,00 €	**8.126,04 €**	**48.643,96 €**

Ausblick 2. Halbjahr 2021

Bereich	Kostenstelle	Ergebnis 30.06.	Ansatz	2. Halbjahr
Kontoführung	**210**	-271,25	-500,00	-300,00
Zinsen	**220**	0,00	5,00	5,00
Geschäftsstelle	**300**	-42.297,68	-91.490,00	-51.355,00
Präsidium	**400**	-302,49	-7.500,00	-3.500,00
Gremien	**500 / 600**	0,00	-6.400,00	-6.400,00
Veranstaltungsförderung	**500 / 600**	-28,78	-3.500,00	-2.500,00
AGs / ad-hoc-Ausschuss	**624**	0,00	-1.000,00	-1.000,00
Beiträge	**810**	83.395,50	81.000,00	700,00
Spenden	**820**	0,00	0,00	0,00
Hochschultag 2021	**910**	0,00	-4.500,00	0,00
Mitgliedschaften	**920**	-2.658,52	-2.900,00	-290,00
Förderungen	**930**	641,25	-4.770,00	-4.128,00
Hauptausschuss	**950**	0,00	0,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	**960**	0,00	-1.500,00	0,00
dvs-Expertenworkshops	**980**	0,00	-5.000,00	0,00
Umsatzsteuer 2020	**360**	550,32	500,00	0,00
				-68.768,00

Umlaufvermögen per 30.06.2021: **100.709,85 EUR**

Reinvermögen per 30.06.2021: **99.199,35 EUR**

kalkulierter Überschuss: 30.431,35 EUR
(-30.862,43 € zu 2020)

Bericht über die Kassenprüfung 2021

Die Kassenprüfung fand am Dienstag, dem 06.07.2021, in Hamburg statt.

Gemäß § 11 (3) der Satzung der dvs hat die Hauptversammlung der dvs am 18.09.2019 in Berlin Prof'in. Dr. Ingrid Bähr (Hamburg) und Prof. Dr. Jan Erhorn (Osnabrück) zu Kassenprüfern der dvs gewählt.

Zur Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie der Halbjahresabschluss 2021, die Kassenbücher, Buchungsbelege und Kontoauszüge der dvs-Konten Heidelberg und Hamburg vor. Schatzmeister Frederik Borkenhagen und Geschäftsführerin Jennifer Franz standen für Rückfragen zur Verfügung. Geprüft wurde der Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung am 06.08.2019.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen; alle Belege waren vorhanden, die Beträge korrekt verbucht.

Die Kassenprüfer*innen empfehlen dem dvs-Präsidium die vorhandenen Rücklagen kurz- bis mittelfristig um etwa die Hälfte zu reduzieren. Die Gelder sollen für Projekte, aber auch für die Sektionen und Kommissionen eingesetzt werden. Beispiele hierfür wären:

- Erhöhung der Verwaltungspauschale aller Sektionen und Kommissionen,
- Zuschuss für die Ausrichtung von dvs-Nachwuchstagungen,
- Zuschuss für die Ausrichtung der dvs-Hochschultage,
- Erneuerung der Online-Mitgliederverwaltung.

Die Kassenprüfer*innen stellen fest, dass im Prüfzeitraum die Kassenführung sachlich korrekt verlaufen ist, und beantragen, das Präsidium zu entlasten.

Hamburg, den 06.07.2021

Prof'in. Dr. Ingrid Bähr (Hamburg)

Prof. Dr. Jan Erhorn (Osnabrück)

Bericht des Ethik-Rats der dvs an die Hauptversammlung der dvs am 18.09.2019 in Berlin

Berichtszeitraum: Mai 2020 bis August 2021

Ethik-Rat (Amtszeit 01.05.2020 – 30.04.2022)

Prof'in. Dr. Petra Gieß-Stüber (Universität Freiburg)
Prof'in. Dr. Ina Hunger (Universität Göttingen)
Prof. em. Dr. Heinz Mechling (Deutsche Sporthochschule Köln)
ständiger Gast: Sören Wallrodt (Hochschule Koblenz)

1. Zusammensetzung des Ethik-Rats

Der Ethik-Rat (ER) wurde im Frühjahr 2020 neu gewählt. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Petra Gieß-Stüber (Freiburg), Prof. Dr. Ina Hunger (Göttingen), Prof. em. Dr. Heinz Mechling (Köln). Für den Wissenschaftlichen Nachwuchs wird Sören Wallrodt (Koblenz) als ständiger Gast im Ethik-Rat vertreten sein. Auf der konstituierenden Sitzung im digitalen Format wurde Ina Hunger einstimmig zur Vorsitzenden/Sprecherin des ER gewählt.

2. Tätigkeiten im Berichtszeitraum

Der Ethik-Rat hat sich seit seiner konstituierenden Sitzung mehrmals (digital) getroffen und sich über anliegende Aufgaben und Arbeitsprozesse ausgetauscht. U. a. hat sich der Ethik-Rat mit bereits vorliegenden Positionspapieren des dvs-Ethik-Rates befasst und zu vorläufigen dvs-Präambeln Stellung genommen. Dabei ist er zu folgenden Einschätzungen gekommen:

a) Positionspapier „Autorenschaft in der Sportwissenschaft" (Fassung von 2007 bzw. aktualisiert 2019): Aus Sicht des Ethik-Rats ist dieses Positionspapier obsolet, insofern die DFG sich in einer deutlich aktuelleren Version genau den Punkten widmet, die im Papier aufgeworfen werden. Der ER empfiehlt, dass auf der Homepage der dvs auf die Fassung der DFG verwiesen und das dvs-Positionspapier von der Homepage genommen wird.

b) Positionspapier „Berufungsverfahren und Gutachten" (Fassung von 2008): Der Ethik-Rat sieht hier inhaltlichen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf. Der ER wird die Überarbeitungen zeitlich so realisieren, dass die Fassung im März 2022 auf der Hauptversammlung bzw. Hauptausschusssitzung der dvs verabschiedet werden kann.

c) Positionspapier „Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen" (Fassung von 2003): Der Ethik-Rat sieht hier punktuellen, inhaltlichen Ergänzungsbedarf. Falls die Ergänzungen aus Sicht des Präsidiums einer formalen Verabschiedung bedürfen, so nimmt der ER auch hier die Ergänzungen zeitlich so vor, dass die Fassung im März 2022 auf der Hauptversammlung der dvs verabschiedet werden kann.

d) Vorläufige Präambel der dvs-Satzung (Stand Juni 2021): Der Ethik-Rat kann den in dem ersten Entwurf der Präambel aufgeführten Setzungen nicht widersprechen. Er empfiehlt jedoch dringend, die in der Präambel aufgeführten Setzungen deutlich(!) an die Organisation dvs und ihre Mitglieder anzupassen und sich bei der Überarbeitung (auch) an Präambeln anderer Wissenschaftsorganisationen zu orientieren. Darüber hinaus hat der Ethik-Rat (in Vertretung von Ina Hunger) an einem dvs-Arbeitsgruppentreffen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt" teilgenommen. Der Ethik-Rat befürwortet die geplante Einrichtung einer entsprechenden ad-hoc-Kommission sehr.

Der Ethik-Rat hat ferner proaktiv Kontakt zu Personen aufgenommen, in deren Verantwortungsbereich die Veröffentlichung von Artikeln lag, in denen ausgewählte Sportwissenschaftler*innen persönlich deskreditiert wurden und sich fachlich unangemessen über diese geäußert wurde. Die Kritik wurde in persönlichen Gesprächen mitgeteilt, und es wurde nach entsprechenden Lösungen gesucht.

Externe Anliegen wurden nicht an den Ethik-Rat herangetragen.

Göttingen, am 28.07.2021

Ina Hunger

(Sprecherin des Ethik-Rates)

Satzungsänderungen

Das Präsidium schlägt der Hauptversammlung nachfolgende Änderungen der dvs-Satzung vor: die **Gegenüberstellung** des aktuellen und neuen Satzungsabschnitts (Neuerungen sind **fett** hervorgehoben) sowie die dazu gehörige **Begründung** finden Sie aufgeführt:

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
Präambel		**Als Zusammenschluss der in der Sportwissenschaft tätigen Wissenschaftler*innen vertritt die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Die dvs unterstützt kulturelle Vielfalt im Sport und tritt rassistischen, homophoben, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.** **Die dvs verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer oder sexueller Art ist, und sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Sie trägt zu Rahmenbedingungen bei, die Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen im Sport ermöglichen. Die dvs tritt ausdrücklich für einen manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen an.** **Eine intakte Umwelt und eine vielfältige Natur gehören zu den zentralen Grundlagen des Sports. Die dvs bekennt sich daher zu ihrer Verantwortung für einen zeitgemäßen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz im und durch Sport. Sie setzt sich für eine dauerhaft umweltverträgliche und nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung ein.** **Die dvs fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter, unterstützt geschlechtsbezogene Diversität und tritt Diskriminierung entschieden entgegen. Sie begreift die Förderung von Vielfalt als Gewinn für die Wissenschaft, für den Sport und die Gesellschaft. Die dvs verpflichtet sich, auf allen Ebenen Integration und Inklusion zu unterstützen, um Chancengerechtigkeit im Sport zu sichern.**	Der Satzung der dvs soll eine Präambel vorangestellt werden, die die Position der dvs zu gesellschaftlichen Fragen verdeutlicht. Anlass war u. a. auch die Umsetzung des „DOSB-Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“, das vorgibt, dass die Satzung eine Passage vorsehen muss, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Präsidium und die Satzungskommission sahen die Umsetzung in der Präambel als passend an.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
§ 2 Ziel und Aufgaben	(5) Zur Verfolgung Ihrer Aufgaben und Ziele kann die Vereinigung Mitglied anderer gemeinnütziger Verbände und Vereinigungen werden.	(5) Zur Verfolgung Ihrer Aufgaben und Ziele kann die Vereinigung Mitglied anderer gemeinnütziger **Vereine,** Verbände und Vereinigungen, **rechtsformunabhängig,** werden.	Redaktionelle Konkretisierung.
§ 3 Gliederung der Vereinigung	(1) Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung und Schließung bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung. Neugebildete Sektionen und Kommissionen erhalten zunächst den Status „in Gründung“ (i. G.), der durch Beschluss der nächsten Hauptversammlung getilgt werden kann.	(1) Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung und **Auflösung** bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung. Neugebildete Sektionen und Kommissionen erhalten zunächst den Status „in Gründung“ (i. G.), der durch Beschluss der nächsten Hauptversammlung getilgt werden kann.	Redaktionelle Anpassung.
	(4) Organe der Sektionen und Kommissionen sind die jeweiligen Mitgliederversammlungen sowie der jeweilige Sprecher/die jeweilige Sprecherin und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin. Die Einberufung der Mitgliederversammlung der Sektion bzw. Kommission erfolgt durch den jeweiligen Sprecher/die jeweilige Sprecherin in Anlehnung an die Regularien zur Einberufung der Hauptversammlung gem. § 6. Der Sprecher/Die Sprecherin vertritt die Sektion bzw. Kommission im Hauptausschuss. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Vertreter/eine andere Vertreterin bestimmen.	(4) Organe der Sektionen und Kommissionen sind die jeweiligen Mitgliederversammlungen sowie die **gewählten Sprecher*innen und die jeweiligen Stellvertreter*innen. Die Sektionen und Kommissionen haben die Möglichkeit, einen Sprecher*innenrat zu bilden. Ansprechperson für das Präsidium ist die gewählte Person „Sprecher*in“, welche die Sektion bzw. Kommission auch im Hauptausschuss vertritt. Die Mitgliederversammlung kann eine andere Person als Vertretung für den Hauptausschuss bestimmen.** **(5) Sprecher*innen rufen die jeweilige Mitgliederversammlung der Sektion bzw. Kommission in Anlehnung an die Regularien zur Einberufung der Hauptversammlung gem. § 6 ein. Sprecher*innen können in Abstimmung mit dem Präsidium beschließen, die Mitgliederversammlung virtuell, ohne physische Präsenz der Mitglieder abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (bspw. Pandemie, Naturkatastrophe, o. ä.) vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Mitgliederversammlungen. Die Entscheidung treffen die amtierenden Sprecher*innen jeweils hierzu.** **(6) Sprecher*innen werden von der jeweiligen Mitgliederversammlung für zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Kandidaturen sollen im Vorfeld schriftlich angezeigt werden. Ist die Amtsperiode abgelaufen, ohne dass neue Sprecher*innen gewählt sind, bleibt der*die bisherige Sprecher*in bis zur Wahl der neu gewählten Person im Amt.**	Bislang sind die Amtszeiten und Regularien der Wahlen von Sektions- und Kommissionssprecher*innen nicht in der Satzung geregelt. Neuerungen werden in den Absätzen 4, 5 und 6 aufgeführt. Absatz 7 bleibt erhalten wird nur als neuer Absatz 5 nach vorne gezogen; die Schreibweise der Zahl 2 wird verändert. Die Nummerierungen der weiteren Absätze verändern sich entsprechend. Es erfolgen Anpassungen von Formulierungen an gendergerechte Sprache.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
	(5) Das Präsidium und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages endet. (6) Jedes Mitglied kann mehreren Sektionen, Kommissionen oder ad-hoc-Ausschüssen angehören. (7) Sektionen und Kommissionen berichten dem Hauptausschuss alle 2 Jahre schriftlich über ihre Aktivitäten.	(7) Sektionen und Kommissionen berichten dem Hauptausschuss alle **zwei** Jahre schriftlich über ihre Aktivitäten. **(8)** Das Präsidium und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages **und Vorlage eines Abschlussberichts** endet. **(9)** Jedes Mitglied kann mehreren Sektionen, Kommissionen oder ad-hoc-Ausschüssen angehören.	Redaktionelle Anpassung. Redaktionelle Konkretisierung.
§ 4 Mitgliedschaft	(3) Institutionelle Mitglieder können in- und ausländische Verbände oder Vereinigungen werden, deren Zielsetzung jener der dvs entspricht. (4) Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. (8) Entscheidungen des Präsidiums in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.	(3) Institutionelle Mitglieder können in- oder ausländische **Körperschaften (z. B. Vereine, Verbände, Vereinigungen)** werden, deren Zielsetzung jener der dvs entspricht. (4) Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. **Sie haben alle Rechte eines persönlichen Mitglieds.** (8) Entscheidungen des Präsidiums in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss **nach Einlegung eines schriftlichen Rechtsbehelfs gegenüber dem Präsidium** rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.	Redaktionelle Konkretisierung. Redaktionelle Konkretisierung der Rechte eines Ehrenmitglieds. Redaktionelle Konkretisierung des Verfahrens.
§ 5 Organe der Vereinigung	**§ 5 Organe der Vereinigung** Die Organe der Vereinigung sind: • die Hauptversammlung, • der Hauptausschuss, • das Präsidium (Vorstand), • der Ethik-Rat, • die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.	**§ 5 Organe der Vereinigung** Die Organe der Vereinigung sind: • die Hauptversammlung, • der Hauptausschuss, • das Präsidium (Vorstand).	Allgemein werden laut § 26 und § 32 BGB nur zwei Organe vorgeschrieben: Vorstand und Mitgliederversammlung. Die Satzung soll auf die Pflichtorgane gemäß BGB reduziert werden. Der Hauptausschuss tritt nach § 7 Absatz 2 der Satzung hinzu.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
§ 6 Haupt-versammlung	(1) Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet im Abstand von nicht mehr als zwei Jahren statt. Sie wird durch das Präsidium unter Angabe der Tagesordnung spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen; wahlweise ist auch eine elektronische Einladung zulässig.	(1) Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und **findet alle zwei Jahre** statt. Sie wird durch das Präsidium unter Angabe der Tagesordnung spätestens **vier** Wochen vorher schriftlich einberufen; wahlweise ist auch eine **Einladung per E-Mail zulässig, maßgebend ist dabei die letzte vom Mitglied der Vereinigung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Wenn sich diese ändert, ist das Mitglied verpflichtet, dies der Vereinigung mitzuteilen. Für die ordnungsgemäße Ladung genügt jeweils die Absendung des Briefes bzw. der E-Mail.** **(2) Mitglieder haben die Möglichkeit, binnen einer Frist von zehn Tagen, die Aufnahme weiterer Beschlussanträge gemäß § 6 Abs. 6 in die Tagesordnung zu verlangen. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Nach Ablauf von spätestens zwei Wochen hat der*die Präsident*in oder die Stellvertretung nach § 26 BGB die endgültige Tagesordnung bekannt zu geben, dies kann elektronisch erfolgen (Veröffentlichung auf der Website), und die einzelnen zur Entscheidung anstehenden Beschlussgegenstände zu formulieren.** **(3) Das Präsidium kann beschließen, die Hauptversammlung virtuell, ohne physische Präsenz der Mitglieder abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (bspw. Pandemie, Naturkatastrophe, Finanzkrise des Vereins o. ä.) vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Hauptversammlungen. Beschlussfassungen in einer virtuellen Hauptversammlung folgen denselben Vorgaben wie bei einer Präsenzversammlung.**	Die Corona-Pandemie macht das Erfordernis deutlich, Alternativen zur Präsenzversammlung zu finden und diese in der Satzung abzusichern. Des Weiteren sind die Änderungen wie folgt begründet: - Abbildung der aktuellen Praxis zu Einladung und Beschlussfassungen, - Harmonisierung der Fristen, - Aufnahme der Beitragsordnung, - Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache. Es erfolgt eine Angleichung der Nummerierung der Absätze.
	(2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch das Präsidium oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.	**(4)** Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch das Präsidium oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.	Es erfolgt eine Angleichung der Nummerierung der Absätze.
	(3) Neben der Regelung der vereinsrechtlichen Angelegenheiten hat die Hauptversammlung die Aufgabe, als Diskussionsforum für die in § 2 genannten Aufgaben zu dienen.	**(5)** Neben der Regelung der vereinsrechtlichen Angelegenheiten hat die Hauptversammlung die Aufgabe, als Diskussionsforum für die in § 2 genannten Aufgaben zu dienen.	

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
§ 6 Haupt-versammlung	(4) Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben: • sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung, • sie wählt das Präsidium und entlastet es nach dem Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, • sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest, • sie regelt Satzungsfragen, • sie beschließt die Auflösung der Vereinigung, • sie bestätigt gemäß § 3 Abs. (1) die Bildung oder Schließung von Sektionen und Kommissionen, • sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 (4), • sie wählt die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen gem. § 11 (3).	**(6)** Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben: • sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung, • sie wählt das Präsidium und entlastet es nach dem Bericht der **Kassenprüfer*innen,** • **sie beschließt die Beitragsordnung,** • sie regelt Satzungsfragen, • sie beschließt die Auflösung der Vereinigung, • sie bestätigt gemäß § 3 Abs. 1 die Bildung oder Schließung von Sektionen und Kommissionen, • sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 Abs. 4, • sie wählt die **Kassenprüfer*innen** sowie bis zu zwei stellvertretende **Kassenprüfer*innen gem. § 10.**	Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache. Aufnahme der Beitragsordnung. Anpassung der Nummerierung der Paragraphen.
	(5) Bei fristgerechter Einladung ist die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung gegeben. Jedes bei der Hauptversammlung anwesende Mitglied hat eine Stimme.	**(7)** Bei fristgerechter Einladung ist die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung gegeben. Jedes bei der Hauptversammlung anwesende Mitglied hat eine Stimme.	Angleichung der Nummerierung der Absätze.
	(6) Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit, sofern nicht in der Satzung andere Mehrheiten vorgesehen sind.	**(8)** Beschlüsse der Hauptversammlung **werden in der Regel in offener Abstimmung getroffen und bedürfen der einfachen Mehrheit, sofern nicht in der Satzung andere Mehrheiten vorgesehen sind. Bei den Wahlen zum Präsidium genügt der Antrag eines Mitgliedes auf geheime Wahl.**	Abbildung der aktuellen Praxis zu Beschlussfassungen.
	(7) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidium zuzuleiten.	**(9)** Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens **sechs** Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidium zuzuleiten.	Harmonisierung der Fristen.
	(8) Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter/der Versammlungsleiterin und dem Protokollführer/der Protokollführerin zu unterzeichnen und dem die Anwesenheitsliste beizufügen ist.	**(10)** Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das **von Versammlungsleiter*in** und **Protokollführer*in** zu unterzeichnen und dem die Anwesenheitsliste beizufügen ist.	Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
§ 7 Hauptausschuss	(1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Präsidium sowie dem jeweiligen Sprecher/der jeweiligen Sprecherin bzw. bestimmten Vertreter/Vertreterin der Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse nach § 3.	(1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Präsidium sowie den **Sprecher*innen der** jeweiligen Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse bzw. deren **Vertreter*innen** nach § 3 **Abs. 4.**	Die Corona-Pandemie macht das Erfordernis deutlich, Alternativen zur Präsenzversammlung zu finden und diese in der Satzung abzusichern. Des Weiteren erfolgen eine Abbildung der aktuellen Praxis zu Einladung und Beschlussfassungen sowie eine Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache.
	(3) Das Präsidium beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein.	(3) Das Präsidium beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein. **Das Präsidium kann beschließen, die Sitzungen des Hauptausschusses virtuell, ohne physische Präsenz der Vertreter*innen abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (bspw. Pandemie, Naturkatastrophe, Finanzkrise des Vereins o.ä.) vorliegt.**	
	(4) Der Hauptausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Hauptversammlung können vom Hauptausschuss nur mit einer 2/3-Mehrheit aufgehoben werden.	(4) Der Hauptausschuss beschließt **in der Regel offen** mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Hauptversammlung können vom Hauptausschuss nur mit einer 2/3-Mehrheit aufgehoben werden.	
§ 8 Präsidium (Vorstand)	(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin (Vizepräsident/in Finanzen) sowie bis zu vier weiteren Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen.	(1) Das Präsidium besteht **aus Präsident*in**, **Schatzmeister*in (Vizepräsident*in** Finanzen) sowie bis zu vier weiteren **Vizepräsident*innen**.	Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache.
		(3) Scheidet ein Präsidiumsmitglied während der laufenden Amtsperiode aus, so kann der Hauptausschuss auf Antrag des Präsidiums ein Vereinsmitglied wählen, das das freie Amt im Präsidium bis zur nächsten Hauptversammlung wahrnimmt. Scheidet der*die Präsident*in oder Schatzmeister*in während der ersten Hälfte der laufenden Amtszeit aus, ist eine schnellstmögliche Neuwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung durchzuführen; scheidet er*sie in der zweiten Hälfte der laufenden Amtszeit aus, erfolgt die Neuwahl auf der nächsten Hauptversammlung. Die Aufgaben des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds werden durch die verbliebenen Präsidiumsmitglieder übernommen.	Ergänzung einer Regelung für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt. Durch die Einbeziehung des Hauptausschusses sind die Sektionen und Kommissionen an einer Nachbesetzung beteiligt.
	(3) Kandidaturen für die Ämter im Präsidium sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.	**(4)** Kandidaturen für die Ämter im Präsidium sind spätestens **sechs** Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.	Angleichung der Nummerierung der Absätze. Harmonisierung der Fristen.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
	(4) Der Präsident/Die Präsidentin und der Schatzmeister/die Schatzmeisterin sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Präsidiumsmitglieder erfolgt in der Regel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheitlichen Beschluss ist getrennt zu wählen.	**(5) Präsident*in und Schatzmeister*in** sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Präsidiumsmitglieder erfolgt in der Regel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheitlichen Beschluss ist getrennt zu wählen.	Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache.
	(5) Der Präsident/Die Präsidentin oder der Schatzmeister/die Schatzmeisterin sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.	**(6) Präsident*in** oder **Schatzmeister*in** sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.	Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache.
§ 9 Ethik-Rat	(1) Der Ethik-Rat ist unabhängig und besteht aus drei Mitgliedern der Vereinigung. Die Mitglieder des Ethik-Rates sollen unterschiedlichen Fachrichtungen angehören; beide Geschlechter sollen im Ethik-Rat vertreten sein.	(1) Der Ethik-Rat ist unabhängig und besteht aus drei Mitgliedern der Vereinigung. Die Mitglieder des Ethik-Rates sollen unterschiedlichen Fachrichtungen angehören; **im Ethik-Rat sollte mehr als ein Geschlecht vertreten sein**.	Aktualisierung im Sinne der Diversität.
	(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom Präsidium, den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden.	(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates **in geheimer Wahl** mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom Präsidium, den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden. **Das Präsidium organisiert die Wahl des Ethik-Rats mit Unterstützung der Geschäftsstelle. Die gewählten Mitglieder des Ethik-Rats wählen aus ihrer Mitte ein*e Sprecher*in.**	Redaktionelle Konkretisierung des Verfahrens. Abbildung der aktuellen Praxis.
Neu § 10 Kassenprüfer*innen	Unter § 5 „Organe“ werden die Kassenprüfer / Kassenprüferinnen als Organ aufgezählt. Unter § 6 „Hauptversammlung“ wird die Wahl dieses Organs ausgeführt und unter § 11 „Finanzierung“ ausgeführt: (3) Die Prüfung der Kassen und Finanzen der Vereinigung erfolgt durch zwei Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, die von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen dürfen nicht Mitglied des Hauptausschusses sein. Weiterhin wählt die Hauptversammlung für zwei Jahre bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.	**§ 10 Kassenprüfer*innen** **(1) Die Hauptversammlung wählt die Kassenprüfer*innen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer*innen auf zwei Jahre. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.** **(2) Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Präsidiums sein.** **(3) Scheidet ein*e gewählte*r Kassenprüfer*in während der Amtszeit gleich aus welchem Grund aus und kann nicht durch eine*n gewählte*n Stellvertreter*in ersetzt werden, so kann das Präsidium ein anderes Vereinsmitglied für die verbleibende Amtszeit der Kassenprüfer*innen bis zur nächsten regulären Wahl berufen.**	Zusammenführung der Aufgaben, Wahl und Funktion der Kassenprüfer*innen in einem eigenständigen Paragraphen. Streichung Absatz 3 im bisherigen § 11.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
		(4) Den Kassenprüfer*innen obliegt die Prüfung aller Kassen des Vereins, einschließlich etwaiger Sonderkassen/Barkassen. Die Kassenprüfer*innen sind zur umfassenden Prüfung der Kassen einschließlich des Belegwesens in sachlicher und rechnerischer Hinsicht berechtigt und verpflichtet. **(5) Der Prüfungsbericht ist in schriftlicher Form der Hauptversammlung vorzulegen und zu erläutern. Bei festgestellten Beanstandungen ist zuvor das Präsidium zu unterrichten.**	
§ 10 Geschäftsstelle	§ 10 Geschäftsstelle Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einem vom Präsidium zu bestimmenden Geschäftsführer/einer vom Präsidium zu bestimmenden Geschäftsführerin verantwortlich geleitet.	**§ 11** Geschäftsstelle Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einer vom Präsidium zu bestimmenden **Person als Geschäftsführer*in** verantwortlich geleitet.	Angleichung der Nummerierung des Paragraphen. Anpassung von Formulierungen an gendergerechte Sprache.
Neu § 12 Datenschutz	--	**(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.** **(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:** **- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,** **- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,** **- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,** **- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,** **- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und** **- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.**	Seit Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung, daher soll dies auch in der Satzung sich wiederfinden. Bislang gab es in der Satzung dazu keine Regelung.

§	Aktuelle Satzung	Entwurf neue Satzung	Gründe
Neu § 12 **Datenschutz**		**(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.** **(4) Näheres regelt die Datenschutzerklärung der dvs.**	
§ 11 **Finanzierung**	§ 11 Finanzierung (1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin festgelegt. Er ist als Bringschuld zu Beginn eines Jahres zu entrichten. (3) Die Prüfung der Kassen und Finanzen der Vereinigung erfolgt durch zwei Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, die von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen dürfen nicht Mitglied des Hauptausschusses sein. Weiterhin wählt die Hauptversammlung für zwei Jahre bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.	§ **13** Finanzierung (1) Der Mitgliedsbeitrag **wird in einer Beitragsordnung festgelegt, der von der Hauptversammlung beschlossen wird. Er ist** zu Beginn eines Jahres zu entrichten.	Angleichung der Nummerierung des Paragraphen. Beitragspflichten der Mitglieder werden in der gesonderten Beitragsordnung geregelt. Absatz 3 wird gestrichen, geht im neuen § 10 auf.
§ 12 **Auflösung der Vereinigung**	§ 12 Auflösung der Vereinigung (3) Die Regelung in Abs. (2) kann durch Beschluss der Hauptversammlung nicht geändert oder aufgehoben werden, solange die gegenwärtige gesetzliche Regelung gilt.	**§ 14** Auflösung der Vereinigung	Angleichung der Nummerierung des Paragraphen Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen, da er in rechtlicher Hinsicht nicht erforderlich ist.
§ 13 **Inkrafttreten**	§ 13 Inkrafttreten Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	**§ 15** Inkrafttreten Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	Angleichung der Nummerierung des Paragraphen

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

NEUFASSUNG

Satzung

nach Beschluss der Hauptversammlung vom 28.09.2021

In die vorliegende Satzung sind die Änderungen durch die Hauptversammlungen vom 02.10.1980, 08.10.1981, 01.05.1986, 25.09.1991, 22.09.2003, 23.09.2005, 27.09.2007, 25.09.2013, 30.09.2015 und 28.09.2021 als Neufassung aufgenommen.
Die Satzung wurde am xx.xx.2021 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main im Vereinsregister eingetragen (VR 7240).

Präambel

Als Zusammenschluss der in der Sportwissenschaft tätigen Wissenschaftler*innen vertritt die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Die dvs unterstützt kulturelle Vielfalt im Sport und tritt rassistischen, homophoben, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

Die dvs verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer oder sexueller Art ist, und sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Sie trägt zu Rahmenbedingungen bei, die Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen im Sport ermöglichen. Die dvs tritt ausdrücklich für einen manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen an.

Eine intakte Umwelt und eine vielfältige Natur gehören zu den zentralen Grundlagen des Sports. Die dvs bekennt sich daher zu ihrer Verantwortung für einen zeitgemäßen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz im und durch Sport. Sie setzt sich für eine dauerhaft umweltverträgliche und nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung ein.

Die dvs fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter, unterstützt geschlechtsbezogene Diversität und tritt Diskriminierung entschieden entgegen. Sie begreift die Förderung von Vielfalt als Gewinn für die Wissenschaft, für den Sport und die Gesellschaft. Die dvs verpflichtet sich, auf allen Ebenen Integration und Inklusion zu unterstützen, um Chancengerechtigkeit im Sport zu sichern.

§ 1 Name und Sitz

Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) ist ein rechtsfähiger Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie ist in das Vereinsregister eingetragen; Sitz der Vereinigung ist Frankfurt/Main.

§ 2 Ziel und Aufgaben

(1) Die Vereinigung verfolgt das Ziel der Förderung und Weiterentwicklung der Sportwissenschaft. Sie sieht ihre Aufgaben insbesondere in der
- Förderung sportwissenschaftlicher Forschung,
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf der Grundlage berufsethischer Grundsätze,
- Unterstützung der wissenschaftlichen Kommunikation innerhalb und zwischen den Sektionen und Kommissionen,
- Veröffentlichung von Ergebnissen der von ihr veranstalteten Tagungen und Kongresse,
- Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses,
- Verleihung von Preisen,
- Stellungnahme zu Fragen von Studium und Lehre der Sportwissenschaft,
- Entwicklung einer zeitgemäßen Personalstruktur im Bereich sportwissenschaftlicher Einrichtungen,
- Vertretung der Belange der Sportwissenschaft im nationalen und internationalen Bereich.

(2) Die Vereinigung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Mittel des Vereins sind ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben zu verwenden.

(3) Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung erhalten. Die Vereinigung darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

(4) Die Vereinigung darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(5) Zur Verfolgung Ihrer Aufgaben und Ziele kann die Vereinigung Mitglied anderer gemeinnütziger Vereine, Verbände und Vereinigungen, rechtsformunabhängig, werden.

§ 3 Gliederung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung und Auflösung bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung. Neugebildete Sektionen und Kommissionen erhalten zunächst den Status „in Gründung“ (i. G.), der durch Beschluss der nächsten Hauptversammlung getilgt werden kann.

(2) Sektionen sind an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen spezifische Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden.

(3) Kommissionen sind Untergliederungen, die sich mit einzelnen Gegenstandsgebieten des Sports disziplinübergreifend befassen.

(4) Organe der Sektionen und Kommissionen sind die jeweiligen Mitgliederversammlungen sowie die gewählten Sprecher*innen und die jeweiligen Stellvertreter*innen. Die Sektionen und Kommissionen haben die Möglichkeit, einen Sprecher*innenrat zu bilden. Ansprechperson für das Präsidium ist die gewählte Person „Sprecher*in“, welche die Sektion bzw. Kommission auch im Hauptausschuss vertritt. Die Mitgliederversammlung kann eine andere Person als Vertretung für den Hauptausschuss bestimmen.

(5) Sprecher*innen rufen die jeweilige Mitgliederversammlung der Sektion bzw. Kommission in Anlehnung an die Regularien zur Einberufung der Hauptversammlung gem. § 6 ein. Sprecher*innen können in Abstimmung mit dem

Präsidium beschließen, die Mitgliederversammlung virtuell, ohne physische Präsenz der Mitglieder abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (bspw. Pandemie, Naturkatastrophe, o. ä.) vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Mitgliederversammlungen. Die Entscheidung treffen die amtierenden Sprecher*innen jeweils hierzu.

(6) Sprecher*innen werden von der jeweiligen Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Kandidaturen sollen im Vorfeld schriftlich angezeigt werden. Ist die Amtsperiode abgelaufen, ohne dass neue Sprecher*innen gewählt sind, bleibt der*die bisherige Sprecher*in bis zur Wahl der neu gewählten Person im Amt.

(7) Sektionen und Kommissionen berichten dem Hauptausschuss alle zwei Jahre schriftlich über ihre Aktivitäten.

(8) Das Präsidium und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages und Vorlage eines Abschlussberichts endet.

(9) Jedes Mitglied kann mehreren Sektionen, Kommissionen oder ad-hoc-Ausschüssen angehören.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder in der Vereinigung können natürliche Personen und Institutionen sein.

(2) Persönliches Mitglied kann werden, wer zu den Themen und zur Weiterentwicklung der Sportwissenschaft beitragen kann oder wer in Lehre oder Forschung in einer sportwissenschaftlichen Einrichtung tätig ist, sportwissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht hat oder einen sportwissenschaftlichen Studienabschluss nachweisen kann.

(3) Institutionelle Mitglieder können in- oder ausländische Körperschaften (z. B. Vereine, Verbände, Vereinigungen) werden, deren Zielsetzung jener der dvs entspricht.

(4) Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Sie haben alle Rechte eines persönlichen Mitglieds.

(5) Auf Beschluss des Präsidiums können weitere Personen Mitglied werden.

(6) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag nach Zustimmung des Präsidiums und Zahlung des Mitgliedbeitrages begründet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres.

(7) Bei vereinigungsschädigendem Verhalten kann die Aberkennung der Mitgliedschaft durch das Präsidium mit sofortiger Wirkung erfolgen; das Mitglied ist vor der Beschlussfassung durch das Präsidium anzuhören. Bei Beitragsrückständen kann ein Ausschluss zum Jahresende durch das Präsidium erklärt werden.

(8) Entscheidungen des Präsidiums in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss nach Einlegung eines schriftlichen Rechtsbehelfs gegenüber dem Präsidium rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.

(9) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückgabe der gezahlten Beiträge oder sonstiger Leistungen aus dem Vermögen der Vereinigung.

§ 5 Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind:

- die Hauptversammlung,
- der Hauptausschuss,
- das Präsidium (Vorstand).

§ 6 Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet alle zwei Jahre statt. Sie wird durch das Präsidium unter Angabe der Tagesordnung spätestens vier Wochen vorher schriftlich in Textform einberufen; wahlweise ist auch eine Einladung per E-Mail zulässig, maßgebend ist dabei die letzte vom Mitglied der Vereinigung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Wenn sich diese ändert, ist das Mitglied verpflichtet, dies der Vereinigung mitzuteilen. Für die ordnungsgemäße Ladung genügt jeweils die Absendung des Briefes bzw. der E-Mail.

(2) Mitglieder haben die Möglichkeit, binnen einer Frist von zehn Tagen, die Aufnahme weiterer Beschlussanträge gemäß § 6 Abs. 6 in die Tagesordnung zu verlangen. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Nach Ablauf von spätestens zwei Wochen hat der*die Präsident*in oder die Stellvertretung nach § 26 BGB die endgültige Tagesordnung bekannt zu geben, dies kann elektronisch erfolgen (Veröffentlichung auf der Website), und die einzelnen zur Entscheidung anstehenden Beschlussgegenstände zu formulieren.

(3) Das Präsidium kann beschließen, die Hauptversammlung virtuell, ohne physische Präsenz der Mitglieder abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (bspw. Pandemie, Naturkatastrophe, Finanzkrise des Vereins o. ä.) vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Hauptversammlungen. Beschlussfassungen in einer virtuellen Hauptversammlung folgen denselben Vorgaben wie bei einer Präsenzversammlung.

(4) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch das Präsidium oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.

(5) Neben der Regelung der vereinsrechtlichen Angelegenheiten hat die Hauptversammlung die Aufgabe, als Diskussionsforum für die in § 2 genannten Aufgaben zu dienen.

(6) Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung,
- sie wählt das Präsidium und entlastet es nach dem Bericht der Kassenprüfer*innen,
- sie beschließt die Beitragsordnung,
- sie regelt Satzungsfragen,
- sie beschließt die Auflösung der Vereinigung,
- sie bestätigt gemäß § 3 Abs. 1 die Bildung oder Schließung von Sektionen und Kommissionen,
- sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 Abs. 4,
- sie wählt die Kassenprüfer*innen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer*innen gem. § 10.

(7) Bei fristgerechter Einladung ist die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung gegeben. Jedes bei der Hauptversammlung anwesende Mitglied hat eine Stimme.

(8) Beschlüsse der Hauptversammlung werden in der Regel in offener Abstimmung getroffen und bedürfen der einfachen Mehrheit, sofern nicht in der Satzung andere Mehrheiten vorgesehen sind. Bei den Wahlen zum Präsidium genügt der Antrag eines Mitgliedes auf geheime Wahl.

(9) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens sechs Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidium zuzuleiten.

(10) Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von Versammlungsleiter*in und Protokollführer*in zu unterzeichnen und dem die Anwesenheitsliste beizufügen ist.

§ 7 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Präsidium sowie den Sprecher*innen der jeweiligen Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse bzw. deren Vertreter*innen nach § 3 Abs. 4.

(2) Der Hauptausschuss berät und entscheidet Grundsatzfragen der Arbeit der Vereinigung zwischen den Hauptversammlungen. Über die Entscheidungen ist in der folgenden Hauptversammlung zu berichten.

(3) Das Präsidium beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein. Das Präsidium kann beschließen, die Sitzungen des Hauptausschusses virtuell, ohne physische Präsenz der Vertreter*innen abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (bspw. Pandemie, Naturkatastrophe, Finanzkrise des Vereins o. ä.) vorliegt.

(4) Der Hauptausschuss beschließt in der Regel offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Hauptversammlung können vom Hauptausschuss nur mit einer 2/3-Mehrheit aufgehoben werden.

§ 8 Präsidium (Vorstand)

(1) Das Präsidium besteht aus Präsident*in, Schatzmeister*in (Vizepräsident*in Finanzen) sowie bis zu vier weiteren Vizepräsident*innen.

(2) Das Präsidium wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Ist die Amtsperiode abgelaufen, ohne dass ein neues Präsidium gewählt ist, bleibt das bisherige Präsidium bis zur Wahl der neuen Präsidiumsmitglieder im Amt.

(3) Scheidet ein Präsidiumsmitglied während der laufenden Amtsperiode aus, so kann der Hauptausschuss auf Antrag des Präsidiums ein Vereinsmitglied wählen, das das freie Amt im Präsidium bis zur nächsten Hauptversammlung wahrnimmt. Scheidet der*die Präsident*in oder Schatzmeister*in während der ersten Hälfte der laufenden Amtszeit aus, ist eine schnellstmögliche Neuwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung durchzuführen; scheidet er*sie in der zweiten Hälfte der laufenden Amtszeit aus, erfolgt die Neuwahl auf der nächsten Hauptversammlung. Die Aufgaben des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds werden durch die verbliebenen Präsidiumsmitglieder übernommen.

(4) Kandidaturen für die Ämter im Präsidium sind spätestens sechs Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidium schriftlich anzuzeigen.

(5) Präsident*in und Schatzmeister*in sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Präsidiumsmitglieder erfolgt in der Regel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheitlichen Beschluss ist getrennt zu wählen.

(6) Präsident*in oder Schatzmeister*in sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.

§ 9 Ethik-Rat

(1) Der Ethik-Rat ist unabhängig und besteht aus drei Mitgliedern der Vereinigung. Die Mitglieder des Ethik-Rates sollen unterschiedlichen Fachrichtungen angehören; im Ethik-Rat sollte mehr als ein Geschlecht vertreten sein.

(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom Präsidium, den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden. Das Präsidium organisiert die Wahl des Ethik-Rats mit Unterstützung der Geschäftsstelle. Die gewählten Mitglieder des Ethik-Rats wählen aus ihrer Mitte ein*e Sprecher*in.

(3) Die Mitglieder des Ethik-Rats werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Beendet ein Mitglied des Ethik-Rates seine Tätigkeit oder scheidet aus der Vereinigung aus, bevor seine Amtszeit abgelaufen ist, so benennt das Präsidium ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit.

(4) Der Ethik-Rat tritt bei Bedarf oder auf eigenen Wunsch zusammen. Er kann von jedem Mitglied der Vereinigung vertraulich angerufen werden. Der Ethik-Rat berichtet einmal jährlich dem Präsidium über seine Arbeit.

(5) Der Ethik-Rat hat die Aufgabe, das Präsidium, die Sektionen und die Kommissionen zu generellen und speziellen ethischen Fragen der Sportwissenschaft zu beraten und bei formellen Beschwerden über ein Fehlverhalten die Vorwürfe zu prüfen, gegebenenfalls die Parteien anzuhören und nach Möglichkeit eine Schlichtung herbeizuführen. Er handelt dabei auf der Grundlage der „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler*innen“ und den darin niedergelegten Verfahrensweisen.

§ 10 Kassenprüfer*innen

(1) Die Hauptversammlung wählt die Kassenprüfer*innen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer*innen auf zwei Jahre. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Präsidiums sein.

(3) Scheidet ein*e gewählte*r Kassenprüfer*in während der Amtszeit gleich aus welchem Grund aus und kann nicht durch eine*n gewählte*n Stellvertreter*in ersetzt werden, so kann das Präsidium ein anderes Vereinsmitglied für die verbleibende Amtszeit der Kassenprüfer*innen bis zur nächsten regulären Wahl berufen.

(4) Den Kassenprüfern*innen obliegt die Prüfung aller Kassen des Vereins, einschließlich etwaiger Sonderkassen/Barkassen. Die Kassenprüfern*innen sind zur umfassenden Prüfung der Kassen einschließlich des Belegwesens in sachlicher und rechnerischer Hinsicht berechtigt und verpflichtet.

(5) Der Prüfungsbericht ist in schriftlicher Form der Hauptversammlung vorzulegen und zu erläutern. Bei festgestellten Beanstandungen ist zuvor das Präsidium zu unterrichten.

§ 11 Geschäftsstelle

Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einer vom Präsidium zu bestimmender Person als Geschäftsführer*in verantwortlich geleitet.

§ 12 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(4) Näheres regelt die Datenschutzerklärung der dvs.

§ 13 Finanzierung

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird in einer Beitragsordnung festgelegt, die von der Hauptversammlung beschlossen wird. Er ist zu Beginn eines Jahres zu entrichten.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Auflösung der Vereinigung kann nur durch die Hauptversammlung beschlossen werden, die unter Bezeichnung dieses Tagesordnungspunktes zur Beratung einberufen wird und nur beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, so wird mit derselben Tagesordnung eine neue Hauptversammlung einberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen der Vereinigung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Förderung sportlicher oder sportwissenschaftlicher Aufgaben zu übertragen.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Satzungsänderungen – Anträge

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses 2020 und des Präsidiums wurde eine Satzungskommission gebildet, die Empfehlungen zur Neugestaltung der Satzung der dvs erarbeitet hat (siehe dazu Punkt 2.1 des Präsidiumsberichts, S. 9).

Das Präsidium stellt den Antrag, die Satzung neu zu fassen (Beschlusspunkt p). Die Änderungen zu den einzelnen Paragraphen sind in einzelnen Beschlusspunkten (a bis o) hier zusammenfassend dargestellt, werden auf den Seiten 37-45 ausführlich dargestellt und begründet. Ein Vorratsbeschluss (Beschlusspunkt q) ermöglicht nachträgliche Änderungen, sofern rechtlich erforderlich.

Zu allen einzelnen Beschlusspunkten besteht in der Hauptversammlung die Möglichkeit zur Aussprache.

a) Präambel
- Einführung einer Präambel (vgl. S. 37 der Sitzungsunterlagen)

b) § 2 Ziel und Aufgaben
- redaktionelle Konkretisierungen (vgl. S. 38)

c) § 3 Gliederung der Vereinigung
- redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen; Einfügen von Details zu Sektions-/Kommissionsversammlungen (Amtszeiten, Regularien zur Wahl, virtuelle Versammlungen) (vgl. S. 38-39)

d) § 4 Mitgliedschaft
- redaktionelle Konkretisierungen (vgl. S. 39)

e) § 5 Organe der Vereinigung
- Reduzierung auf die Pflichtorgane gemäß BGB (vgl. S. 39)

f) § 6 Hauptversammlung
- Einführung der Möglichkeit von Online-Versammlungen, Harmonisierung von Fristen, Regelung von Anträgen und Beschlussfassungen, Aufnahme der Verabschiedung der Beitragsordnung (vgl. S. 40-41)

g) § 7 Hauptausschuss
- Einführung der Möglichkeit von Online-Versammlungen, Regelung von Beschlussfassungen (vgl. S. 42)

h) § 8 Präsidium (Vorstand)
- Regelung zum Ausscheiden von Präsidiumsmitgliedern, Amtszeiten, Angleichung Fristen (vgl. S. 42-43)

i) § 9 Ethik-Rat
- Aktualisierung im Sinne der Diversität; redaktionelle Konkretisierung (vgl. S. 43)

j) § 10 Kassenprüfer*innen
- Neufassung als eigenständiger Paragraph, Regelung zum Ausscheiden als Kassenprüfer*in und Amtszeiten (vgl. S. 43-44)

k) § 11 Geschäftsstelle
- Angleichung Nummerierung (vgl. S. 44)

l) § 12 Datenschutz
- Einführung als neuer Paragraph aufgrund DSGVO-Bestimmungen (vgl. S. 44-45)

m) § 13 Finanzierung
- Angleichung der Nummerierung; Einführung einer Beitragsordnung (vgl. S. 45)

n) § 14 Auflösung des Vereins
- Angleichung Nummerierung; Streichen von Absatz 3 (vgl. S. 45)

o) § 15 Inkrafttreten
- Angleichung Nummerierung (vgl. S. 45)

p) Beschluss über die Neufassung der Satzung

q) Vorratsbeschluss

„Soweit das Finanzamt und/oder das Vereinsregister Beanstandungen zu den angemeldeten Satzungsänderungen haben sollten, ist der vertretungsberechtigte Vorstand befugt, die erforderlichen Korrekturen herbeizuführen, ohne eine neue Hauptversammlung einzuberufen."

.

Beitragsordnung

Gemäß § 13 (in Verbindung mit § 6 Abs. 6) der durch die Hauptversammlung neu zu fassenden Satzung der dvs beschließt die Hauptversammlung der dvs eine Beitragsordnung, in der sowohl die Höhe des zu leistenden Mitgliedsbeitrags als auch weitere verwaltungsorganisatorische Aspekte der Beitragszahlung geregelt werden.

Der vorliegende Vorschlag der Beitragsordnung schreibt im Grundsatz die von den Mitgliedern zu leistenden Beitragszahlungen, die seit 2008 unverändert sind, fort und beschreibt das seit Jahren übliche Verfahren der Beitragsverwaltung. Folgende Anpassungen werden vom Präsidium mit Wirkung zum Beitragsjahr 2022 vorgeschlagen:

1. Die Grenze für die Zahlung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags wird von einer Beschäftigung zu 50% auf 65% angehoben. Damit kommen auch Nachwuchswissenschaftler*innen, die gemäß DFG-Richtlinien in Projekten mit einer Teilzeitbeschäftigung von 65% angestellt sind, in den Genuss einer Beitragsermäßigung (siehe Beitragsordnung § 3 Absatz 1, Punkt b).
2. Personen ohne Beschäftigung konnten bereits eine Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen. Dieser Personenkreis wird auf Personen erweitert, die einen (sozialen oder finanziellen) Härtefall geltend machen (siehe Beitragsordnung § 3 Absatz 1, Punkt d).
3. Für den erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Erstellung und Verbuchung von Beitragsrechnungen für Mitglieder, die nicht am weit verbreiteten (und in der dvs genutzten) Lastschriftverfahren teilnehmen, wird künftig ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 EUR erhoben (siehe Beitragsordnung § 3 Absatz 7).
4. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird ein Bearbeitungsentgelt von mindestens 10,00 EUR für jede erforderliche Mahnung festgelegt (siehe Beitragsordnung § 3 Absatz 8).

Diese Anpassungen folgen dem Grundsatz, dass Mitgliedern mit geringen Einkünften durch (temporäre) Ermäßigungen des Beitrags die Mitgliedschaft in der dvs ermöglicht wird bzw. bleibt, aber diejenigen Mitglieder, die die Ressourcen der dvs stärker als alle anderen Mitglieder strapazieren, einen (moderaten) Ausgleich leisten.

Beitragsordnung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs)

§ 1 Grundsatz

(1) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Verfahren zur Festlegung von Umlagen und Entgelten. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Der Mitgliedbeitrag des Vereins wird auf Vorschlag des Präsidiums durch einen Beschluss der Hauptversammlung festgelegt.

(2) Umlagen werden auf Vorschlag und nach detaillierter Begründung des Präsidiums durch die Hauptversammlung beschlossen.

(3) Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden zum 01.01. des Jahres erhoben, das auf die Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin bestimmt werden.

(4) Entgelte werden durch das Präsidium festgelegt. Sie werden jeweils zum Zeitpunkt der Leistung, die ein Entgelt auslöst, durch den Verein erhoben.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:
   a. Mitglieder > 65%-Beschäftigung: 95,00 EUR p.a.
   b. Mitglieder ≤ 65%-Beschäftigung, im Referendariat oder Ruhestand: 45,00 EUR p.a.
   c. Studierende: 25,00 EUR p.a.
   d. Mitglieder in Arbeitslosigkeit bzw. in sozial und finanziell bestehenden Härtefällen: 25,00 EUR p.a.
   e. Mitglieder in Elternzeit: 25,00 EUR p.a.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines Jahres in voller Höhe fällig. Bei Eintritten in der zweiten Jahreshälfte (ab 01.07.) wird im Eintrittsjahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben. Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres aus dem Verein aus, erfolgt keine Teilerstattung des geleisteten Beitrags.

(3) Für die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Status gemäß Absatz 1 maßgeblich. Ein Nachweis mit Antrag zur Einstufung in die Beitragskategorien gemäß Absatz 1, Buchstaben b bis e, ist jeweils spätestens bis zum 31.12. eines Jahres zu stellen, dann für Folgejahre zu erneuern, sonst wird der Beitrag gemäß Absatz 1, Buchstabe a, erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bei Versäumnis der fristgerechten Vorlage.

(4) Mitglieder, die in den Ruhestand treten, müssen nach dem erstmaligen Antrag den Nachweis gemäß Absatz 3 nicht jährlich erneuern.

(5) Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftverfahren am Beginn eines Jahres eingezogen; entsprechende Angaben (Kontoverbindung) sind der Geschäftsstelle, bei Neueintritten über den Aufnahmeantrag, mitzuteilen.

(6) Sollten dem Verein Entgelte oder Gebühren durch Rückbelastungen der Banken entstehen, bspw. weil Kontoverbindungen veraltet sind, keine Deckung des Kontos vorliegt oder aus etwaigen anderen Gründen, wird die Gebühr bzw. das Entgelt vom Mitglied getragen.

(7) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung vom Verein. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist umgehend, spätestens bis zum 15.02. eines jeden Jahres in voller Höhe auf das Konto des Vereins unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer zu leisten. Für diese Fälle wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR jeweils zusätzlich erhoben.

(8) Für Mahnungen für die nicht fristgerechte Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen kann ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von mindestens 10,00 EUR für jede erforderliche Mahnung erhoben werden.

(9) Entrichtet ein Mitglied zwei Jahre in Folge den Mitgliedsbeitrag nicht, wird es aus dem Verein ausgeschlossen. Die ausstehenden Beitragszahlungen bleiben als offene Forderungen bestehen. Das Präsidium kann in dargelegten Härtefällen im Einzelfall beschließen, auf den Ausgleich der offenen Forderungen zu verzichten.

Beschlossen von der Hauptversammlung am 28.09.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022.

Wahlen

Gemäß § 8 (3) der dvs-Satzung müssen Kandidaturen für die Ämter im dvs-Präsidium bis vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich angezeigt werden. Der Stichtag für die Kandidaturen ist der 31.08.2021.

Bis zum 16.08.2021 sind die Kandidaturen folgender Kolleg*innen eingegangen:

Für die Wahl der Position „Präsident*in“

Kandidatur: Prof. Dr. Ansgar Schwirtz (Technische Universität München)

ANSGAR SCHWIRTZ geb. 1959; studierte an der Deutschen Sporthochschule Köln im Studiengang Diplomsportlehrer, Abschluss 1983; parallel absolvierte er ein Lehramtsstudium mit den Fächern Mathematik, Sport und Erziehungswissenschaft an der Universität Köln mit Abschluss des 1. Staatsexamens (1983). Im Jahr 1993 promovierte Ansgar Schwirtz nach einem Aufbau- und Promotionsstudium an der DSHS Köln zum Thema „Bewegungstechnik und muskuläre Koordination beim Skilanglauf“.
Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Hochschulassistent an der Sporthochschule Köln und der Universität Freiburg in den Jahren 1983-2000; am Medical Park Chiemsee in Bernau leitete er das Institut für Biomechanik (10/2000-01/2002).
Seit 2002 hat Ansgar Schwirtz an der TU München die Professur für Biomechanik im Sport inne. Von 2013 bis 2018 war er Dekan der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der TUM. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in der wissenschaftlichen Betreuung und Beratung der Kaderathleten am Olympiastützpunkt Bayern, der Entwicklung leistungsdiagnostischer Maßnahmen „Kraft, Kraftfähigkeiten und Krafttraining“ sowie in der Bewegungsanalyse und Bewegungskoordination im Sport.
Ansgar Schwirtz ist seit 2017 Präsident der dvs.

Für die Wahl des Schatzmeisters (Vizepräsident Finanzen)

Kandidatur: Frederik Borkenhagen (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

FREDERIK BORKENHAGEN, geb. 1968; studierte Sport, Englisch und Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg; 1. Staatsexamen (Lehramt Gymnasien) 1994. Von 1991 bis 2010 war er als Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und parallel als freier Mitarbeiter im Feldhaus Verlag in Hamburg tätig, bei dem er die Medien der Sportedition Czwalina betreut hat. Die dvs hat ihm für sein langjähriges Wirken im Jahr 2010 die Goldene Ehrennadel verliehen. Seit 2010 ist er am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg (ISSW) als Akademischer Oberrat in der Funktion des Geschäftsführers (Verwaltungsleiters) tätig; seine Aufgaben in der Institutsverwaltung betreffen u. a. die Bereiche Haushalt, Personal, Bibliothek, Bau und Liegenschaften, betriebliche Ausbildung MKE sowie Veranstaltungen.
In der Lehre ist er in allen Studiengängen des ISSW mit Veranstaltungen aktiv und ist Fachstudienberater für die lehramtsbezogenen Studiengänge. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Sportpädagogik/-didaktik, Sportökonomie (Projektmanagement, Sportverwaltung, Sportmanagement) sowie im Bereich des Fachinformations- und Bibliothekswesens, einschließlich der Sozialen Medien.
In der Forschung beschäftigt er sich mit der Frage der Institutionalisierung der Sportwissenschaft in Deutschland (und dem Beitrag der dvs), der Sportentwicklungsplanung sowie fächerübergreifend mit Bildung für nachhaltige Entwicklung.
Von 1999 bis 2005 und 2013 bis 2019 war er Präsident (1. Vorsitzender) der Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken (AGSB) und damit gleichzeitig Sprecher der dvs-Kommission „Bibliotheksfragen, Dokumentation, Information“ (BDI).
Frederik Borkenhagen ist seit 2017 dvs-Vizepräsident Finanzen.

Für die Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder (Vizepräsident*innen)

Kandidaturen:

- Dr. Ulrich Fehr (Universität Bayreuth)
- Prof'in. Dr. Bettina Wollesen (Technische Universität Berlin)
- Prof'in. Dr. Petra Wolters (Universität Vechta)

ULI FEHR geb. 1971; Lehramtstudium Physik und Sport mit Abschluss als Diplom Sportlehrer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Im Jahr 2010 Promotion zur Elektromyostimulation im dynamischen Krafttraining. Seit 2013 Lehrkraft für besondere Aufgaben am Sportinstitut der Universität Bayreuth, dort u. a. Ausrichtung dvs-Nachwuchsworkshop 2012, Kommissionstagung Leichtathletik 2014 sowie zuletzt 2020 die Sektionstagung „Sportinformatik und Sporttechnologie".
Neben Expertise in Trainingswissenschaft, Biomechanik und Sporttechnologie liegt der Arbeitsschwerpunkt in der didaktisch-methodischen Ausbildung in den Sportarten Leichtathletik und Turnen an Geräten. Sprecherratsmitglied der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs" seit 2009 sowie der Sektion „Sportinformatik und Sporttechnologie" seit 2018, Vorstandsmitglied im Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses seit 2011.

BETTINA WOLLESEN geb. 1972; Studium an der Universität Hamburg Fach Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation sowie Freizeit, Betrieb und Weiterbildung. Im Jahr 2009 Promotion; 2018 Habilitation „Kognitiv-motorische Interferenzen von Senioren beim Gehen unter Doppelaufgabenbedingungen", 2016-2018 Vertretungsprofessur im Rahmen des Studiengangs der Gesundheitswissenschaften an der Universität Hamburg; 2021 Erhalt einer § 17-Professur an der Universität Hamburg
Forschungsschwerpunkte: Bewegung und Sport in der Prävention; Gesundheitssport; Aspekte der Sport- und Bewegungstherapie bei verschiedenen Krankheitsbildern und im Alter; Ganganalyse; Ergonomie und betriebliches Gesundheitsmanagement. Derzeit Leitung zweier multizentrischer Modellprojekte zur Gesundheitsförderung in Pflegesettings unter Beteiligung acht weiterer sportwissenschaftlicher Institute. Diverse Aufgaben (in der akademischen Selbstverwaltung) und Ämter; Forschungsprojekte, Lehrtätigkeiten und Publikationen; Gutachten, durchgeführte Tagungen und Symposien in Kooperation mit der dvs, laufende Forschungskooperationen (u. a. mit Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern), Editorial Board Member bei Springer BMC geriatrics und beim GSJER;
Bettina Wollesen ist dvs-Präsidiumsmitglied, Vizepräsidentin „Gesundheit und Bewegung" seit 2019.

PETRA WOLTERS geb. 1965; studierte von 1985-1991 Sport, Erziehungswissenschaft und Latein (Lehramt an Gymnasien) in Hamburg. Nach dem Referendariat promovierte sie 1998 in Hamburg, wo sie seit 1996 eine Stelle als Wissenschaftliche Assistentin innehatte.
Seit 2002 ist die Professorin für „Sport und Erziehung/Fachdidaktik Sport" sowie „Sport und Gesellschaft" an der Universität Vechta. Ihre Arbeitsschwerpunkte und Publikationen liegen in der Sportdidaktik (bes. Unterrichtsforschung, Vermittlung von Bewegungen, Koeduktionen).
Sie war Mitherausgeberin der Zeitschrift „Sportpädagogik", Zeitschrift „Sportwissenschaft" und „Zeitschrift für Sportpädagogische Forschung". Sie ist Mitglied des Kuratoriums des DOSB-Wissenschaftspreises, stellvertretende Vorsitzende des Vereins zur Förderung sportpädagogischer Forschung e.V. und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „German Journal of Exercise and Sport Research".
Von 1999-2003 war Petra Wolters Sprecherin der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs" und war bereits von 2003-2005 dvs-Vizepräsidentin „Bildung".

Für die **Wahl der Kassenprüfer*innen** haben folgende Personen ihre Kandidatur erklärt:

- Prof‘in. Dr. Ingrid Bähr (Universität Hamburg),
- Prof. Dr. Jan Erhorn (Universität Osnabrück),
- Prof‘in. Dr. Jessica Süßenbach (Leuphana Universität Lüneburg) als stellv. Kassenprüferin.

Tagesordnung

1 Formalia

1.1 Eröffnung und Begrüßung

1.2 Verabschiedung des Protokolls der Hauptversammlung 2019

1.3 Wahl der Wahlleitung

1.4 Festlegung der Tagesordnung

2 Berichte

2.1 Bericht aus der Präsidiumsarbeit

2.2 Bericht des Schatzmeisters

2.3 Bericht der Kassenprüfer*innen

2.4 Bericht des Ethik-Rates

Hinweis: Die schriftlichen Berichte finden Sie in den Sitzungsunterlagen. Den Berichten auf der Versammlung schließt sich jeweils eine Aussprache an.

3 dvs-Hochschultage 2022 & 2023

3.1 Präsentation der Planungen zum 25. dvs-Hochschultag 2022 in Kiel

3.2 Präsentation der Planungen zum 26. dvs-Hochschultag 2023 in Bochum

4 Beschlussfassungen

4.1 Satzungsänderungen

a) *Einführung einer Präambel (vgl. S. 37 der Sitzungsunterlagen)*

b) *§ 2 Ziel und Aufgaben: redaktionelle Konkretisierungen (vgl. S. 38)*

c) *§ 3 Gliederung der Vereinigung: redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen; Einfügen von Details zu Sektions-/Kommissionsversammlungen (Amtszeiten, Regularien zur Wahl, virtuelle Versammlungen) (vgl. S. 38-39)*

d) *§ 4 Mitgliedschaft: redaktionelle Konkretisierungen (vgl. S. 39)*

e) *§ 5 Organe: Reduzierung auf die Pflichtorgane gemäß BGB (vgl. S. 39)*

f) *§ 6 Hauptversammlung: Einführung der Möglichkeit von Online-Versammlungen, Harmonisierung von Fristen, Regelung von Anträgen und Beschlussfassungen, Aufnahme der Verabschiedung der Beitragsordnung (vgl. S. 40-41)*

g) *§ 7 Hauptausschuss: Einführung der Möglichkeit von Online-Versammlungen, Regelung von Beschlussfassungen (vgl. S. 42)*

h) *§ 8 Präsidium (Vorstand): Regelung zum Ausscheiden von Präsidiumsmitgliedern, Amtszeiten, Angleichung Fristen (vgl. S. 42-43)*

i) *§ 9 Ethik-Rat: Aktualisierung im Sinne der Diversität; redaktionelle Konkretisierung (vgl. S. 43)*

j) *§ 10 (neu) Kassenprüfer*innen: Neufassung als eigenständiger Paragraph, Regelung zum Ausscheiden als Kassenprüfer*in und Amtszeiten (vgl. S. 43-44)*

k) *§ 11 (neu) Geschäftsstelle: Angleichung Nummerierung (vgl. S. 44)*

l) *§ 12 (neu) Datenschutz: Einführung als neuer Paragraph aufgrund DSGVO-Bestimmungen (vgl. S. 44-45)*

m) *§ 13 (neu) Finanzierung: Angleichung der Nummerierung; Einführung einer Beitragsordnung (vgl. S. 45)*

n) *§ 14 (neu) 14 Auflösung des Vereins: Angleichung Nummerierung; Streichen von Absatz 3 (vgl. S. 45)*

o) *§ 15 (neu) Inkrafttreten: Angleichung Nummerierung (vgl. S. 45)*

p) *Beschluss über die Neufassung der Satzung*

q) *Vorratsbeschluss*

4.2 Verabschiedung der Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bleibt unverändert auf dem Stand von 2008.

4.3 Entlastung des Präsidiums

5 Wahlen

5.1 Wahl der Position „Präsident*in“

5.2 Wahl der Position „Vizepräsident*in Finanzen“ (Schatzmeister*in)

5.3 Wahl der weiteren Vizepräsident*innen

5.4 Wahl der Kassenprüfer*innen

6 Verschiedenes & Verabschiedung